

51. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 23. Februar 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4204	der Fraktion der FDP	
1. Aktuelle Stunde		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Thema:		Drucksache 5/4813.	4213
Energieuniversität Lausitz: Die Chance für den		3. Fragestunde	
Wissenschaftsstandort		Drucksache 5/4769	
Antrag		(Neudruck)	4214
der Fraktion der SPD		Frage 875 (Fehlende Kinderärzte)	
Drucksache 5/4756	4204	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-	
Entschließungsantrag		cherschutz Tack	4214
der Fraktion der CDU		Frage 876 (Energie- und Klimafonds der	
Drucksache 5/4802		Bundesregierung)	
Entschließungsantrag		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-	
der Fraktion der FDP		cherschutz Tack	4215
Drucksache 5/4808.	4204	Frage 877 (Annahmestopp von Anträgen für die	
Frau Melior (SPD)	4204	Förderung der Wohneigentumsbildung)	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	4205	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Jürgens (DIE LINKE)	4207	Vogelsänger	4215
Lipsdorf (FDP)	4208	Frage 878 (Geplante Ausschreibung der Berliner	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4209	S-Bahn)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	4210	Vogelsänger	4216
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4212	Frage 879 (Abschiebungen von syrischen Flücht-	
Frau Melior (SPD)	4213	lingen nach der Dublin-II-Verordnung)	
2. Wahl der auf das Land Brandenburg entfallen-		Minister des Innern Dr. Woidke	4217
den 20 Mitglieder der 15. Bundesversammlung		Frage 880 (Hafen in Mühlberg)	
Antrag mit Wahlvorschlag		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
der Fraktion der SPD		Christoffers.	4217
der Fraktion DIE LINKE		Frage 881 (Maisanbau und gute fachliche Praxis)	
der Fraktion der CDU		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
		Vogelsänger	4218

	Seite		Seite
Frage 882 (Einsatz von Hundertschaften an der Grenze zu Polen) Minister des Innern Dr. Woidke	4219	6. Die Gesundheit der Bürger schützen	
Frage 883 (Parkeintritt Park Sanssouci) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4220	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Schulze des Abgeordneten Goetz	
Frage 884 (Neues Steuerabkommen mit der Schweiz) Minister der Finanzen Dr. Markov	4221	Drucksache 5/4708 (2. Neudruck)	
Frage 885 (Abgewiesene Schüler an einer öffentlichen Schule) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4222	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frage 886 (Neues Kunstarchiv in Beeskow) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	4223	Fluglärm begrenzen - Gesundheit der Anwohner schützen - 3. Start- und Landebahn am Flughafen BER ausschließen	
4. Bericht zur Entwicklung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg, Brandenburg - Glasfaser 2020		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Schulze des Abgeordneten Goetz	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 5/4753 (2. Neudruck)	
Drucksache 5/4700		und	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung von und zur nördlichen Start- und Landebahn des neuen Flughafens BER	
Drucksache 5/4805.	4224	Antrag des Abgeordneten Schulze	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	4224	Drucksache 5/4754	
Genilke (CDU)	4225	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Frau Hackenschmidt (SPD)	4226	Drucksache 5/4801	
Beyer (FDP)	4227	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Frau Meier (DIE LINKE)	4227	Drucksache 5/4817 (Neudruck)	
Jungclaus (GRÜNE/B90).	4228	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion Die LINKE	
5. Auf das Flughafenasylverfahren verzichten - Flughafenasylverfahren abschaffen!		Drucksache 5/4804.	4234
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Schulze (fraktionslos).	4235
Drucksache 5/4765	4229	Frau Kirchheis (SPD)	4237
Frau Stark (SPD)	4229	Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	4238
Lakenmacher (CDU)	4230	Genilke (CDU)	4238
Frau Fortunato (DIE LINKE)	4231		
Goetz (FDP)	4232		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4233		
Minister des Innern Dr. Woidke	4233		

	Seite		Seite
Frau Wehlan (DIE LINKE)	4240	Anlagen	
Beyer (FDP)	4242	Gefasste Beschlüsse	4248
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4243	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tages-	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		ordnungspunkt 6	4249
Vogelsänger	4244	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Schulze (fraktionslos)	4245	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
7. Wahl eines nichtständigen Mitgliedes des Rich-		23. Februar 2012	4251
terwahlausschusses und seiner Stellvertretung		Anwesenheitsliste	4256
Antrag mit Wahlvorschlag		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
des Rechtsausschusses		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 5/4770			
(Neudruck)	4247		

Beginn der Sitzung: 13.04 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 51. Plenarsitzung! Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Eberswalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Wer bereit ist, nach der Tagesordnung zu verfahren, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Energieuniversität Lausitz: Die Chance für den Wissenschaftsstandort**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/4756

Dazu liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion - Drucksache 5/4802 - sowie ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion - Drucksache 5/4808 - vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Die Abgeordnete Melior spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! *Panta rhei* - alles fließt; niemand steigt zum zweiten Mal in denselben Fluss; nichts bleibt, wie es war; alles unterliegt ständiger Veränderung - das gilt einmal mehr für Bereiche, die Lehre und Forschung, Wissenschaft und Fortschritt in sich vereinen, deren ureigenste Sache es ist, Fragen zu stellen, Dinge voranzutreiben, Neues zu erfinden und junge Menschen für diesen Fortgang zu begeistern.

Unsere Hochschullandschaft in Brandenburg ist eine sehr junge und schnell gewachsene. Dennoch, meine Damen und Herren, sind bereits 20 Jahre von der Gründung bzw. Neugründung unserer Hochschulen vergangen. Nicht nur unser Bundesland Brandenburg hat sich in dieser Zeit verändert, sondern gerade die Hochschulen unterlagen mit der europaweiten Bologna-Reform starken Veränderungen und Neuorientierungen.

Von daher ist es nur legitim, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sich der nicht leichten Aufgabe verschrieben hat, unsere Hochschullandschaft unter die Lupe zu nehmen und nach Möglichkeiten der Neuausrichtung, der Kooperation und stärkeren Profilierung zu suchen. Die Hochschulen in der Lausitz sind dabei von besonderem Interesse. Deren Forschung und Lehre richtet sich auf die nicht so zahlreich vorhandenen Industriearbeitsplätze in Brandenburg. Außerdem kämpfen sie mit den großen demografischen Veränderungen in ihrem Umfeld, und ihre Lage zwischen den beiden

großen Technischen Universitäten in Dresden und Berlin ist nicht einfach und birgt besondere Herausforderungen. Auch deshalb ist zuerst die sogenannte Lausitz-Kommission - damals noch von der Ministerin Münch unter Leitung von Prof. Emmermann - eingesetzt worden.

Meine Damen und Herren, vor knapp zwei Wochen wurden die Ergebnisse der Analyse vorgestellt und mit den Hochschulen vor Ort diskutiert. Wir haben also heute hier im Landtag eine sehr Aktuelle Stunde, ein sehr aktuelles Thema auf der Tagesordnung. Im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur haben wir die Ergebnisse bereits diskutieren und vor allem auch den weitergehenden Vorschlag von Ministerin Kunst zur Neugründung einer Universität in der Lausitz miteinander besprechen können.

Die Emmermann-Kommission war zu folgendem Ergebnis gekommen: Beide Hochschulen haben ihr Profil, beide sollten stärker als bisher miteinander kooperieren, bis hin zu gemeinsamen Fakultäten und strukturübergreifenden Zentren. Es wurde eine radikale Neustrukturierung und grundlegende Neuausrichtung in Lehre und Forschung eingefordert. Der Hochschule Lausitz bescheinigt die Kommission eine enge Einbindung in die Region und eine gute Vernetzung mit der Wirtschaft. In der Biotechnologie hat die Hochschule universitäres Niveau erreicht, und in den Gesundheitsberufen werden gute Entwicklungspotenziale gesehen.

Die Brandenburgische Technische Universität ist trotz international beachteter Forschungsergebnisse noch immer nicht Mitglied der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2002 sind leider nicht beachtet, Kernkompetenzen sind nicht zur Profilbildung genutzt worden. Dennoch ist es der BTU gelungen, sowohl die Anzahl der Studierenden unter weitaus ungünstigeren Bedingungen, als wir sie hier in Potsdam oder in Wildau haben, zu erhöhen, als auch den Anteil an Drittmiteleinwerbung deutlich zu steigern und gemeinsam mit Vattenfall oder auch der Helmholtz-Gesellschaft in Teltow-Seehof/Geesthacht wegweisende Professuren auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, es geht hier also nicht um Beschimpfung oder Verunglimpfung, es geht um den klaren, unverstellten Blick auf die Situation und die richtigen Schlussfolgerungen für ein profiliertes, hervorragendes Wissenschaftsangebot in der Lausitz.

Prof. Emmermann hat im Ausschuss selbst gesagt:

„Man darf nicht kleckern, sondern muss klotzen.“

Den Präsidenten der Hochschule Lausitz, Prof. Schulz, zitiere ich ebenfalls:

„Ohne Rahmengesetz wird es nicht gehen.“

Meine Damen und Herren, ich finde den weitergehenden Schritt der Ministerin sehr mutig, und ich unterstelle den Kritikern, dass sie dieser Frau den großen Schritt nicht zugetraut haben, dass sie neidvoll auf den Mut schauen, mit der sie diese Umgestaltung angeht, und dass sie diese vielen vertanen Chancen ihrerseits bedauern.

Wenn der Wissenschaftsrat vor zehn Jahren seine Empfehlung für eine stärkere Kooperation, für eine sinnvolle Vernetzung

und für eine stärkere Nutzung der Chancen von Bologna ausgesprochen hat und seitdem wenig passiert ist, dann muss die Frage erlaubt sein, wie das besser werden kann und wie der Prozess insgesamt zu beschleunigen ist. Die Antwort der Ministerin lautet: Auflösung beider Hochschulen und Neugründung einer neuen Universität. Das ist ein Modell, das in Deutschland nicht ganz neu ist, das sowohl in Lüneburg als auch Oldenburg und auch in Essen/Dortmund bereits praktiziert wurde.

Meine Damen und Herren, Ministerin Kunst musste damit rechnen, dass die Bedenkenträger sofort aufschreien. Warum es aber ausgerechnet die CDU ist, Herr Schierack, die sich hier zum vermeintlichen Retter der Lausitz erhebt, ist mir doch nicht so klar. Herr Schierack, wenn Sie heute fordern, die Kooperation hätte von Landesseite über die Zielvereinbarungen herbeigeführt werden können, frage ich Sie, warum die damalige Ministerin Wanka - CDU - das nicht getan hat.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn es Ihnen jetzt zu schnell geht, warum haben Sie die notwendige Umsteuerung dann nicht eher begonnen? Warum gab es keinen Antrag von Ihrer Seite hier im Landtag? Mit Ihrem gestern vorgelegten Entschließungsantrag - auch dazu werden wir uns heute hier verhalten - fordern Sie den Landtag auf, sich zu beiden Hochschulstandorten zu bekennen und diese auf Dauer zu erhalten. Alles soll so bleiben, wie es ist; nichts darf sich verändern. Das kann nach dem sehr kritischen Bericht der Emmermann-Kommission nicht wirklich Ihr Ernst sein! Um der Wissenschaft in der Lausitz willen können wir die Augen nicht verschließen und so tun, als ob weiter Warten helfen würde. FDP und Grüne - Herr Lipsdorf wie auch Marie Luise von Halem - hegen weit weniger Bedenken und haben im Ausschuss dem mutigen Schritt der Ministerin durchaus Hochachtung gezollt.

Auch von der FDP-Fraktion liegt heute ein Entschließungsantrag vor. Verehrte Freie Demokraten, Sie lehnen die Neugründung nicht von vornherein ab - das ehrt Sie -, aber Sie wollen die Risiken und Chancen einer Fusion ausgelotet sehen. Die Frage stellt sich - mit Verlaub - auch andersherum: Was riskieren wir, wenn nicht schnell gehandelt wird und die günstigen Rahmenbedingungen nicht zügig genutzt werden? Lassen Sie mich Ihr Fraktionsmitglied Linda Teuteberg aus ihrem heute veröffentlichten Interview in der „MAZ“ zitieren:

„Liberales begreifen den Fortschritt nicht als Gefahr für das Bestehende, sondern als Chance für die Gesellschaft.“

Ich finde, da hat sie Recht, und es entspricht im Übrigen auch dem sozialdemokratischen Fortschrittsdenken.

Ich meine, wir sollten nicht weiter Konzepte und Gutachten schreiben, sondern aus der vorgelegten Bilanz die richtigen Schlüsse ziehen sowie Lehre, Forschung und Entwicklung für die Lausitz und für die Zukunft nachhaltig aufstellen.

Fontane sagt zu Recht:

„Am Mute hängt der Erfolg.“

Lassen Sie uns in dieser Sache mutig sein!

Zurzeit sind 26 Professuren in der Lausitz nicht besetzt - das ist heftig kritisiert worden, bietet jedoch die Möglichkeit, das als

Chance für die Neugründung einzusetzen und dann auch etwas daraus zu machen. Zwei Hochschulen kommen nach Vorschlag des Ministeriums unter ein neues Dach, alle Beschäftigten werden übernommen, allen Studierenden wird die Fortsetzung ihres Studiums bis zum gewünschten Abschluss garantiert. Fachhochschule und Universität sind mit je drei Fakultäten und zwei gemeinsamen Bereichen - Architektur und Bauingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre plus Wirtschaftsingenieurwesen - mit allen Fachkompetenzen dabei. Das Doktorandenkolleg und die Zentren für Weiterbildung und Studiengewinnung sowie Studienvorbereitung komplettieren laut Plan das gemeinsame Angebot.

Natürlich machen sich Beschäftigte Sorgen um ihren Arbeitsplatz - das verstehe ich. Und ich verstehe auch die vielen Fragen von ASTA und Studierendenvertretungen. Der Zeitplan ist ein ambitionierter; er erfordert es, dass vor Ort zügig mit allen Betroffenen geredet wird, dass alle Fragen beantwortet und die notwendigen Voraussetzungen schnell geschaffen werden. Auch die finanziellen Mittel dafür - das sage ich hier ausdrücklich - sind ausreichend bereitzustellen.

Der Vorwurf der Christdemokraten, daraus werde eine Sparuniversität und auf Kosten der Lausitz solle hier der Rotstift ange-setzt werden, entbehrt jeder Grundlage. Beide Präsidenten gehen in absehbarer Zeit in den Ruhestand. Wenn dann ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin gewählt bzw. berufen wird, spart das eine Stelle - das wäre es dann aber auch. Es geht nicht um Sparen, es geht um Zukunft und um eine den Anforderungen angepasste und mit den Kompetenzen der Lausitz ausgestattete moderne universitäre Forschung und Lehre. Nur so können die wichtigen Industriearbeitsplätze auf Dauer gesichert werden. Das ist mehr als Energie, das ist eine ganze Region mit ihrer gesamten Wertschöpfung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch kurz zum Namen der Neugründung kommen: Bologna-Universität, Energieuniversität, Lausitzuniversität - für mich sind das Arbeitstitel, die alle etwas für sich und zugleich Nachteile haben. Beim einen verengt sich der Blick auf einen Wirtschaftsbereich, der selbst starken Veränderungen unterliegt und - wenn überhaupt - nur in seiner gesamten Breite gemeint sein kann. Der andere klingt zu technokratisch. Ich meine, wir sollten auf das Kürzel „Technische Universität“ nicht verzichten. Das steht für die hervorragend aufgestellte Biotechnologie der Hochschule Lausitz genauso wie für die Spitzenforschung der Brandenburgischen Technischen Universität, und das mindert auch nicht die akademisierten medizinischen Berufe und das Wirtschaftsingenieurwesen. Im Gegenteil: Es ist die Antwort auf täglich neue Herausforderungen, denen sich die Lausitz stellt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche „Glück auf!“ für die neue Universität.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schierack setzt für die CDU-Fraktion fort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin! Liebe Gäste! Ich danke zunächst dem Gut-

achterteam der sogenannten Lausitz-Kommission um Herrn Emmermann für die solide, fachlich gute Analyse des Hochschulstandorts. Sie zeigt dezidiert die Stärken, aber auch die Schwächen der beiden Hochschulen in der Lausitz und bescheinigt ihnen eine gute, teilweise sogar eine ausgezeichnete wissenschaftliche Basis. Insbesondere der hohe wissenschaftliche Standard an der Hochschule Lausitz wird hervorgehoben, und es zeigt sich, meine Damen und Herren, gerade am Beispiel der Biotechnologie, zu welchen außergewöhnlichen Leistungen doch forschungsstarke Fachhochschulen im Land Brandenburg fähig sind.

Vor mehr als zehn Jahren wurde die Vision, die Biotechnologie in Senftenberg zu etablieren, geboren, und mit dem Optimismus, auch mit der Zähigkeit der Professoren und mit Unterstützung von Bund und Land ist es gelungen, gerade auch unter den schwierigen regionalen Bedingungen in der Lausitz etwas zu schaffen, auch weitab von den Metropolen Dresden und Berlin, das so wunderbar in Forschung und Lehre gedeihen kann.

Die Fachhochschule hat eindrucksvoll bewiesen, dass sie in den anderen technischen Bereichen hervorragend mit den regionalen Wirtschaftspartnern kooperiert und sich auf diese Weise wunderbar an die heimischen Studierenden anpasst. Aber auch die Energie-, Umwelt-, Strömungs- und Antriebstechnik der BTU ist wissenschaftlich hervorragend aufgestellt. Die BTU ist überregional in bestimmten Bereichen zu einer bekannten und anerkannten Marke geworden. Die Architektur und das Bauingenieurwesen sind in der Lehre bundesweit spitze. Die Drittmiteinwerbungen beider Hochschulen sind - bundesweit gemessen an den Zuwendungen des Landes am Globalhaushalt - weit überdurchschnittlich: Aus einem Euro, den das Land den Hochschulen gibt, machen sie 50 Cent zusätzlich aus anderen Quellen. Das heißt, es ist gut investiertes Geld, es wird also an unseren Hochschulen vermehrt.

Die Leistungen der Hochschulen, meine Damen und Herren - bei aller Diskussion um die Schwächen der Hochschulen, die ja insbesondere in der BTU aufgezeigt wurden -, verdienen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen allerhöchste Anerkennung. Folglich kommen die Gutachter zu dem Schluss, bei Betrachtung aller - ich sage: aller - Optionen den Erhalt beider Einrichtungen zu empfehlen - explizit ausgeschlossen: Fusion und Neugründung.

Gefordert wird jedoch - und das ist absolut nachvollziehbar - eine bessere Kooperation, eine stärkere Profilierung und eine Zusammenlegung von Fakultäten und hochschulübergreifenden Institutionen, da, wo es Duplizitäten gibt und wo Schwächen vorhanden sind. Der überraschend von der Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Kunst vorgeschlagene Weg zur Gründung einer neuen Universität ist nicht mit dem Vorschlag im Gutachten gedeckt, sondern ist ein völlig anderes Herangehen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen deshalb nun vor der Entscheidung, entweder alles so zu belassen - ich sage definitiv: das ist die schlechteste Variante, es ist auch nicht die Intention unseres Antrags - oder dem Gutachterteam zu folgen oder auch den Weg der Ministerin zu beschreiten.

Ich sehe mich heute völlig außerstande, über die Chancen und Risiken des einen oder anderen Weges fachlich zu diskutieren, denn im Gegensatz zu dem Emmermann-Vorschlag diskutieren wir heute eine Überschrift, die da heißt: „Neugründung einer

Energieuniversität“, so steht es im Antrag, also einer Programmuniversität oder einer Bologna-Universität - auch vor dem Hintergrund des Positionspapiers des Wissenschaftsministeriums vom 17.02.2012.

In diesem Positionspapier gibt es eine Zusammenfassung der knappen Erklärungen der Ministerin im letzten Wissenschaftsausschuss sowie in den letzten Tagen vor Ort in der Lausitz. Dort steht dann nicht mehr „Energieuniversität“, was ich schon gut finde, sondern dann steht „Technische Universität“ dort, das begrüße ich ebenfalls. Im Fokus stehen Energie, Umwelt, und nun kommt hinzu: Mensch. Aber auf Seite 2 finden wir wieder den Begriff „Programm-Universität“, und auf dem Schaubild auf Seite 4 Ihres Positionspapiers steht wiederum „Universität“ mit noch offenem Namen. Auch dieses knappe Papier ist also in sich nicht konsistent.

Deshalb sage ich: Wir diskutieren heute nur über eine Überschrift, weil wir nicht mehr als ein Bekenntnis, ein Positionspapier und eine Folie haben. Wir besitzen keine Eckpunkte zur Ausstattung der von der Ministerin vorgeschlagenen neuen Universität. Wir wissen nichts über Professuren und deren Ausstattung, über die Mitarbeiter, die Finanzen, das Fächerspektrum, über die Zukunft der Studienstandorte - zwei in Cottbus, einen in Senftenberg -, über die Organisation von Zugangsvoraussetzungen von verschiedenen Bildungshintergründen sowie Studienzielen. Aber ohne diese Details ist die heutige Diskussion zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Lausitz für mich mehr oder weniger substanzlos, denn wir haben heute eine schön-Überschrift; aber was dieses Gebilde letztlich sein wird, was und wer es trägt, wissen wir bis heute nicht, und gerade darüber hätte ich heute gern diskutiert.

(Beifall CDU)

Wenn Sie mit den Präsidenten, verschiedenen Professoren und Studierenden vor Ort sprechen, dann werden Sie sehr unterschiedliche Meinungen hören. Es gibt auch keine Trennschärfe zwischen Fachhochschule und BTU. Für mich bleibt das Fazit: Die Lausitzer leben seit Jahrzehnten mit dem Strukturwandel und können mit Veränderungen, auch im Wissenschaftsbereich, gut umgehen, und sie werden diesen Prozess konstruktiv mitgestalten. Aber alle, die ich konsultiert habe, sprechen sich für eine profilierte technische Universität in Brandenburg aus und wenden sich entschieden gegen eine - ich habe es vorhin bereits gehört - unscharfe Sparuniversität. Sie artikulieren sich gegen die Fokussierung auf nur ein Thema, das Energie heißt, als Programm, und sie fordern eine deutliche Ausstattung einer möglichen neuen technischen Universität.

Nur ein Beispiel: In Sachsen liegen drei technische Universitäten sehr dicht beieinander: Dresden, Freiburg

(Zurufe DIE LINKE: Freiburg!)

- Freiberg, Entschuldigung, und Chemnitz. Nach einer Begutachtung war klar: Diese technischen Universitäten werden erhalten. Es wurden auch Professorenstellen gestrichen, aber die verbliebenen wurden deutlich besser ausgestattet, so wie es sich eigentlich für eine technische Universität mit einem guten Profil gehört.

Zudem: Wenn die Gutachter explizit ein anderes Modell vorschlagen, dann muss die Argumentation des Wissenschafts-

nisteriums sehr viel stärker detailorientiert sein. Deshalb bitte ich Sie, Frau Ministerin: Erklären Sie detaillierter als bisher, warum Sie eigene Wege gehen, die nicht mit dem Gutachten gedeckt sind, auch laut Nachfragen bei Herrn Emmermann.

Es gibt für Ihren Weg in Deutschland kein Vorbild. Alles, was wir bisher erlebt haben - auch im Bologna-Prozess -, waren Fusionen, keine Neugründungen. Sie wissen auch, wie unscharf der Begriff der Bologna-Universität ist. Nach Ihrem Modell und wenn man Bologna konsequent weiterdenkt, benötigen wir nicht mehr das Nebeneinander von Fachhochschulen und Universitäten.

(Frau Lehmann [SPD]: Endlich mal was Gutes!)

Dann, meine ich, bedarf es einer Grundsatzdiskussion in Deutschland, aber auch hier in Brandenburg. Ist es das Ziel, diesen Bologna-Prozess weiterzugehen, oder beschränkt er sich nur auf die Lausitz? Ein Modell mit offenem Ausgang. Dazu bitte ich um eine Grundsatzdiskussion in diesem Land und keine singuläre Entscheidung für die Lausitz.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Welches sind die Chancen der Wissenschaftslandschaft - das Thema der Aktuellen Stunde? Es ist in erster Linie eine gemeinsame Aktion aller Akteure, natürlich ein schnelles und detailliertes Vorgehen, aber vor allem eine ausreichend sichere finanzielle Ausstattung aller Hochschulen in Brandenburg und damit ein Ende der Sparrunden im Hochschulbereich. Dies sichert tatsächlich die Wissenschaftslandschaft.

(Beifall CDU)

Aber die Risiken und Chancen eines so weit reichenden Umbaus, wie die Ministerin es vorschlägt, können ohne überzeugende Details, wie eine neue Universität funktionieren soll, ohne eine Grundsatzdebatte zum Fortgang des Bologna-Prozesses, ohne die Einbeziehung der gesamten Hochschullandschaft Brandenburgs mit den Ergebnissen der Hochschulstrukturkommission des gesamten Landes und ohne Beteiligung der Mitarbeiter und Studierenden sowie der Wirtschaftspartner dieser Region nicht diskutiert werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer eher unpolitischen Erfahrung beginnen. Ich wandere sehr gern durch die Berge, mehrere Tage am Stück, mit Zelt und Kocher, so richtig outdoormäßig. Wenn man abends beim Zeltaufbauen in einen heftigen Regen kommt, ist die Verlockung oft groß, das Zelt sehr schnell aufzubauen, damit man irgendwie ins Trockene kommt. Dabei wird die Gründlichkeit des Aufbaus häufig vernachlässigt. Wer aber über Nacht trocken und ruhigen Gewissens schlafen will, der sollte lieber beim Aufbau etwas mehr Nässe in Kauf nehmen und sich Zeit lassen. Das ist nachhaltig.

(Heiterkeit CDU)

Wenn wir in den nächsten Monaten eine Entscheidung über die Zukunft der Hochschullandschaft der Lausitz treffen, dann ist das eine Entscheidung für einen langen Zeitraum. Umso wichtiger ist es, dass diese Entscheidung im genannten Sinne nachhaltig ist. Gründlichkeit geht für die Linke vor Schnelligkeit.

Im Ziel sind wir uns sicherlich alle einig: Wir wollen einen Innovationsschub für den Wissenschaftsstandort. Wir wollen eine langfristige Sicherung der Hochschulstandorte Senftenberg und Cottbus. Wir wollen die Wissenschaft in der Region angesichts neuer Herausforderungen und veränderter Bedingungen stärken. Aus all diesen Gründen war es völlig richtig, dass die ehemalige Wissenschaftsministerin Frau Dr. Münch die Lausitz-Kommission eingesetzt hat. Sich für die notwendigen Änderungen fachkundigen Beistand zu holen war genau der Weg, den sich Frau Wanka offenbar nicht zu gehen getraut hat. Aber diesen Mut muss man haben, wenn es um die Zukunft unserer Wissenschaftslandschaft geht.

Der Handlungsbedarf ist hierbei durchaus enorm. Vor uns steht die demografische Entwicklung mit den Auswirkungen auf die Studiennachfrage einerseits und den Anforderungen an den Fachkräftebedarf andererseits. Bezogen auf die Lausitz steht die Profilierung der Hochschulen in der Region gegenüber Berlin und Dresden vor uns, und vor uns stehen außerdem immer noch die Auswirkungen der Bologna-Reform.

Gerade die Diskussion um den letzten Punkt bietet sich in der Lausitz an. Jahrzehntlang gab es in Deutschland zwei Hochschultypen: die Universitäten und Fachhochschulen. Diese beiden Typen hatten unterschiedliche Aufgaben, Strukturen und Herangehensweisen an die akademische Ausbildung. Wir müssen aber in den letzten Jahren feststellen, dass sich diese Unterschiede immer stärker minimieren. Die Fachhochschulen in Brandenburg zählen zu den forschungstärksten in ganz Deutschland, obwohl das eigentlich nicht ihre Aufgabe ist. Durch Bachelor und Master sind die Übergänge zwischen Hochschultypen fließender geworden. Sogar Promotionen sind aus der Fachhochschule heraus heute möglich, und mit der Schaffung von Forschungs- und Lehrprofessoren gleichen sich auch die personellen Unterschiede etwas an.

Vor diesem Hintergrund ist es also in der Tat überlegenswert, wie man unter dem Vorzeichen von Bologna mit zwei regional eng beieinanderliegenden Hochschulen unterschiedlichen Typs umgeht. Der Wissenschaftsrat schlägt in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem vom Juli 2010 zum Beispiel Kooperationsplattformen und gemeinsame Graduiertenschulen zwischen Universitäten und Fachhochschulen vor und ruft zu mehr Kooperation bei Studium und Lehre zwischen den Hochschultypen auf. Die Debatte um die Hochschulregion Lausitz ist also durchaus auch eine sehr aktuelle wissenschaftspolitische Debatte. Daher ist meine Fraktion für den Bericht der Lausitz-Kommission dankbar. Mein Dank geht an Herrn Emmermann und die Kollegen, die diesen Bericht erarbeitet haben. Er zeigt nicht nur die Stärken und Schwächen der beiden Hochschulen, sondern auch Lösungsansätze. Der Bericht ist ein wertvolles Material, dessen Einschätzung man sicher an der einen oder anderen Stelle diskutieren kann, der jedoch insgesamt sehr solide ist.

Ich möchte ganz bewusst Stärken beider Hochschulen benennen, da in den Medien die Formel verbreitet wurde: „BTU Flop,

FH Lausitz Top“, die in dieser Form sicher zu undifferenziert ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Mit den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur hat die BTU ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. Die historische Bauforschung ist ein Leuchtturm der Universität, und auch die Bereiche Kraftwerks- und Werkstofftechnik sind herausragende Lehrstühle. An der FH Lausitz ist die regionale Einbindung sehr lobenswert, die Biotechnologie ist sogar auf Universitätsniveau.

Die Kommission unter Herrn Emmermann kommt zu dem Schluss, dass die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen deutlich verbessert werden muss. BTU und FH Lausitz sollen ihre Profile wahren und stärken, Doppelungen bei den Studiengängen sollen künftig vermieden, Forschungspotenziale gebündelt und Synergieeffekte besser genutzt werden.

Dass es dafür der Aufforderung durch eine Kommission bedarf, ist zugegebenermaßen etwas ärgerlich. Diese Kritik müssen sich die beiden Einrichtungen gefallen lassen. Aber wenn die Kommission vorschlägt, beide Hochschulen zu erhalten und nur in einigen Bereichen gemeinsame Institutionen zu schaffen, dann hat das einen Grund. Herr Emmermann hat im Wissenschaftsausschuss auch dargelegt, dass die Widerstände und Probleme bei einer Fusion ungleich höher sind. Warum Ministerin Dr. Kunst dennoch die einsame Entscheidung getroffen hat, beide Hochschulen aufzulösen und eine neue Universität gründen zu wollen, leuchtet noch nicht richtig ein.

Die Linke hat angesichts dieser Situation vor allem zwei Fragen: Ist eine gemeinsame Universität der geeignete Weg, und kann das avisierte Ziel in dieser Zeit erreicht werden? Ich will klar sagen: Beide Fragen können wir mit dem gegenwärtigen Informationsstand nicht klar beantworten. Zur ersten Frage drängen sich viele Probleme auf. Wie wird die künftige Struktur FH- und Uni-typische Eigenheiten aufnehmen? Wie soll die Ausbildung von hochschultypischen Studiengängen beim Übergang und in Zukunft gesichert werden? Wie wird sich künftig der Zugang zu der einen Universität gestalten? Eine Menge Fragen ranken sich um den Bereich Personal - von der Übernahmegarantie aller Beschäftigten über die Bewertung unterschiedlicher Professorentypen und deren Eigenschaften bis hin zum unterschiedlichen Ausstattungsgrad an wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Unklar ist uns, warum eine Universität in der Lausitz den Schwerpunkt Energie erhalten soll, wenn auch andere Bereiche ausgebaut und weitergeführt werden sollen. Unbeantwortet ist die Frage, warum man auf eine international eingeführte Bezeichnung verzichten will. Ebenso offen sind die finanziellen Auswirkungen in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Eine Fusion darf, wenn es eine solche gibt, nicht zu einem Sparmodell werden.

Angesichts all dieser offenen Fragen ist aus der Sicht der Linken eine gründliche Debatte und keine überhastete Planung notwendig. Das gilt nicht nur für die politische Diskussion im Landtag, sondern umso mehr für den Dialog vor Ort. Es beantwortet zunächst die zweite grundsätzliche Frage meiner Fraktion, die Frage nach dem Zeitplan. Wenn der Prozess ordentlich geführt werden soll, ist der Zeitplan aus unserer Sicht schwer

haltbar. Zu Beginn dieses Prozesses gab es aus unserer Sicht ernste Versäumnisse in Bezug auf die Beteiligung der Betroffenen. Die Angehörigen der Hochschulen, die Vertreter der Regionen müssen künftig intensiver eingebunden, informiert und befragt werden. Das Experiment kann nur gelingen, wenn es im gemeinsam Dialog entsteht. Mit dem Überstülpen einer neuen Struktur werden die alten Probleme kaum gelöst. Wir halten intensive Debatten in den nächsten Wochen mit denjenigen für nötig, die die Wissenschaftslandschaft Lausitz künftig ausfüllen und engagiert gestalten sollen.

In Abwägung dieser Gespräche und in der Beantwortung unserer Fragen liegt erst dann die Entscheidung für den künftigen Weg in der Hochschullandschaft Lausitz. Die Linke ist mit Freude bei neuen innovativen Ideen bei unserer Hochschullandschaft, für unsere Wissenschaftsregion dabei - wenn sie sich denn als solche herausstellen. Das gilt es in der nächsten Zeit gründlich zu prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Ein Gespenst geht um“ - diesen Eindruck hat man bei der Flut von Mails und Telefonaten. Angst und Verunsicherung kursieren in den Hochschullandschaften bzw. der Hochschullandschaft des Südens. Was ist passiert? Ein Gutachten von sehr guter analytischer Qualität ist in Auszügen der Öffentlichkeit vorgestellt worden, und auch die FDP-Fraktion genießt nicht das Privileg, das gesamte Gutachten zu kennen.

(Frau Melior [SPD]: Es hat niemand!)

- Doch, der RBB hat es, Frau Melior.

(Frau Melior [SPD]: Aber er ist keine Fraktion!)

- Das ist schlimm genug, Frau Melior.

Es endet mit einem Vorschlag, der vom MWFK, sprich: von Frau Ministerin Prof. Kunst, in der Konsequenz vollendet wurde. Die Idee, etwas Neues, Großes zu schaffen, steht im Raum; aber es ist eben erst einmal nur eine Idee.

Spätestens bei diesen Formulierungen merken Sie, dass wir als FDP neuen Ideen in liberaler Art und Weise gegenüberstehen. Wir haben uns nicht abgesprochen, Linda Teuteberg und ich, aber wir haben die gleiche Intention. Wir sehen zunächst die Chancen und dann die Risiken. Das unterscheidet uns auch von „anlackiertem“ Liberalismus, dem gern einmal gefrönt wird. Der Lack platzt dann ganz schnell ab und die schwarze Seele kommt hervor.

Der größte Feind der Liberalen ist der organisierte Populismus, und genau dieser greift in dieser Frage hier in Brandenburg Raum, beginnend bei einer katastrophalen Berichterstattung des RBB, der die BTU in fragwürdiger Weise kommentiert, bis hin zur Gegenreaktion, wo geradezu generalstabsmäßig Forderungen

gen und Stellungnahmen organisiert werden. Ja, die Herangehensweisen und die Kommunikation des MWFK waren in der Sache nicht perfekt, und sie sind es momentan immer noch nicht, wenn ich an das Kulturkonzept denke, das vor zwei Tagen in der Zeitung stand. Wir haben es bis jetzt noch nicht, und die Presseabteilung gibt meiner Referentin allen Ernstes bekannt, sie dürfe das Papier wohl nicht herausgeben. Meine Damen und Herren, wo sind wir hier? Wie gesagt, der RBB hat das Gesamtgutachten, wir haben nur einen Teil. Papiere kommen in die Zeitung.

Heute lesen wir in der Zeitung von einem Abgeordnetengesetz, das wir selbst noch nicht kennen. Wo sind wir hier? Dort liegt der Hase im Pfeffer, dort muss noch etwas geändert werden.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt einen Entschließungsantrag der FDP, der genau darauf zielt. Wir haben Fragen nach dem Wie und konkreten detaillierten Konzepten, und ein Konzept ist mehr als nur eine Aufreihung von Wünschen und Forderungen wie in der sogenannten Konzeption zur Wissenschaftsgesellschaft der CDU, welches auch an die Hochschulen und Universitäten in Brandenburg verschickt wurde. Auch wir fordern schnellstmöglich eine bilanzierte Darstellung dessen, was man in der Lausitz verliert und was man gewinnt. Also Chancen und Gefahren sind darzustellen. Das gehört zu einer richtigen Analyse: Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken darstellen, danach kann man Schlussfolgerungen ziehen und Instrumente entwickeln. Dieses fehlt, und es muss durch das MWFK schnellstmöglich geliefert werden.

Wir fordern die Einbeziehung der Hochschulen und Lehrstühle in diesen Prozess, warnen jedoch eindeutig vor einem Zerreden dieser ganzen Angelegenheiten und davor, sie auf die lange Bank zu schieben, denn sonst wird es in der Lausitz niemanden mehr geben, der entweder Altbewährtes weiterentwickeln oder Neues aufbauen kann. Im internationalen Raum wartet niemand auf uns. Gerade in Osteuropa ist eine dynamische Entwicklung im Gang, die uns durchaus noch Kopfzerbrechen bereiten wird. Den Kritikern der visionären Ideen von Frau Ministerin Kunst ist entgegenzuhalten, dass die Analyse der Gegebenheiten in der Lausitz und in Brandenburg generell zum Handeln zwingt. Seien wir ehrlich: So manches hätte lange gesehen werden können, wenn man es hätte sehen wollen. „Schau hin und sieh, wer kennet solche Qualen“ - Händel, „Der Messias, Klagelieder“.

Der Bologna-Prozess hat nicht in allen Punkten die Erwartungen erfüllt, das ist bekannt. Doch wird es nicht besser, wenn wir auf halbem Wege stehenbleiben. Hier ist die Chance, ganzheitlich und modellhaft eine Reform dieses Prozesses vorzunehmen. Bitte, liebe Abgeordnete, gerade aus der Lausitz, wir sind das Zentrum Europas, völlig klar, und wir sind die Besten, aber werden wir uns mit einem „Weiter so - jetzt erst recht!“ wirklich quantitativ und qualitativ steigern können? Genau daran habe ich meine Zweifel, gerade aufgrund dieses Gutachtens.

Ein Herr sagte im 19. Jahrhundert einmal: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern.“

(Zurufe von der SPD)

Heute ist die Welt dermaßen rasant verändert, dass wir mit der Interpretation nicht mehr hinterherkommen, und gerade das ist die Stärke des von der Linken bekämpften Systems: dass wir in der Lage sind, uns im System zu verändern. Das heißt, das System kann sich verändern, es ist zu Reformen und neuen Denk- und Handlungsansätzen fähig.

Das deutsche System Fachhochschule/Universität hat sich aus sich selbst heraus weiterentwickelt. An Fachhochschulen wird exzellente Forschung betrieben - wie in Eberswalde oder Senftenberg -, das hat punktuell schon Universitätsniveau. Die Schlussfolgerungen der Lausitz-Kommission sind also im Modell richtig und erscheinen schlüssig, doch sie widersprechen der eigenen Analyse, denn warum soll plötzlich klappen, was 20 Jahre nicht geklappt hat? Das bleibt zu hinterfragen und hier bleibt auch die Kommission die Antwort schuldig.

Meine Damen und Herren, viel ist dazu noch zu sagen und die Diskussion ist noch lange nicht beendet.

(Lachen bei der SPD und Beifall FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Über den Marx reden wir noch einmal!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Vertreter der betroffenen Hochschulen! „Pantarei“ sagt meine Kollegin Melior. Damit wurde der philosophische Ansatz von Heraklit beschrieben. Guiseppe Tomasi di Lampedusa, zweieinhalbtausend Jahre später, geht noch einen Schritt weiter und sagt:

„Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann müssen wir zulassen, dass alles sich verändert.“

- weil er sieht, dass Veränderung immer stattfindet, ob wir wollen oder nicht. Wenn wir das Bewährte, das Liebgewonnene, das, was wir geschaffen haben und worauf wir stolz sind, für die Zukunft erhalten wollen, müssen wir es verändern. Und es ist besser, es selbst in die Hand zu nehmen, als es passiv von außen dem einwirkenden Lauf der Dinge zu überlassen, denn der Lauf der Dinge nimmt einem schnell das Ruder aus der Hand.

(Beifall GRÜNE/B90 - Holzschuher [SPD]: Aber was hätte Marx dazu gesagt?)

Sich das viel zitierte natürliche Gleichgewicht als statischen Zustand vorzustellen ist eine genauso blauäugige Illusion wie zu glauben, die Universitätslandschaft Brandenburgs würde in den nächsten 20 Jahren unverändert Bestand haben, wenn nur niemand an den Strukturen rührt. Vielleicht lag eine solche Einstellung zugrunde, wenn die Lausitz-Kommission feststellen musste, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2006 weitestgehend verhallt seien. Die Lausitz-Kommission lässt jedenfalls keine Auseinandersetzung mit den Empfehlungen oder Schlussfolgerungen und keine Umsetzungsversuche erkennen. In dieser Situation wirkt der Vorschlag der Ministerin wie ein wohlthuender Paukenschlag. Sie

geht damit den letzten Schritt in der Bologna-Reform und setzt bundesweit Maßstäbe.

Ich kann nicht verstehen, wenn gesagt wird, der MWFK-Vorschlag unterscheide sich grundsätzlich von dem der Kommission. Die Struktur der Fakultäten ist dieselbe, nur das Dach ist eines statt zweier. Beide Ansätze wollen die leistungsstarken Profilbereiche der beiden Hochschulen stärken und ausbauen. Der Vorschlag einer Neugründung sichert dem Ministerium und auch dem Landtag einen Fuß in der Tür bei der Umstrukturierung. Das war ein geschickter Schachzug. Ob er geschickt genutzt wird, bleibt abzuwarten und liegt auch in unserer Hand. Die Universität jetzt Energieuniversität zu nennen ist nicht besonders geschickt. Es mag dem Ansinnen einer Profilierung entgegenkommen - wir wollen natürlich auch Energie, am besten erneuerbare -, aber es schürt die unbegründeten Ängste, alles andere werde zugunsten der Energie abgeschmolzen.

Was uns gut gefällt, ist die Öffnung der Universität auch für Menschen ohne klassische allgemeine Hochschulreife. Das kommt der Verankerung in der Region und auch dem Ziel des lebenslangen Lernens zugute. Ob die flügel Schlagende Unruhe vonseiten der BTU, die Angst vor dem Verlust der universitären Reputation, mit dieser erweiterten Zugangsberechtigung zu tun hat oder ob die Angst durch das gemeinsame Dach alleine zu begründen ist oder durch das aus meiner Sicht ziemlich schwache, doch wiederholt vorgebrachte Argument, eine solche Fusion sei noch nie gelungen? Die Angst jedenfalls irritiert, zumal die Details erst mit dem Hochschulentwicklungsplan im Sommer vorgelegt werden sollen. Es mag sein, dass sie unbegründet ist, aber das ist eigentlich egal, denn diese Angst ist da und wir müssen sie ernst nehmen.

Seit letzten Freitag liegt das MWFK-Papier vor - eine Woche nach der Veröffentlichung der Kommissionsergebnisse und damit auch eine Woche, nachdem die Beteiligten in der Lausitz von Ihrem Vorschlag, Frau Ministerin Kunst, überrascht wurden. Das war eine Woche Stochern im Nebel, eine Woche Briefe aus der Lausitz - manche erbost, manche nur verunsichert. Und jetzt kommt ein dünnes Papier mit viel Prosa. Man kann das kritisieren, aber man kann auch einmal - und dafür entscheide ich mich hier - einen optimistischen Weg wählen: Vielleicht ist dieses Papier absichtlich hinreichend unkonkret, denn was jetzt wirklich fehlt, ist eine Strategie der Einbindung der Beteiligten. Alle sind aufgerüttelt, keiner weiß nichts Genaues, viele haben Angst.

Sehr geehrte Frau Ministerin Kunst, ich hoffe, Ihr Papier ist deshalb so dünn, weil es genügend Freiheiten für Beteiligungsprozesse bieten soll.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich erhalte mir die Hoffnung, auch wenn ich in Ihrem Papier diese Prozesse nicht erwähnt finde. Andere Töne heute früh habe ich aber sehr wohl gehört.

Sehr geehrte Frau Ministerin, heute vor genau einem Jahr - herzlichen Glückwunsch - haben Sie dieses Amt angetreten. Ich denke, Sie wissen sehr genau, dass das Ihre erste Bewährungsprobe ist - die Feuertaupe -, die zweite kommt dann mit der Kulturförderung. Wiederholen Sie nicht den Fehler des Bildungsministeriums in der Inklusionsdebatte, ein konkretes Ziel vorzugeben - hier die Fusion zweier Hochschulen, dort die Jah-

reszahl für die Schließung der Förderschulen - und dann die vielen Menschen, die Sie ja unbedingt brauchen, damit diese Reform in Gänze ein Erfolg wird, am Wegrand stehenzulassen, ohne mit ihnen zu reden, ihnen zu erläutern, wie sie den Weg bewältigen sollen. Wenn Sie das tun, verstören Sie die Menschen und Sie zerstören das Ziel.

Wenn man nämlich das Lampedusa-Zitat

„Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann müssen wir zulassen, dass alles sich verändert.“,

genau liest, stellt man fest, dass es nicht dem Anspruch widerspricht, sich mit dem Prozess der Veränderung sehr viel Mühe zu geben, und da sehe ich noch großes Verbesserungspotenzial.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die beiden Entschließungsanträge beantworten diese Frage allerdings nicht.

(Görke [DIE LINKE]: Da haben Sie Recht! - Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst: ***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Münch - das war ja schon ein paar Mal angesprochen worden - hat im Mai 2010, also vor anderthalb Jahren, die Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz eingesetzt. Damit verbunden war die Bitte, Empfehlungen - und ich betone das Wort: Empfehlungen - für ein gut nachgefragtes, überregional konkurrenzfähiges Hochschulangebot mit einem klaren Ausbildungs- und Forschungsprofil zu entwickeln. Damit war auch die Festsetzung verbunden, dass beide Hochschulstandorte erhalten bleiben sollten. Beides habe ich vor einem Jahr als Bestandteil des Arbeitsauftrags noch einmal bestätigt und bestätige auch heute noch einmal, dass selbstverständlich beide Hochschulstandorte erhalten bleiben sollen.

Die Kommission hat jetzt ihre sehr sorgfältig erarbeiteten Empfehlungen vorgelegt, und es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle der Kommission noch einmal ganz herzlich zu danken; auch der BTU-Cottbus und der Hochschule Lausitz gilt mein Dank. Es ist beileibe nicht selbstverständlich, dass sich Hochschulen in einem derart grundlegenden Prozess öffnen und auch für Analyse bereit sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Hochschule Lausitz wird eine überwiegend positive Arbeit bescheinigt, in einigen Bereichen erreicht sie sogar universitäres Niveau. Ihre Stärken sieht die Kommission in der tiefen Verankerung in der Region und auch in ihrem ganz besonderen Beitrag für den Wissens- und Technologietransfer gegenüber den kleinen und mittelständischen Unternehmen, sodass ich noch einmal festhalten möchte: Es gibt ein fachliches Niveau, das teilweise den durch den Hoch-

schultyp gegebenen Rahmen sprengt, und eine hervorragende regionale Verankerung.

Auch der BTU werden gute Leistungen und in Teilen auch Spitzenleistungen in der Forschung bescheinigt. Diese herausragenden Forschungsleistungen basieren allerdings auf der Leistung einzelner Lehrstühle. Eine Vielzahl von Lehrstühlen hingegen leistet nicht den Beitrag zur Forschung, den die Kommission erwartete. Auch sei es der Hochschule trotz erkennbarer Ansätze nicht gelungen, ein klares Forschungsprofil zu entwickeln, und auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2002 seien weitgehend wirkungslos geblieben.

Halten wir also fest: Es gibt ein hohes Forschungsniveau - das jedoch nicht ausreichend homogen ist -, ein in Teilen überzeugendes Angebot, aber kein ausreichend erkennbares Profil. Bei den Hochschulen sei es allerdings nicht gelungen, die Kooperationspotenziale in sich überschneidenden Bereichen zu nutzen. Der Wille zur Kooperation beider Hochschulen scheine zu fehlen. - Zitat aus der Lausitz-Kommission.

Halten wir fest: Zwei Hochschulen mit überlappenden Angeboten ist es über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht gelungen, ihre Kräfte zu bündeln. Auf Basis dieser Analyse schlägt die Kommission eine umfassende Neustrukturierung vor. Kernpunkte sind die Einrichtung von je drei universitären und drei Fakultäten an den Fachhochschulen, die Einrichtung von zwei hochschultypübergreifenden Fakultäten und die Errichtung von drei gemeinsamen hochschulübergreifenden Einrichtungen. Sie haben es erkannt: Sehr häufig ist jeweils das Wort „übergreifend“ zu hören gewesen.

Für die Universität wird eine klare Fokussierung auf die Themen Energie und Umwelt vorgeschlagen. Die Fachhochschule soll auch ihre Bezüge zu den Themen Energie und Umwelt suchen, gleichzeitig aber auch ihre fachlichen Schwerpunkte im Bereich der technischen Chemie, der Biotechnologie und des Gesundheits- und Sozialwesens herausbilden und stärken. Das Gutachten der Experten beschreibt die Linien der Profilierung, aber natürlich nicht die Gesamtheit. Beispielsweise sollen selbstverständlich auch weitere Gebiete wie Materialwissenschaften weiterhin zu den Stärken einer künftigen Universität gehören. Halten wir fest: Die Kommission schlägt klar und eindeutig die enge organisatorische Verflechtung beider Hochschulen vor.

Es ist nun, sehr verehrte Damen und Herren, meine Aufgabe, Ihnen, dem Gesetzgeber, einen Vorschlag für die Umsetzung der Empfehlungen zu machen, wohlgerne nur für die Umsetzung, nicht für die Exekution von Empfehlungen. Meine Aufgabe verstehe ich so, dass dabei das Ausloten des Gestaltbaren das ist, was Sie von mir verlangen können, und zwar des Gestaltbaren und auch eines Prozesses der Abwägung, wie Umsetzung auch tatsächlich zu einer Veränderung und zu einer Sicherung von Hochschulen und Hochschularbeit in der Lausitz führen kann.

Sie wissen bereits, was ich Ihnen vorschlage. Die Lausitz-Kommission sagt, es sollen zwei hochschulübergreifende Fakultäten und drei gemeinsame Einrichtungen gegründet werden. Auch in weiteren Bereichen soll besser kooperiert werden. Aus meiner Sicht ist es deswegen konsequent und auch notwendig, einen Schritt weiter zu gehen, hin zu einer Neugründung.

Die Lausitz-Kommission sagt:

„Aus Sicht der Kommission sind die gegenwärtigen Strukturen nicht geeignet, die notwendige Aufstellung beider Lausitzer Hochschulen zu gewährleisten.“

Die Lausitz-Kommission sagt weiterhin:

„Für die bestehende gemeinsame Einrichtung, das David-Gilly-Institut, war ein jahrelanger Vorlauf notwendig.“

Das ist aus meiner Sicht eindeutig zu lange - und die Zeit haben wir in Brandenburg nicht -, sodass wir deshalb einen strukturellen Umbau brauchen, der natürlich an die Empfehlungen der Lausitz-Kommission angelehnt ist, aber dennoch über sie hinausgeht.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum konkreten Vorschlag. Dafür möchte ich heute etwas weiter ausholen und den Aspekt beleuchten, wie die Bologna-Reform die Situation der Hochschulen verändert hat. Mit der Bologna-Reform gibt es an beiden deutschen Hochschultypen, Fachhochschule und Universität, gleichwertige Studienabschlüsse. Die Stärken der Fachhochschulen liegen zweifelsfrei in der Praxisorientierung auf der einen Seite, die Stärken der Universität in der Forschungsorientierung auf der anderen Seite. Aber die Studienabschlüsse definieren sich nicht länger über die Institutionen, sondern über die Inhalte. Durch die Errichtung einer neuen Hochschule in der Lausitz wird der bestehende, formalen Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen und Karrierechancen - das ist mir ganz wichtig, gerade auch der Karrierechancen - faktisch und gestalterisch zum Durchbruch verholfen. Das ist eine Zukunftschance für eine neu zu gründende Hochschule. Das ist eine einmalige Chance für die Region, für die Studierenden, auch für die Hochschullehrer für eine gerechte Bildungsteilhabe und für neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Für die Studierenden ergeben sich neue Möglichkeiten der Durchlässigkeit von anwendungsbezogenen Studiengängen zu stärker forschungsorientierten Studiengängen und umgekehrt. Erbrachte Studienleistungen können leichter anerkannt werden. Diese beidseitige Durchlässigkeit mit definierten Schnittstellen wird die Studienerfolgsquoten deutlich erhöhen und leistungsstarken Studierenden einen direkteren Weg zur Promotion und auch zur Forschung ermöglichen.

Fassen wir zusammen: Mit der Zusammenführung der beiden Hochschulen werden wir den Bologna-Prozess im Land Brandenburg nicht nur fortsetzen, sondern wir werden ihn konsequent und vor allem für ein besseres Studienangebot weiterentwickeln.

Auch im Bereich der Forschung sehe ich durch die Neugründung deutlich mehr Chancen als Risiken. Fachhochschulen sind schon längst nicht mehr die reinen Lehranstalten, als die sie noch vor Jahrzehnten gegründet wurden. Längst haben sie eine ganz eigene Forschungsstärke entwickelt, wie ganz besonders hier in Brandenburg zu beobachten ist. In Teilbereichen, wie etwa bei der Biotechnologie, wird Forschung auf universitärem Niveau betrieben. Diese wird teilweise auch durch die außeruniversitäre Forschung wahrgenommen, wie beispielsweise bei der Hochschule Lausitz durch das Institut für Polymerforschung des Helmholtz-Zentrums Geesthacht in Teltow, mit dem eine gemeinsame Berufung angestrebt wird.

Die neue Struktur mit einem klaren, technisch orientierten Profil zu den Themen Energie und Umwelt wird zu größeren Forschungseinheiten führen, und es wird leichter möglich sein, Schwerpunkte der neuen Universität so aufzustellen - in der Konkurrenz zwischen Dresden und Berlin -, dass dort in einer spezifischen Ausrichtung auch kritische Masse mit aufgebaut werden kann, die die Kooperationsfähigkeit und die Zukunftschancen auch für eine strukturprägende Wirtschaft mit ermöglicht. Damit werden auch die heutigen Leistungsträger an der BTU gestärkt. Meine Damen und Herren, das sind die strukturellen und hochschulpolitischen Gründe für die Neugründung einer Universität in der Lausitz.

Ich möchte nun gern auf den Zeitplan der Umsetzung und auf die Ausstattung eingehen - das war ja ein dringlicher Wunsch - und dabei bei dem Leisten bleiben, der mir zusteht. Dabei ist mein Ziel, Ihnen noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf für die Errichtung einer neuen Universität in der Lausitz vorzulegen. Die notwendigen Beteiligungs- und Anhörungsrechte habe ich wirklich mit der Muttermilch eingesogen, und daher sind sie für mich eine Selbstverständlichkeit. Sie können sich an diesem Punkt also völlig entspannen. Natürlich werde ich in der Zukunft oft in der Lausitz sein und für viele Gespräche zur Verfügung stehen. Ich kann bei Ihnen nur darum werben, ruhig Blut zu bewahren, weil sich eine Universität natürlich nicht in einer Woche erschaffen lässt, sondern der Prozess noch viele Monate und Jahre dauern wird, es also ganz viel Zeit auch für Gespräche gibt.

Parallel zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs werden wir bis zum Sommer dieses Jahres einen Hochschulentwicklungsplan des Landes für die Lausitz erarbeiten, der Bestandteil einer später vorzulegenden Planung für das gesamte Land Brandenburg werden wird. Dieser Prozess ist somit auch der erste Schritt für eine Landeshochschulstrukturplanung. Dies ist damit auch der Bereich, der seitens des Landes ausgestaltbar ist. Alles, was dann mit der Hochschulstrukturentwicklung vor Ort zu tun hat, haben die Hochschulen unter Nutzung und in Verantwortung ihrer Autonomie selbstverständlich selbst zu machen.

Das bedeutet, dass dieser Landeshochschulentwicklungsplan für die Lausitz die wichtigen Eckpunkte für die Gestaltung der neuen Hochschule enthalten wird, somit auch das, was von Herrn Schierack angesprochen wurde. Natürlich wird der Plan von seiner Rahmensetzung her zuvor mit allen Akteuren ausführlich diskutiert werden.

Sofern Sie, meine sehr verehrten Abgeordneten, dem Gesetzentwurf zustimmen, ist das der Beginn eines Struktur- und Profilbildungsprozesses auf den Grundlagen der Stärken beider derzeit bestehenden Hochschulen. Dem folgt dann in einem zweiten Schritt die Gestaltung der jeweiligen Hochschulstrukturentwicklungspläne seitens der Hochschulen selbst. Das ist leider eine Doppelung von Begrifflichkeiten, wenn man so will, eigentlich ein „weißer Schimmel“, der vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch für Missverständnisse sorgen kann.

Es ist vollkommen klar, dass der Erfolg der neuen Hochschule auch von deren Ausstattung abhängt. Wir sind - darauf hat auch Herr Prof. Emmermann in seinem Kommissionsbericht hingewiesen - in der glücklichen Situation, eine große Zahl von freien und frei werdenden Stellen zu haben, die für die Profilierung genutzt werden können. Erwarten Sie bitte heute keine

absoluten Festlegungen zur personellen oder finanziellen Detailausstattung, denn diese leiten sich aus dem Profil der künftigen Fakultäten, der Studiengänge und Studienplatzkapazitäten ab.

Die Lausitz-Kommission schlägt den Abbau von Studiengängen und die Reduzierung von Studienplatzkapazitäten vor, ganz eindeutig - insofern wird es auch dazu kommen -, und plädiert gleichzeitig dafür - und auch dazu wird es kommen -, Teile davon neu zu gestalten. Das ist die Chance, hochinnovative Studiengänge für die Lausitz neu aufzubauen und in diese zu investieren. Daran will ich mich auch halten.

Abschließend liegt mir viel daran, noch einmal zu erklären, dass alle Studierenden beider Hochschulen ihre bisherigen Studiengänge beenden können und alle Arbeitsverträge ihre Gültigkeit behalten, also niemand, auch nicht in den Verwaltungen, Angst vor einer Kündigung haben muss. Es ist meine feste Überzeugung, dass der unbestritten notwendige Weg zu einer tiefgreifenden Zusammenarbeit und zu einer überregional und auch international klar profilierten Hochschule mit den Schwerpunkten Energie und Umwelt nur unter einem gemeinsamen neuen Dach zu bewältigen ist. Lassen Sie uns den Weg dahin gemeinsam gehen - gemeinsam mit den Studierenden, Lehrenden sowie wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hochschulverwaltung. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Prof. Schierack möchte hierauf nicht erwidern. Das Wort erhält dann noch einmal die Linksfraktion. Frau Abgeordnete Wöllert spricht.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Mich hat das schon nachdenklich gemacht: nach ersten euphorischen Reaktionen eigentlich aus allen Fraktionen ein mutiger Vorschlag von Frau Ministerin Kunst als Antwort auf das Lausitz-Gutachten und nach etwas zurückhaltenden Reaktionen aus den führenden Etagen der beiden Hochschulen dann doch solche massiven Bedenken. Da bin ich ganz bei Frau von Halem: Die Angst ist da, und wir müssen diese Angst ernst nehmen. Deshalb bin ich froh, dass Sie das heute noch einmal aufgegriffen und dass Sie noch einmal betont haben: Es wird keine Veränderung geben, ohne dass die, die betroffen sind, einbezogen werden. Darauf werden wir gemeinsam achten und Sie beim Wort nehmen. Ich glaube auch, nur so kann ein komplizierter Prozess gelingen.

Zu den Entschließungsanträgen der FDP und der CDU nur so viel: Sie sind ziemlich überflüssig, denn das, was Sie da aufgeschrieben haben, steht in unserem Koalitionsvertrag. Deswegen müssen wir das heute hier nicht noch einmal beschließen.

(Widerspruch bei der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU] - Vereinzelt Beifall SPD)

Was ist denn unstrittig? Eine engere Kooperation ist aus Gründen der demografischen Entwicklung und der Lage zwischen den Hochschulstandorten Dresden und Berlin und auch aus Gründen der Effizienz dringend notwendig. Das ist aber ei-

gentlich nicht das wirklich Neue gewesen, sondern was zum Handeln zwingt, ist, dass die dringend notwendige Kooperation bis heute nicht umgesetzt wurde.

In dieser Hinsicht kann ich auch verstehen, Frau Ministerin Kunst, dass Sie mit Ihrem Vorschlag über die Vorschläge der Kommission hinausgegangen sind. Ich glaube, beide Hochschulen in unserer Region haben sehr gute Chancen, wenn sie sich den neuen Herausforderungen im Bereich Forschung und Lehre stellen. Die Abschlüsse, die an den Hochschulen angeboten werden, müssen sich auch am Fachkräftebedarf in der Region Lausitz orientieren.

Gestatten Sie mir, dass ich daher hier sage: Das geht weit über die Themen Energie und Umwelt hinaus - das habe ich schon einmal gesagt. Die Lausitz ist mehr als Kohle, als Energie und als Umwelt. In der Lausitz leben viele Menschen mit all den Problemen, all ihren Sorgen und Nöten und auch allen schönen Seiten. Sie brauchen den sozialen Zusammenhalt; dazu brauchen sie Hilfe.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau, das ist überall so!)

Dazu haben wir an unserem Hochschulstandort wichtige Ausbildungen. Wir brauchen die Gesundheitsberufe mit akademischen Ausbildungen.

Wir haben am Standort Cottbus ein akademisches Lehrkrankenhaus. Da sollten doch gute Kooperationen möglich sein! Das ergibt doch für alle Chancen: für alle, die an Forschung und Lehre beteiligt sind, aber auch für alle, die in der Lausitz dauerhaft gut leben wollen.

Ich meine, das ist wichtig. Wenn wir uns heute hier einig sind, nehmen wir das, was wir hier erörtern - und ich finde es überhaupt nicht überflüssig, Herr Lipsdorf, sich hier heute damit auseinanderzusetzen und darüber zu verständigen -, als den Start in eine breite Diskussion, in der wir das Ziel vor Augen haben, gemeinsam mehr Qualität zu erreichen, aus zwei Hochschulen etwas zu machen, was uns alle Chancen gibt, wobei wir niemanden auf der Strecke lassen. Dann hat es wirklich einen Sinn gehabt, heute darüber zu diskutieren. In diesem Sinne bin ich guten Mutes, dass das auch klappt.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erhält die SPD-Fraktion noch einmal das Wort. Die Abgeordnete Melior spricht.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen. Herr Schierack, Sie haben gefragt, ob Bologna nur in der Lausitz stattfindet. Bologna findet europaweit statt, das wissen Sie auch. Natürlich sind auch alle anderen Hochschulen im Land Brandenburg von dem Prozess betroffen, und natürlich passiert auch da eine ganze Menge.

Deswegen will ich auch ein Stück weit dem Vorwurf begegnen: Sie gucken jetzt von Potsdam aus schon wieder auf die Lausitz. Hier soll alles umstrukturiert und neu orientiert werden, uns bringen Sie damit immer unter Druck, selbst lehnen Sie sich

zurück, und alles bleibt, wie es ist. Auch hier gilt: *Panta rhei*, nichts wird so bleiben, wie es ist.

Die Beteiligungen sind mehrfach angesprochen worden. Ich finde es auch ganz wichtig, dass nicht nur die Professorinnen und Professoren, sondern gerade auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierendenschaft in diesem Prozess mitgenommen werden und Gelegenheit bekommen, sich einzubringen und zu beteiligen. Sie bringen sicher auch gute Vorschläge mit, die das Ganze begleiten werden.

Ich möchte noch einen Punkt ausdrücklich erwähnen. Wir haben im Landtag beschlossen, die Akademisierung der Pflegeberufe voranzutreiben. Das ist ein Punkt, den die Hochschule Lausitz - im Gutachten bestätigt - ganz hervorragend in die neue Universität einbringen kann. Damit beschreiten wir dann auch neue Wege; das ist gut so und richtig so.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wir können ausdrücklich auch danke schön sagen, dass dieser Mut aufgebracht und dies angegangen wird.

Meine Damen und Herren, der Erfolg hat immer viele Väter. Ich wünsche der Neugründung viel Glück auf dem Weg. Sicher ist, dass dieser Erfolg eine couragierte Mutter hat, und für diesen Mut danke ich ausdrücklich.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind die Redezeiten ausgeschöpft und ist die Erkenntnis in uns gewachsen, dass der Weg von „*Panta rhei*“ bis zu „*Alea iacta sunt*“ ein weiter ist. Wir werden ihn gemeinsam gehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Es liegt zunächst der Antrag 5/4802 der CDU-Fraktion vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag auf Drucksache 5/4808 der FDP-Fraktion. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und eröffne **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 15. Bundesversammlung

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4813

Gewählt werden auch die Nachrücker bzw. Stellvertreter.

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer dieser Vorschlagsliste folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit hat der Landtag die Wahlvorschläge einstimmig bestätigt.

Ich bitte die anwesenden gewählten Damen und Herren einschließlich der Ersatzmitglieder, im Plenarsaal zu bleiben. Es gibt noch einiges vorzubereiten; die Landtagsverwaltung wird auf Sie zukommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4769
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Frage 875** (Fehlende Kinderärzte), gestellt von der Abgeordneten Muhß. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Muhß (SPD):

In den Städten Wittstock und Pritzwalk gibt es seit November keine Kinderärzte mehr. Für fast 1 400 Kinder in Wittstock und fast 1 200 Kinder in Pritzwalk von 0 bis 12 Jahren sowie die jeweiligen Erziehungsberechtigten bedeutet das, im Krankheitsfall jeweils mehr als 40 km Fahrt auf sich nehmen zu müssen. Für die Betroffenen ist diese Situation unzumutbar, kostenintensiv und umso unverständlicher, als sich Wittstock und Pritzwalk die Funktion eines Mittelzentrums teilen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf bzw. welche Handlungsmöglichkeiten sieht sie, um diesem Mangel an Kinderärzten abzuhelpfen?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Ministerin Tack sagen. - Bevor sie am Rednerpult ist, begrüße ich unsere Gäste: Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums im schönen Angermünde. Herzlich willkommen in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Muhß, es ist in der Tat ein Problem, wenn die Eltern mit ihren kranken Kindern weit zum Kinderarzt fahren müssen. Aber Sie wissen genauso wie ich und alle Anwesenden, dass im System der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen den Auftrag haben, die ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten. Das ist hinlänglich bekannt.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass sowohl die Kassenärztliche Vereinigung als auch die Krankenkassen in Bezug auf das in der Frage geschilderte Problem sehr aktiv waren; das Ergebnis steht noch aus. Alle bemühen sich um eine

Lösung. Insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung ist sehr engagiert, wenn es darum geht, einen Kinderarzt oder eine Kinderärztin für Wittstock zu finden. Eine entsprechende Website ist eingerichtet, auch im Berliner Ärzteblatt hat die KV Annoncen geschaltet. Es wird also nicht nur in Brandenburg gesucht.

Vermittelt werden zudem Gespräche mit der Geschäftsführung des Krankenhauses Prignitz über eine verstärkte Zusammenarbeit. Auch dieser Weg muss genutzt werden. Im Medizinischen Versorgungszentrum Pritzwalk besteht ebenfalls die Möglichkeit, eine kinderärztliche Stelle nachzubeseetzen.

Im Rahmen ihrer Sicherstellungsaufgabe hat die KV eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um neue Ärztinnen und Ärzte für Brandenburg zu gewinnen. Als ausgewählte Unterstützungsmaßnahme will ich die Sicherstellungszuschüsse erwähnen. Es geht hier um viel Geld. Aber wir alle wissen, dass finanzielle Anreize nicht ausreichen, nicht einmal eine Umsatzgarantie.

Neben den personengebundenen Anreizen gibt es auf der Grundlage des aktuellen, seit Jahresbeginn gültigen Versorgungsstrukturgesetzes die Möglichkeit, einen Strukturfonds zu bilden, in den beide Partner, KV und Kassen, einzahlen. Das ist eine Neuerung, um die wir uns sehr bemüht hatten. Das Geld können wir für innovative Versorgungsstrukturen ausgeben. Dünnbesiedelte ländliche Regionen werden davon besonders profitieren. Das Beispiel, das Sie genannt haben, Frau Muhß, ist nur eines von vielen; andere Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Den daraus resultierenden Schwierigkeiten wollen wir zum Beispiel mit der Nutzung der Strukturfondsmittel vorbeugen. Aber diese Möglichkeit haben wir erst seit Beginn dieses Jahres.

Ich habe schon oft unterstrichen, dass wir weitergehende Ansätze brauchen. Die haus- und die kinderärztliche Medizin ist zu stärken. Das muss jedoch auf der Bundesebene geregelt werden. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz ist das leider nicht gelungen. Sie wissen: Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte gehören nicht zu den Großverdienern unter den Ärztinnen und Ärzten. Sie schultern aber sehr viele Aufgaben und haben einen existentiell wichtigen Bereich abzudecken. Dennoch haben laut Versorgungsstrukturgesetz Spezialärzte Vorrang - ohne Planung, ohne jegliche Einschränkung.

Abschließend will ich zu diesem Thema noch sagen: Insgesamt haben wir in der Bundesrepublik nicht zu wenige, sondern reichlich Ärzte. Sie sind nur leider nicht so verteilt, dass alle Regionen gleichermaßen partizipieren. Viele Ärztinnen und Ärzte wollen lieber im städtischen als im ländlichen Bereich tätig sein. Ich will niemandem Angst machen, aber doch auf die demografische Entwicklung verweisen. Sie alle kennen die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Ihrer Region und wissen, wie hoch der Anteil an Kindern und Jugendlichen sein wird. Wir müssen uns also neue Gedanken machen und integrative Modelle - auch Mobilitätsmodelle - entwickeln, um die großen Entfernungen für die Eltern und ihre kranken Kinder kompensieren zu können.

Fazit: Es ist ein Problem, aber viele engagieren sich. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 876** (Energie- und Klimafonds der Bundesregierung), gestellt vom Abgeordneten Domres. Bitte, Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Finanzierung der Energiewende hat die Bundesregierung im Herbst 2010 einen Energie- und Klimafonds aufgelegt. So sollen dem Fonds bereits ab 2013 jährliche Einnahmen in Höhe von 3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Ab 2012 sollen alle Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der Emissionszertifikate unmittelbar in den Fonds fließen. Medienberichten zufolge erweist sich dieser nach einem Jahr als Flop. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben bleiben erheblich hinter den Planungen zurück.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Stand der Umsetzung des Energie- und Klimafonds?

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Darf ich?

Präsident Fritsch:

Ich bitte Sie sogar.

Ministerin Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Thomas Domres, ich hoffe nicht, dass es so eintreten wird, wie es in den Zeitungen geschildert wurde. Ich habe schon noch ein bisschen Hoffnung, dass dieses Instrument Wirkung entfalten wird. Der Energie- und Klimafonds wurde im Dezember 2010 rechtlich umgesetzt. Als eine Finanzierungsquelle waren die Steuern der Atomwirtschaft vorgesehen. Wir haben uns gemeinsam für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung und den Ausstieg aus der Atomenergie engagiert, was natürlich zu einer Unter- oder sogar Nichtfinanzierung des Energie- und Klimafonds geführt hat.

Die Einnahmenlücke soll nunmehr ausgeglichen werden, indem ab 2012 alle Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der Emissionszertifikate unmittelbar in den Fonds fließen. So sollen dem Fonds bereits 2013 - Sie haben es schon erwähnt - Einnahmen von 3 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stehen. Die entsprechenden gesetzlichen Änderungen sind herbeigeführt worden; auch der Bundesrat hat bereits grünes Licht für diese Lösung gegeben. Die Finanzierung des Energie- und Klimafonds ist aber nur dann gesichert, wenn die Preise für die CO₂-Zertifikate ausreichend hoch sind; die Einnahmen müssen tatsächlich gewährleistet werden können.

Was den Emissionshandel angeht, erwarte ich - im Gegensatz zu anderslautenden Darstellungen in der Presse -, dass die Preise und die Einnahmen in der neuen Handelsperiode ab 2013 steigen, das heißt, dass über dieses Instrumentarium mehr Geld eingenommen werden kann.

Auch vonseiten der EU kommen eindeutige Signale für höhere

Preise. Die Kommission bereitet auf politischer Ebene verstärkte Klimaschutzanstrengungen vor, die wir gefordert haben und nach wie vor unterstützen. Die Europäische Union will ihr CO₂-Minderungsziel von derzeit 20 % auf 30 % anheben. Das dürfte eine Verknappung der Zertifikate, steigende Preise und höhere Einnahmen aus dem Emissionshandel zur Folge haben. Diese fließen auch in den Energie- und Klimafonds. Ich unterstütze sehr Ansätze, die dazu beitragen, dass dieses Instrument seine Wirkung entfaltet. Ich kann aber heute noch nicht eindeutig sagen, ob der Energie- und Klimafonds geeignet ist, tatsächlich das wirkungsvolle Instrument zu sein. Deshalb ist das Fragezeichen noch angebracht. Aber Ihre Skepsis teile ich so nicht, Herr Domres.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Domres, bitte.

Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für die Antwort. Setzen wir einmal voraus, dass die Einnahmenlücke geschlossen werden kann. Es gab ja Diskussionen über die Verteilung der Mittel des Energie- und Klimafonds. Gibt es dazu schon konkretere Ergebnisse?

Ministerin Tack:

Der Streit um die Verteilung ist nach wie vor ein großer. Es ist noch nicht endgültig entschieden, wie sie aussehen wird. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 877** (Annahmestopp von Anträgen für die Förderung der Wohneigentumsbildung), gestellt vom Abgeordneten Genilke. Bitte, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Aktuell existiert laut Auskunft im Land Brandenburg ein Annahmestopp für Anträge auf Förderung der Wohneigentumsbildung.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Antragstellung bzw. Bewilligung von Anträgen auf Förderung der Wohneigentumsbildung?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Genilke, für die gesamte Wohnraumförderung bis 2013 steht in Brandenburg nur noch ein Restkontingent an Mitteln zur Verfügung, das bereits jetzt komplett mit - sehr sinnvollen - Fördervorhaben belegt ist und voraussichtlich Mitte 2012 vollständig ausgeschöpft sein wird. Das hat mit der Frage zu tun, wie es mit dem Entflechtungsgesetz weitergeht.

Ich habe entschieden - weil es bei uns Fördervorhaben gibt, die förderfähig und förderwürdig sind -, dass diese Mittel 2012

vollständig bewilligt werden. Ich spare insoweit nichts auf; das ist sinnvoll eingesetztes Geld. Ich habe auch deshalb so entschieden, um den Abgeordneten und den Verantwortlichen vor Ort zu verdeutlichen, wie wichtig die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für das Land Brandenburg sind. Wir sind in Verhandlungen mit dem Bund, haben aber sicherlich auch eine eigene Verantwortung, was die Zweckbindung betrifft.

Vor dem Hintergrund des Anliegens, Privathaushalte vor ungesicherten Immobilienfinanzierungen zu schützen, habe ich den Antragsstopp verfügt. Es hat keinen Sinn, Anträge entgegenzunehmen, wenn in dem Fördertopf kein Geld mehr ist.

Ich sage Ihnen ausdrücklich, dass ich darüber gern im Fachausschuss debattieren würde. Ich habe großes Interesse daran, um Ihnen zu verdeutlichen, was wir mit diesem Geld gemacht haben.

Herr Genilke, ich habe die Zahlen für die Jahre 2007 bis 2011 zusammenstellen lassen: Es sind über 11 000 WE mit 165 Millionen Euro gefördert worden. Wenn Sie das zusammenzählen - ich habe immer 30 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung -, stellen Sie fest, dass wir schon in den ersten fünf Jahren übersteuert haben. Das ist aber auch richtig so. Wenn Gelder zur Verfügung stehen und sinnvolle Förderprojekte angemeldet sind, soll das Geld auch ausgereicht werden, insbesondere für Maßnahmen der generationsgerechten Modernisierung. Auch ab 2014 wollen und müssen wir unterstützend wirken; ich verweise auf die Aufzugsrichtlinie, die Genossenschaftsrichtlinie und die Notwendigkeit der Anschubfinanzierung.

Die genannte Übersicht würde ich dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen. Ich würde mich freuen, wenn wir in unseren mitunter doch längeren Tagesordnungen auch diesen Punkt unterbringen könnten.

Präsident Fritsch:

Herr Genilke hat eine Nachfrage.

Genilke (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen völlig zu Recht die Entwicklung des Entflechtungsgesetzes an und haben auf die Zweckbindung verwiesen. Ich stelle fest: Der Landtag hat sich bereits für die Erarbeitung eines Programms durch den Minister ausgesprochen, das auf die Zweckbindung hinweist. Wie ist dort der Stand? Wann dürfen wir mit dem Bericht rechnen?

Minister Vogelsänger:

Ich möchte mich zunächst einmal beim Landtag für die Beschlussfassung bedanken. Das unterstützt mich in Verhandlungen auf vielen Ebenen, auch in der Verhandlung mit dem Bund. Wir sind jetzt in der Abstimmung mit der Landesregierung. Ich bin optimistisch, dass dem Landtag zeitnah ein entsprechender Gesetzentwurf zugeleitet werden kann.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 878** (Geplante Ausschreibung der Berliner S-Bahn), gestellt vom Abgeordneten Tomczak. Bitte sehr.

Tomczak (FDP):

Bereits im September 2010 hat die FDP-Fraktion in einem Antrag die zügige Vorbereitung der Ausschreibung des S-Bahn-Netzes in Berlin und Brandenburg gefordert. Letzte Woche, am 6. Februar 2012, hat der Verkehrssenator Berlins mitgeteilt, dass der erste Teil des Berliner S-Bahn-Netzes ab Juli dieses Jahres endlich ausgeschrieben werden solle. Ein Beschluss des Berliner Senats dazu sei bis Mitte März zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass das Vergabeverfahren etwa 20 Monate dauern wird. Der Zeitraum von Auftragserteilung, Entwicklung und Bau neuer Wagen und der notwendigen Zulassung beträgt etwa fünf Jahre.

Ich frage die Landesregierung: Wie setzt sie sich - auch vor dem Hintergrund des sehr knappen Zeitrahmens - dafür ein, dass rechtzeitig zum Auslaufen des Vertrages mit der Deutschen Bahn im Dezember 2017 neue und vor allem zuverlässige Wagen bereitstehen und ein geeignetes Unternehmen den Betrieb aufnehmen kann?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, darauf sind wir alle gespannt.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter, Sie haben alles korrekt dargestellt.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Ich habe auch hier im Landtag immer deutlich Stellung bezogen: Das Land Brandenburg hat mit Ausschreibungen im Regionalverkehr sehr gute Erfahrungen gemacht. Das können Sie alle in Ihren Wahlkreisen nachvollziehen. Nach einer Ausschreibung haben sich die Fahrzeugfrage und die Qualität verbessert. Wichtig ist natürlich, dass die Fahrzeuge überhaupt fahren; bei der S-Bahn hat es diesbezüglich in der Vergangenheit die eine oder andere Schwierigkeit gegeben.

Deshalb war ich schon zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das debattierten, immer offen gewesen, was zumindest eine Teilnetzausschreibung betrifft. Ich unterstütze insoweit weiterhin den Berliner Senat.

Sie haben es gesagt: Es ist „höchste Eisenbahn“, diese Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Am Land Brandenburg wird das keineswegs scheitern.

Ich verweise Sie aber auf eine Vereinbarung, die ich für richtig halte: Im Regionalverkehr liegt die Federführung bei Ausschreibungen beim Land Brandenburg, im S-Bahn-Verkehr bei Berlin. Der Anteil der Verkehrsleistung der Berliner S-Bahn liegt bei uns bei etwa 13 %. Das will ich aber nicht kleinreden. Nicht nur die Menschen in Berlin, sondern selbstverständlich auch die Menschen im Land Brandenburg sind auf die S-Bahn angewiesen.

Ein weiteres Thema ist das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist eine wichtige Behörde. Das merkt man, wenn man auf die Genehmigung wartet. Deshalb werden sich die Verkehrsminister auf meinen Vorschlag hin im April über die Straffung des Geneh-

migungsverfahren unterhalten. Das habe ich auch mit dem Bundesverkehrsminister abgesprochen. Er hat eigentlich die Aufsicht über das Eisenbahn-Bundesamt, begrüßt es aber sehr, dass darüber gemeinsam beraten wird. Die Entscheidungsprozesse müssen gestrafft werden. Leider - Sie haben auch das korrekt dargestellt - dauert ein Zulassungsverfahren im Durchschnitt zu lang.

Man muss auch darüber sprechen, dass Fahrzeuge, die ihre Betriebsgenehmigung 2017/2018 verlieren, weiter im Einsatz bleiben können. Das ist auch deshalb sinnvoll, damit eine Fahrzeugreserve vorhanden ist. Wir müssen vorbereitet sein auf die eine oder andere Situation, die man 2012 noch nicht voraussehen kann.

Ich hoffe, dass der Berliner Senat genau das tut, was Sie beschrieben haben, nämlich im März diesen Beschluss fasst. Das Land Brandenburg ist in der Arbeitsgruppe immer vertreten. Ich hätte mir schon vor zwei Jahren gut vorstellen können, zu einem solchen Ergebnis - Teilnetzausschreibung - zu kommen. Aber es ist nun einmal so, wie es ist. Wir werden mit Hochdruck daran arbeiten, dass das wichtige Verkehrssystem S-Bahn weiterhin - auch nach 2017 - zuverlässig auch den Brandenburgern zur Verfügung steht. - Herzlichen Dank.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist gut zu wissen!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Nonnemacher stellt **Frage 879** (Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen nach der Dublin-II-Verordnung). Bitte, Frau Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Innenminister Dr. Woidke hat einen Abschiebestopp für ausreisepflichtige Flüchtlinge aus Syrien verhängt. Die dazu herausgegebene Pressemitteilung des Innenministeriums erweckt den Eindruck, nur Menschen seien betroffen, die direkt nach Syrien abgeschoben würden.

Der Europäische Gerichtshof urteilte am 21. Dezember 2011 hinsichtlich der Abschiebung von Flüchtlingen nach der Dublin-II-Verordnung in das Ursprungsland ihrer Einreise in die EU, dass derartige Rücksendungen auch nicht dazu führen dürfen, dass Flüchtlinge in Länder verbracht werden, in denen die Grundrechte der Flüchtlinge nicht ausreichend beachtet werden.

Da dies in der EU beispielsweise in Ländern wie Griechenland und Italien problematisch sein könnte, frage ich die Landesregierung: Beinhaltet der vom Innenministerium bezüglich der syrischen Flüchtlinge verhängte Abschiebestopp auch die Aussetzung von Abschiebungen nach dem Dublin-II-Abkommen bzw. beabsichtigt das Land Brandenburg, traumatisierte Flüchtlinge in Länder abzuschicken, in denen ihnen weitere Gefahren für die körperliche und geistige Gesundheit drohen?

Präsident Fritsch:

Innenminister Woidke antwortet.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, der vom Minis-

terium des Innern am 15. Februar angeordnete Abschiebestopp kann sich aus Rechtsgründen nur auf Abschiebungen beziehen, für die die hiesigen Ausländerbehörden zuständig sind. Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung in andere EU-Staaten fallen aber in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu entscheiden hat, ob und wenn ja, wann eine Überstellung stattzufinden hat. Die Ausländerbehörden haben diese Entscheidungen des Bundesamtes zu vollziehen, ohne dabei einen eigenen Spielraum in der Entscheidung zu haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir schon bei der **Frage 880** (Hafen in Mühlberg), die die Abgeordnete Hackenschmidt stellt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Der Hafen in Mühlberg ist laut Aussage der IPG fertig. Die Investitionen als landesweit bedeutsame Maßnahme beinhalteten den Ausbau der vorhandenen Kaiflächen für den Umschlag von Schwer-, Groß- und Massengütern. Die Erschließung des Hafengebietes umfasst ein Areal von ca. 10 ha und die Objektplanung und Baudurchführung von Ingenieurbauwerken, Verkehrsanlagen und technischen Ausrüstungen.

Der begrenzte Finanzrahmen von 2,4 Millionen Euro brutto und der sehr enge Umsetzungszeitraum nach KP II bis Ende 2011 verlangten einen über das normale Maß hinausgehenden Projektsteuerungsaufwand. Einer land- und wasserseitigen Nutzung seit 1. Januar 2012 steht also nichts mehr im Wege.

„Die Stadt Mühlberg/Elbe ist mit Unterstützung des RWK Westlausitz erheblich in Vorleistung gegangen. Nun ist es an der Wirtschaft, dieses Angebot zu nutzen und die Binnenschifffahrt auf der Elbe als umweltfreundlichen Verkehrsträger wiederzuentdecken.“

So der Projekt- und Bereichsleiter IPG mbH.

Ich frage dazu die Landesregierung: Wie wird sie die wirtschaftliche Einbindung in der Lausitzregion unterstützen?

Präsident Fritsch:

Wirtschaftsminister Christoffers wird antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist sich der Tatsache sehr bewusst, dass die Lausitz jenseits des Berliner Raumes die industriepolitische Region im Land Brandenburg ist. Ich glaube, wir haben bereits in der Diskussion am 01.09. letzten Jahres deutlich gemacht, in welchem Umfang die Landesregierung den sich richtigerweise entwickelnden Strukturwandel in der Lausitz weiter unterstützt. Lassen Sie mich deswegen das Fazit vom 01.09.2011 noch einmal zusammenfassen: Die Lausitz ist und bleibt auch Industrieregion, und die Differenzierung ist fortgeschritten und wird durch uns weiter begleitet.

Ich nenne nur einige Beispiele: Das sind der Technologie- und Industriepark in Cottbus, der Industriepark in Schwarze Pumpe oder aber auch das Lausitzer Seenland oder die GRW Regio-

nalbudgets von Spremberg, Cottbus und Westlausitz, die genau der wirtschaftlichen Einbindung der Gesamtentwicklung in der Lausitz dienen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um sicherzustellen, dass die Industrieregion Lausitz diesen Strukturprozess tatsächlich positiv begleiten kann. Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage die Gelegenheit nutzen, auf einen Sachverhalt aufmerksam zu machen, den auch die Wirtschaftsinitiative Lausitz als eine Strukturkomponente benannt hat. Dort ging es unter anderem um die Frage einer abgestimmten Tourismuskonzeption mit Sachsen. Ich will an dieser Stelle einmal Folgendes zur Kenntnis geben: Es gibt seit Jahren eine Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen zur Entwicklung der Lausitzer Seenlandschaft. Bis vor zweieinhalb Jahren wurde sie direkt mit den beiden Wirtschaftsministerien abgestimmt und von ihnen gesteuert, und seit zweieinhalb Jahren ist sie in die Verantwortung der Tourismusvereine übergeben worden. Wir finanzieren seit 2009 ein Kontaktbüro, und wir werden am 2. April 2012 auf Wunsch der Region mit Sachsen einen gemeinsamen Tourismusverband Lausitz gründen, der die Verantwortung für die Entwicklung der Lausitzer Seenlandschaft übernehmen möchte.

Was ich damit zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass wir uns der grenzüberschreitenden Wirkung von Strukturentwicklungen in der Lausitz mehr als bewusst sind. Insofern kann ich dem Zitat, das Frau Hackenschmidt gebracht hat, nur zustimmen. Die Landesregierung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in der Lausitz. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, neben touristischen und weiteren Potenzialen die Elbe auch für die Logistik wiederzuentdecken. Die Voraussetzungen sind gegeben, nicht nur, was den Hafen betrifft, sondern auch, was die straßenseitige Infrastruktur angeht. Insofern gehe ich davon aus, dass die Entwicklung des Hafens in Mühlberg zeigt, dass der Ansatz der Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne richtig und notwendig gewesen ist; denn nur im Zusammenhang mit der Ausprägung der Regionalen Wachstumskerne konnte der Hafen so schnell umgesetzt und gebaut werden. Ich bin mir sicher, dass er in Verbindung mit anderen Entwicklungen die industrielle und strukturpolitische Komponente in der Lausitz weiter ausprägen wird.

Präsident Fritsch:

Frau Hackenschmidt hat Nachfragen.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Danke, Herr Minister, für die Antwort. Ich denke, es sollte vielleicht doch einen wichtigen und medienwirksamen Termin geben, zu dem man die Wirtschaftsakteure einlädt, um dieses Potenzial deutlich zu machen. Gibt es so etwas in der Planung des - ich sage mal - nächsten Vierteljahres?

Minister Christoffers:

Frau Abgeordnete, die Vertreter der Landesregierung sind sehr oft in der Lausitz. Sie sind, nebenbei bemerkt, nicht nur dort, sondern auch in allen anderen Teilregionen des Landes Brandenburg. Wenn die regionalen Akteure vor Ort so etwas wünschen, werden wir diesem Wunsch natürlich nachkommen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 881** (Maisanbau und gute fachliche Praxis), die der Abgeordnete Luthardt stellt.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Als Folge der Nutzung für Biogas ist die Anbaufläche für Mais in den letzten Jahren stark angestiegen. In Nordbrandenburg gibt es Bürgerinitiativen, die negative Einflüsse auf das Landschaftsbild, vor allen Dingen aber auch auf die Schutzgüter Wasser und Boden befürchten. Aufgrund der Erosionsgefahr und der Anwendung von Pestiziden stößt vor allen Dingen mehrjähriger, ununterbrochener Maisanbau auf derselben Fläche auf Bedenken. Das war in Brandenburg im Jahr 2011 auf 39 000 ha der Fall, und auf 11 000 ha gab es einen sechsjährigen Anbau ohne Fruchtfolge.

Ich frage die Landesregierung: Ist der Anbau von Mais auf derselben Fläche ohne Fruchtwechsel in mehreren Jahren hintereinander mit den in Brandenburg geltenden Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zu vereinbaren?

Präsident Fritsch:

Ja oder nein, Herr Minister Vogelsänger?

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gute fachliche Praxis - diese Richtlinie geht auf einen gemeinsamen Erlass vom 29.11.1996 von Landwirtschaftsminister Edwin Zimmermann und Umweltminister Matthias Platzeck zurück. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern; er hat sich bewährt.

Der Fruchtartenanteil von Mais bewegt sich in einer Schwankungsbreite von ca. 10 bis 17 % der Ackerfläche des Landes Brandenburg. Die Anbauzahlen sind aber regional sehr verschieden. Insofern gibt es schon auch entsprechende Schwankungen nach oben. Dies hängt mit den betriebswirtschaftlichen und witterungsbedingten Aspekten sowie dem Energiepflanzenanbau zusammen. Wir haben eben den Vorrang der erneuerbaren Energie, wir haben diesen Anreiz durch das EEG.

Ich möchte noch einmal auf die gestrige Debatte eingehen. Wir hatten eine sehr angeregte Debatte zur Frage Landwirtschaft und Flächenverbrauch. Ich möchte das hier wiederholen, es war ja auch Teil Ihrer Ausführungen: Dem Ziel der Bundesregierung, entsprechende landwirtschaftliche Flächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen und anderweitig vorzuhalten, kann ich nicht folgen; denn jeder Hektar, der aus der Bewirtschaftung genommen wird, sorgt für mehr Flächenkonkurrenz und für die Gefahr, dass der prozentuale Anteil des Maisanbaus eher noch erhöht wird.

Da Mais in der Fruchtfolge eine mit sich selbst verträglich Kulturart ist, sieht die Landesregierung bei Einhaltung der Prämissen nach der entsprechenden guten fachlichen Praxis auch die Möglichkeit, dass dies entsprechend mehrjährig erfolgt. Nährstoffversorgung, Bodenhumushaltung und Zwischenfruchtanbau müssen sichergestellt werden. Das wird kontrolliert. Diesbezüglich brauchen wir auch die Unterstützung der Landwirt-

schaftsämter. Es muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Monokultur über Jahre hinweg wird, wie Sie es ebenfalls dargestellt haben.

Auch in der neuen EU-Förderperiode wird dies thematisiert werden. Es gibt den Vorschlag, die Flächenförderung 2014 bis 2020 noch stärker an die Regelung der Fruchtfolge zu binden. Nichtsdestotrotz gelten weiterhin die Vorschriften nach § 17 Bodenschutzgesetz und § 5 Bundesnaturschutzgesetz; sie sind einzuhalten. - Vielen Dank

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 882** (Einsatz von Hundertschaften an der Grenze zu Polen), die der Abgeordnete Lakenmacher stellt.

Lakenmacher (CDU):

Seit Januar 2012 sind drei von vier Hundertschaften der Brandenburger Polizei zur Bekämpfung der explodierenden Kriminalität in den Grenzregionen Ostbrandenburgs im Einsatz. Hundertschaften werden originär und bestimmungsgemäß zur Bewältigung von Großlagen wie Großeinsätze bei Fußballspielen oder Demonstrationen bzw. zur Unterstützung anderer Bundesländer in derartigen Einsatzlagen eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie wirkt sich diese Bindung von drei Vierteln des gesamten Bereitschaftspolizeikontingents der Brandenburger Hundertschaften auf die Bewältigung der diesen Einsatzkräften obliegenden Aufgaben aus, die bereits vor dieser langen Verwendung in den Grenzregionen zu erfüllen waren?

Präsident Fritsch:

Diese Frage ist an den Innenminister gerichtet. Bitte, Herr Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lakenmacher, vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie als Polizeibeamter wissen, dass die Polizei ihre Kräfte und Kapazitäten grundsätzlich nach Prioritäten operativ ausrichtet. Ich sage Ihnen gern noch einmal - das haben wir am 25. Januar in diesem Hohen Haus im Rahmen der Aktuellen Stunde sehr intensiv behandelt -: Die Bekämpfung der Grenzkriminalität hat derzeit ganz klare Priorität in der Polizeiarbeit des Landes Brandenburg. Die Lage ist schwierig. Die Bürger erwarten Ergebnisse, es geht um Sicherheit und nicht zuletzt auch um Vertrauen.

Ich als zuständiger Minister stelle mich dieser Verantwortung. Deshalb sind die drei Hundertschaften derzeit schwerpunktmäßig in der Grenzregion im Einsatz. Das ist richtig so, und das bringt Ergebnisse. Es entspricht auch vollkommen dem Aufgabenprofil von Hundertschaften, das sich keineswegs auf Großeinsätze wie Fußballspiele oder Demonstrationen beschränkt. Hundertschaften sind grundsätzlich operative Einsatzreserven der Polizei. Sie werden dahin geschickt - das wissen Sie -, wo sie gebraucht werden.

Das von Ihnen im Anriss zitierte mit dem Bund Anfang der 90er-Jahre geschlossene Verwaltungsabkommen über die Be-

reitschaftspolizei nennt unter anderem folgende Aufgaben: erstens die Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass, einschließlich Gefahrenlagen, zweitens die Unterstützung anderer Länder bei der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass und drittens die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes. Um eine solche Lage aus besonderem Anlass handelt es sich bei der Grenzkriminalität. Sie hat derzeit Vorrang vor anderen Aufgaben, das ist politisch und auch von den Bürgern in den Regionen gewollt. Das Land entzieht sich dabei nicht der Pflicht zur bundesweiten Unterstützung anderer Länder bei der Bewältigung herausragender Einsätze im eigenen Land im Einzelfall, aber wir haben für die betreffenden Hundertschaften Prioritäten gesetzt: weg von der Unterstützung des Einzeldienstes hin zur Bewältigung der besonderen Lage Grenzkriminalität.

Konkret, Herr Abgeordneter, wirkt sich diese Konzentration der polizeilichen Kräfte in der Grenzregion so aus, dass sie für Aufgaben in den Polizeidirektionen Nord und West entsprechend weniger zur Verfügung stehen; das ist völlig klar und liegt auf der Hand. Die Direktionen wissen das und stellen sich seit Januar darauf ein.

Wir setzen derzeit alles ein, was wir haben, um die grenzüberschreitende Kriminalität zurückzudrängen. Wenn ich Ihren Antrag vom 25. Januar 2012 in diesem Hohen Haus zur Aktuellen Stunde recht in Erinnerung habe, so war dies, glaube ich, auch Ihr Anliegen.

Ich sage noch einmal: Wir fordern auch einen stärkeren Beitrag des Bundes bzw. der Bundespolizei. Ich freue mich über jede Unterstützung bei diesem sehr berechtigten Anliegen des Landes Brandenburg, auch von der CDU, dafür möchte ich noch einmal herzlich danken. Aber ich möchte Ihnen - da es im Nachgang der Aktuellen Stunde doch einige Irritationen gegeben hat - zwei Zitate vorlesen. Ich zitiere Herrn Schäuble in einem vom Bundesministerium des Innern im Jahr 2007 veröffentlichten Gespräch. Die „SUPERIllu“ hatte angefragt:

„Bisher kontrolliert die Bundespolizei an der Grenze zu Polen und Tschechien. Was wird aus den Beamten - werden sie versetzt, bekommen sie neue Aufgaben?“

Die Antwort von Herrn Schäuble aus dem Jahr 2007 ist interessant, weil sie bis heute fortgilt:

„Die Bundespolizei wird auch zukünftig mit erheblichen Kräften für die Sicherheit im deutschen Grenzraum bis zu einer Tiefe von 30 km als verlässlicher Partner der Bevölkerung präsent sein und dabei deutlich spürbarer wahrgenommen werden. [...] Fest steht: Die Bundespolizei bleibt mit erheblichen Kräften in den Grenzregionen präsent.“

Das sind unsere Kenntnisse zur Situation aus dem Bundesinnenministerium. Wenn der Bundesinnenminister andere Vorhaben im Blick hat, dann möge er das bitte auf der nächsten Innenministerkonferenz vortragen. Ich glaube, die anderen Bundesländer - ich habe eben mit dem Kollegen Caffier gesprochen - werden dies ebenso kritisch sehen wie wir. Die Bundespolizei muss uns bei der Bewältigung dieser besonderen Lage helfen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 883** (Parkeintritt Park Sanssouci) stellt die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD): *

Laut § 2 Absatz 3 der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten wird ein Eintrittsgeld für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen grundsätzlich nicht erhoben.

Ich frage die Landesregierung: Ist das geplante Modellvorhaben für kostenpflichtigen Parkeintritt im Park Sanssouci ohne eine Änderung der derzeit geltenden Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten möglich?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns der Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Entscheidung über einen möglichen Parkeintritt aus Gründen der notwendigen Rechtssicherheit nach einer vorherigen Satzungsänderung erfolgen sollte. Insofern wäre eine Entscheidung am kommenden Mittwoch nicht möglich, denn eine Satzungsänderung steht nicht auf der Tagesordnung.

In die Prüfung der Rechtslage war auch das Justizministerium eingebunden. Ich habe den Mitgliedern des Stiftungsrates diese Position heute in einem Brief mitgeteilt und darum gebeten, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Unabhängig von dieser formalen Frage, die eine Entscheidung über einen Parkeintritt nicht vorwegnimmt, bleibe ich dabei, dass es sinnvolle und machbare Alternativen zum Parkeintritt gibt. Ich unterstütze, dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung die Initiative für eine neue und ernsthaftere Debatte über eine freiwillige und zweckgebundene Tourismusabgabe ergriffen hat. Die Stadt und die Wirtschaft in der Stadt profitieren in hohem Maße von der Anziehungskraft Sanssouci und des Weltkulturerbes inmitten der Stadt. Das ist auch gut so. Doch dann ist es nach meiner Überzeugung nur folgerichtig, wenn es neben den millionenschweren jährlichen Zuschüssen des Landes an die Stiftung auch einen Beitrag der Tourismuswirtschaft der Stadt zum langfristigen und gegenseitigen Nutzen von Wirtschaft und Parks gibt. Auch eine Fremdenverkehrsabgabe ist denkbar, aber meines Erachtens nicht die erste Wahl.

Wenn ich es richtig sehe, gibt es in der Stadtpolitik eine breite Mehrheit gegen einen Parkeintritt. Die Stadt hat unabhängig davon, wie die Debatte im Stiftungsrat weitergeht, die Möglichkeit, durch eigenes Tun einen Parkeintritt zu verhindern, und könnte sicherstellen, dass die Gelder auch tatsächlich ausschließlich in Potsdam eingesetzt werden.

Auch seitens des Landes arbeiten wir an einem Beitrag, um einen Parkeintritt zu vermeiden, ohne die Zuweisungen an die Stiftung erhöhen zu müssen. Wir prüfen zielorientiert einen Weg, um qualifizierte und freiwillige Beschäftigte aus dem Landesbetrieb Forst für gartenpflegerische Tätigkeiten an die Stiftung abzuordnen. Wenn dies und eine freiwillige Tourismusabgabe

gelingt, die Stiftung einige Umstrukturierungen in ihrem Haushalt vornimmt und auch intensiver als bisher andere Einnahmemöglichkeiten einbezieht, zum Beispiel eine Parklotterie oder die sogenannten Sanssouci-App, dann könnten diese Einnahmen aus vielen verschiedenen Quellen einen Parkeintritt überflüssig machen. Damit würde die, wie ich finde, gute Tradition des freien Parks erhalten bleiben können. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine ganze Reihe von Nachfragen. Als Erster Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Ich glaube, Herr Dr. Scharfenberg war zuerst.

Präsident Fritsch:

Herr Scharfenberg stand zuerst, aber Sie haben zuerst gedrückt.

Bretz (CDU):

Okay. - Herr Staatssekretär, vielen herzlichen Dank für Ihre Antwort. Ich begrüße ausdrücklich die von Ihnen gerade skizzierte Linie.

Frage: Werden Sie das Thema Kommunikation der Stiftung auf der nächsten Sitzung thematisieren? Ich habe es als unklug empfunden, wie das Ganze in der Öffentlichkeit thematisiert und auch diskutiert wurde.

Staatssekretär Gerber:

Wir werden das sicherlich diskutieren. Aber was ich dann zu sagen habe, werde ich in der Sitzung sagen, und vielleicht werden Sie es hinterher erfahren.

(Bretz [CDU]: Garantiert durch die Medien!)

Präsident Fritsch:

Jetzt folgt die Frage von Herrn Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Landeshauptstadt in seltener Einmütigkeit gegen einen solchen Parkeintritt plädiert, jedoch ist die Landeshauptstadt keine Verfahrensbeteiligte. Welche - gegebenenfalls sogar rechtlichen - Möglichkeiten sehen Sie, dass sich die Landeshauptstadt gegen einen solchen Parkeintritt wendet? Sie haben beschrieben, dass man Einnahmemöglichkeiten schaffen könne; das habe ich verstanden, haben wir alle verstanden. Aber welche rechtlichen Möglichkeiten gäbe es, gegen eine solche Entscheidung vorzugehen? - Erste Frage.

Zweite Frage: Wenn eine Satzungsänderung erforderlich ist - diese Rechtsauffassung teile ich ausdrücklich -, hat ja das Land die Möglichkeit, mit seinen Stiftungsratsmitgliedern bei einheitlicher Abstimmung von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen. Ist davon auszugehen, dass diese einheitliche Abstimmung dann erfolgt?

Staatssekretär Gerber:

Zunächst einmal zu der rechtlichen Frage: Natürlich steht jedem, der zum Beispiel die Festsetzung von Eintrittsgebühren bzw. die Grundlage, auf der das entschieden worden ist, für rechtlich nicht zulässig hält, die Möglichkeit offen, das rechtlich überprüfen zu lassen. Diese Möglichkeit hat die Stadt genauso wie jedermann, wie Sie und ich. Ich gehe davon aus, dass eine solche Möglichkeit nicht in Betracht kommen wird, wenn es eine Satzungsänderung gibt, die aber, wie gesagt, keine inhaltliche Entscheidung präjudiziert, sondern erst einmal nur die formale Voraussetzung schafft, um eine Entscheidung treffen zu können.

Zum anderen wollte ich deutlich machen, dass es aus meiner Sicht sinnvoll ist, dass Stadt und Stiftung sich enger miteinander verbinden, ja verweben, denn dieses Weltkulturerbe liegt inmitten der Stadt. Das ist kein exterritoriales Gelände, sondern integraler Bestandteil der Stadt. Das gilt im Übrigen für beide Seiten. Da glaube ich schon, dass wir in der Stadtpolitik andere Wege finden sollten, wenn diese Mehrheiten in der Stadt so sind, wie Sie sie ja auch beschrieben haben.

Im Ergebnis dieses Prozesses werden wir sehen, ob die notwendige Finanzierung für die unbestritten notwendigen gartenpflegerischen Arbeiten, die jetzt intensiviert werden müssen, zustande kommt oder nicht. Insofern finde ich die Frage, wie wir uns am Ende verhalten würden, falls es doch noch einmal zu einer Abstimmung kommen sollte, etwas theoretisch, denn es könnte sein, dass eine solche Abstimmungsnotwendigkeit gar nicht erst entsteht. Insofern: Man muss immer über die Brücke hinübergehen, wenn man bei ihr angekommen ist.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens hat weitere Fragen.

Jürgens (DIE LINKE):

Meine Frage wäre ähnlich wie die zweite des Kollegen Scharfenberg gewesen. Ich akzeptiere jetzt einmal die Antwort des Chefs der Staatskanzlei und vermute, dass er meine Frage nicht anders beantworten würde.

Präsident Fritsch:

Dann danke ich für die Beantwortung dieser Fragen.

Wir sind damit bei der **Frage 884** (Neues Steuerabkommen mit der Schweiz), die von der Abgeordneten Kaiser gestellt wird.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Im September des letzten Jahres hat die Bundesregierung ein Steuerabkommen mit der Schweiz unterzeichnet. Mit diesem Vertrag sollen Bankguthaben deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz künftig pauschal besteuert werden. Das Abkommen, das zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, sieht unter anderem ab 2013 für alle Schweizer Bankguthaben deutscher Steuerpflichtiger eine Abgeltungssteuer von 26,4 % vor. Eine rückwirkende Besteuerung ist bis 2000 geregelt.

Kritiker bemängeln die geringe Besteuerung des in der Schweiz geparkten Vermögens. Darüber hinaus weisen vor al-

lem die Vereinbarungen zur nachträglichen Besteuerung von Vermögenswerten in der Schweiz und die damit im Zusammenhang stehenden strafrechtlichen Regelungen eklatante Schwächen auf.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Steuerabkommen mit der Schweiz?

Präsident Fritsch:

Die Antwort hören wir von Finanzminister Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kaiser, liebe Kerstin, klar und deutlich: Sie haben selbst benannt, dass es zwei Hauptkritikpunkte gibt, nämlich erstens eine viel zu niedrige nachträgliche Pauschalbesteuerung für die in der Schweiz befindlichen Vermögen und zweitens die fehlenden strafrechtlichen Konsequenzen für die Steuerhinterzieher.

Das sind auch die Hauptgründe, aus denen Brandenburg, als die Details bekannt geworden waren, sofort gesagt hat: Dieses Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz ist für Brandenburg nicht akzeptabel. - Ich will etwas ausführlicher darlegen, warum:

Wenn Sie eine einfache Rechnung anstellen, stellen Sie fest, dass gerade Steuerpflichtige mit hohem un versteuertem Einkommen bessergestellt werden als diejenigen, die sich nach deutschem Recht mit einer Selbstanzeige aus dieser Situation herausmanövrieren wollen, und das ist absolut nicht hinnehmbar.

Zweitens: Schon die Straffreiheit für Steuerhinterzieher bei Selbstanzeige halte ich für ziemlich schwierig, weil es diesen Straftatbestand sozusagen besserstellt als andere. Selbst das veränderte Recht, das ja im Rahmen des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland verschärft worden war, gilt eben nicht in dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.

Drittens: In der Bundesrepublik Deutschland werden die Namen von Steuerhinterziehern bzw. derjenigen, die Selbstanzeige erstatten, nicht anonymisiert. In dem Vertrag mit der Schweiz heißt es, dass der Steuerflüchtling damit rechnen kann, dass sein Name nicht bekannt gegeben wird. Das halten wir schon aus rechtssystematischen Gründen für vollkommen inakzeptabel.

Der zweite große Dissenspunkt in dem Verständnis der Bundesrepublik und der anderer Länder - ich sage noch etwas dazu, wie sich die anderen Länder dazu verhalten - ist der, dass die nachträgliche Besteuerung bei Steuerflüchtigen nur durchgeführt wird, wenn sie zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 31. Mai 2013 Kontos oder Depots bei derselben Schweizer Bank führen. Ich drücke es einmal etwas krass aus: Das heißt, man räumt den Steuerhinterziehern einen Zeitraum von 29 Monaten ein, ihre eingelagerten nicht versteuerten Depositen zu beiseitigen. Das ist mit nichts, aber auch gar nichts zu begründen.

Es gibt noch ein paar andere Punkte, deretwegen wir das nicht mittragen, zum Beispiel, dass Vermögenswerte deutscher Gesellschaften von diesem Abkommen nicht erfasst werden. Es bezieht sich also nur auf natürliche Personen. Und es gibt auch keine Passage, die verhindert, dass sich natürliche Personen

jetzt über die Installation einer Stiftung oder eines Trusts dieser Verfolgung entziehen können.

Sie haben einen weiteren Punkt angesprochen: Wenn man sich die Regelungen des EU-Zinsabkommens ansieht, stellt man dort andere Quellensteuersätze fest: einmal 35 % und einmal 26,375 %. Das ist ein unäquivalenter Zinssteuersatz, was nicht akzeptabel ist.

All das klingt furchtbar administrativ, zeigt aber, dass sich dieses Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz doch sehr weit von Regelungen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelten, entfernt. Es gibt mittlerweile im Bundesrat eine Initiative dreier Länder - Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt -, die einen Kompromissvorschlag unterbreitet haben.

Das Land Brandenburg befürwortet ausdrücklich den Versuch eines Kompromisses, sagt aber, dass uns dieser nicht weit genug geht, weil insbesondere die strafrechtlichen Konsequenzen für Steuerhinterzieher auch nach diesem Kompromissvorschlag ausbleiben sollen. Demzufolge ist für uns eigentlich der einzig gangbare Weg, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Schweiz ein neues Abkommen aushandelt. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die **Frage 885** (Abgewiesene Schüler an einer öffentlichen Schule) stellt der Abgeordnete Hoffmann von der CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU): *

In den vergangenen Monaten wurde seitens der Landesregierung die Versorgungsfunktion staatlicher Schulen immer wieder herausgestellt. Daraus wurde abgeleitet, dass öffentliche Schulen - im Gegensatz zu den Schulen in freier Trägerschaft - keine Schüler abweisen dürften.

Ich frage die Landesregierung: Wie vielen Schülerinnen und Schülern konnte in diesem Schuljahr der Erstwunsch zum Besuch eines Bildungsganges an einer öffentlichen Schule nicht gewährt werden und wie viele von ihnen mussten an eine andere Schule verwiesen werden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hoffmann, ich kann zwar nicht Ihre Gedanken lesen,

(Heiterkeit bei der SPD)

ich vermute aber, dass Sie die Versorgungsaufgabe der öffentlichen Schulen zu einer Anfrage, auf die sich unsere Antwort vom 21. November letzten Jahres bezieht, in Analogie setzen zu der Kleinen Anfrage 1604 der Kollegin Theiss zu den Leistungsergebnissen an Schulen in freier Trägerschaft. Dort haben wir gesagt, dass Schulen in freier Trägerschaft ihre Schülerin-

nen und Schüler auswählen können, während öffentliche Schulen einen grundsätzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben. Genauso verhält es sich. Und ich denke, ich liege richtig mit meiner Vermutung, was Sie zu dieser Frage getrieben hat.

Die Sorge, die hinter Ihrer Frage steht, kann ich Ihnen nehmen, denn alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2012/13 in Brandenburg eine weiterführende öffentliche Schule besuchen wollen, erhalten einen Schulplatz in dem Bildungsgang ihrer Wahl. Das kann aber nicht heißen, dass jede Schülerin oder jeder Schüler einen Anspruch hat, an der Wunschschule aufgenommen zu werden.

Was ist überhaupt der sogenannte Erstwunsch? § 6 der Sekundarstufe-I-Verordnung beschreibt ihn wie folgt:

„Erst- und Zweitwunsch bestimmen die Reihenfolge der Schulen, die die Anmeldung auf eine mögliche Aufnahme prüfen sollen.“

Der Erstwunsch bestimmt somit keinen Anspruch auf Aufnahme. Die Grundversorgung durch öffentliche Schulen wird damit nicht infrage gestellt. Deshalb ist es so, dass statistisch nur die Elternwünsche und die Anmeldezahlen an Schulen erfasst werden, nicht jedoch die Ablehnung von sogenannten Erstwünschen, denn deren Berücksichtigung hängt ja von der Unwägbarkeit ab, wie die Aufnahmekapazität der Schule bemessen ist, und auch davon, wie sich die Schülerschaft an der jeweiligen Wunschschule zusammensetzt. Wir werden also diese Zahlen auch in Zukunft nicht erfassen, weil der bürokratische Aufwand für die Schulen in keinem angemessenen Verhältnis steht. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Hoffmann.

Hoffmann (CDU): *

Danke für den Versuch einer Antwort, Frau Ministerin. Ich darf noch einmal betonen, dass sich die Frage nicht nur auf die Aussage aus dieser Kleinen Anfrage bezieht, sondern auf eine regelmäßige wiederkehrende Argumentation seitens der Landesregierung.

Mich würde trotzdem noch einmal interessieren: Können Sie ausschließen, dass vielen Schülern in Brandenburg der Zugang zu dem Bildungsangebot und zu dem Bildungsstandort ihrer Wahl aufgrund - wie Sie sagen - mangelnder Kapazitäten verwehrt wurde? Und wenn Sie über die Zahlen keinen Überblick haben, dann gehe ich ja wohl recht in der Annahme, dass Sie auch keine Angaben darüber machen können, bei wie vielen Kindern der Erstwunsch nur dadurch realisiert werden konnte, dass die Eltern genötigt wurden, Überschreitungen der Regelbandbreite oder des Frequenzrichtwertes zu akzeptieren, wie das beispielsweise am Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium in Pritzwalk der Fall war. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie auch dazu keine Aussagen treffen können?

Ministerin Dr. Münch:

Ich kann dazu keine Aussage treffen, weil es nicht zutrifft, dass Eltern genötigt werden, Herr Hoffmann! Sie wissen, dass der Begriff der Nötigung strafrechtlich ganz anders definiert ist -

er trifft in keinem Fall auf das Verhältnis von Eltern, Schulen, Lehrern und Schülern zu. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Wunschschule - es besteht der Anspruch auf den Bildungsgang. An welcher Schule ich diesen Bildungsgang tatsächlich absolvieren kann, hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ab. Insofern gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule an einem bestimmten Ort. Wenn ein Kind beispielsweise die allgemeine Hochschulreife anstrebt, kann es diese an verschiedenen Schulformen erreichen. Das sind letzten Endes die Kriterien dafür, dass, wenn eine Schule sehr stark nachgefragt ist und nicht alle Schüler aufnehmen kann, diesen Schülern dann die entsprechenden weiteren Schulen vorgeschlagen werden. Aber den Begriff der Nötigung weise ich nochmals ausdrücklich zurück.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 886** (Neues Kunstarchiv in Beeskow), gestellt durch den Abgeordneten Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos): *

Das Kunstarchiv Beeskow hat sich in Fachkreisen und bei Besucherinnen und Besuchern hohes Ansehen erworben, weil hier ein Ort der kritischen Beschäftigung mit der Geschichte der DDR geschaffen wurde und es immer besser gelungen ist, Ausstellungen und weitere Projekte zu präsentieren, die höchste kunstwissenschaftliche Standards erfüllen. Allerdings bieten die gegenwärtigen Archiv- und Ausstellungsbedingungen keinen angemessenen Rahmen für die hier vorhandenen 23 000 Kunstwerke und ihren wachsenden Wert für die öffentliche Bildung und wissenschaftliche Forschung. Deshalb wurde ein Planungswettbewerb zum Bau des Neuen Kunstarchivs Beeskow initiiert, der im Sommer 2010 sehr erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Leider wurde aber der entsprechende Förderantrag im Rahmen des Programms INTERREG IV A abgelehnt, obwohl der Planungswettbewerb eine tragfähige Lösung des Neubaus hervorbrachte und eine klare inhaltliche Zielstellung für die dauerhafte Etablierung dieses kulturellen Leuchtturms vorliegt.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Beitrag will sie leisten, damit über das Kulturinvestitionsprogramm - wie vom Bund angeregt - oder auch über andere Maßnahmen durch gemeinsame Anstrengungen das Neue Kunstarchiv Beeskow, so wie vorgesehen, dennoch gebaut werden kann?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst: *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, das Kunstarchiv in Beeskow beherbergt Kunstwerke aus den Beständen der Parteien, Massenorganisationen und Staatsorgane der DDR als Leihgaben. Leihgeber sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg. Diese drei haben ein Verwaltungsabkommen geschlossen, das den Zweck des Archivs und den Umgang mit den Ar-

chivarien regelt. Brandenburg verpflichtet sich darin - um den Rahmen dafür abzustecken, was Brandenburg dabei zu tun hat -, einen Träger zu beauftragen, das Kunstarchiv zu betreiben. Das ist seit 10 Jahren der Landkreis Oder-Spree. Das MWFK und die Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten Berlin unterstützen den Betrieb durch eine jährliche Zuweisung von jeweils 53 700 Euro, Mecklenburg-Vorpommern durch eine von 5 000 Euro.

Um es kurz zu fassen: Auf der Burg Beeskow gibt es ein funktionierendes Kunstarchiv. Das von Ihnen, Herr Dr. Hoffmann, angesprochene Neue Kunstarchiv ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Beeskow und des Landkreises. Mit ihm soll eine Baulücke auf der Burg Beeskow geschlossen werden. Das Land Berlin hat dem Landkreis Oder-Spree vorgeschlagen, seine Artothek der Sozialen Künstlerhilfe nach Beeskow zu verlagern und den im Berliner Haushalt für diese Kunstwerke etatisierten Betrag dem Landkreis jährlich bereitzustellen.

Es ist an der Stadt Beeskow und dem Landkreis, dieses Angebot anzunehmen oder nicht und auch zu bewerten, welche Folgekosten damit im Zusammenhang stehen. Es gibt keinen inhaltlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Kunstarchiv - das möchte ich noch einmal betonen. Die Bestände sind auch nicht vergleichbar, denn über die Einrichtung des Neuen Kunstarchivs ist mit den Eigentümern der Bestände des bestehenden Kunstarchivs nie beraten worden.

Zur Errichtung des Neuen Kunstarchivs sollte durch Fördermittel aus dem Förderprogramm INTERREG IV A eine Finanzierung beigebracht werden. Die entsprechenden Anträge in Höhe von zunächst 14,1 Millionen Euro und später 5,2 Millionen Euro waren leider erfolglos. Eine Finanzierung in vergleichbarer Höhe aus Mitteln des kommunalen Kulturinvestitionsprogrammes halte ich nicht für möglich.

Abgesehen davon, dass für die Jahre 2007 bis 2013 diesbezüglich bereits weitestgehend mit Vorverplanungen zu rechnen ist und die vorgesehenen Mittel festgelegt bzw. ausgegeben sind, würde das Vorhaben überdies auch die Dimensionen des Vorhabens sprengen. So sind für das gesamte Fördergebiet Südwest insgesamt nur rund 5 Millionen Euro vorgesehen, sodass sich daraus die Verhältnismäßigkeit ergibt. Selbst der abgespeckte Antrag hätte also den Topf in einem Zug geleert. Zudem würde mit einem Archiv nicht vorrangig touristische Infrastruktur entwickelt, was das Hauptziel des Kulturinvestitionsprogramms ist.

Die dem MWFK zur Verfügung stehenden PMO-Mittel sind aufgebraucht. Es bleibt mir nur, die Stadt Beeskow auf die nächste Förderperiode der EU ab 2014 zu verweisen, allerdings - da das ab 2014 gilt - ohne dafür Zusagen machen zu können. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Jürgens stellt die Frage.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben zwei Gründe für die Ablehnung genannt, zum einen, dass das Projekt nicht in den Bereich Tourismus fallen würde, und zum zweiten, dass die Töpfe schon

leer seien. Die Begründungen für die Ablehnung, die sowohl gegenüber dem Landkreis als auch der Stadt Beeskow genannt wurden, beziehen sich jedoch auf eine fehlende Kooperation von deutsch-polnischer Seite. Können Sie meine und auch die Verärgerung der Akteure vor Ort verstehen und nachvollziehen, dass diese Begründung relativ weltfremd ist und etwas merkwürdig anmutet, da das Kunstarchiv und die Burg Beeskow zusammen mit polnischen Partnern bereits zwei zweisprachige - deutsch-polnische - Ausstellungen veranstaltet haben?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst: *

Die Begründung für die Ablehnung ist bei einer solchen Programmstruktur - INTERREG IV A - aus vielerlei Argumenten gespeist. Da es jeweils nur mit Zustimmung auch der polnischen Seite zur Förderung kommen kann, ist es aufgrund verschiedenster Argumentationen der polnischen Seite, die ich jetzt im Detail nicht nachvollziehen vermag, zu einer Ablehnung gekommen, was, wie ich glaube, nicht so zu interpretieren ist, dass es kein Interesse an dem Inhalt dessen gibt, was auf der Burg Beeskow auszustellen ist, sondern es wird sich vielmehr um förderstrategische Argumente gehandelt haben.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bericht zur Entwicklung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg, Brandenburg - Glasfaser 2020

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4700

Dazu liegt mit Drucksache 5/4805 ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wirtschafts- und Europaministerium hat in einem Gutachten die derzeitigen Gegebenheiten der Breitbandversorgung im Land Brandenburg sowie die Möglichkeiten eines flächendeckenden Ausbaus und einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur auf Glasfaserbasis untersuchen lassen.

Wir sind uns in diesem Hohen Haus fraktionsübergreifend einig, dass die Breitbandversorgung nicht nur, aber gerade auch im ländlichen Raum eine überaus wichtige Voraussetzung für das Angebot von Dienstleistungen und für die Schaffung sowie den Erhalt von Ausbildungsmöglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch der Teilhabe an der gesellschaftlichen Kommunikation - sprich: der öffentlichen Daseinsvorsorge - darstellt.

Das Vorhandensein und die Nutzung von leistungsstarkem Internet ist also nicht nur für die Wirtschaft, sondern für alle Be-

reiche der Ressorts der Landesregierung von erheblicher Bedeutung. Um einige Beispiele zu nennen: Im Gesundheitsbereich geht es um Vorhaben wie den Bereich der Telemedizin; im Verkehrsbereich geht es um die Entwicklung einer intelligenten Verkehrssteuerung; in der Verwaltungsmodernisierung um das E-Government und im Kulturbereich um die Digitalisierung der Kinos.

Die Landesregierung hat deshalb in den letzten Jahren engagiert an einer zukunftsfähigen Internetversorgung gearbeitet. Erfolge sind vor allem in den großen Städten und Ballungsgebieten zu verzeichnen, auch vor dem Hintergrund der sogenannten Digitalen Dividende, die mit den Betreibern vereinbart worden ist. Die angestrebte Grundversorgung mit einer minimalen Anbindung von 2 MB/s konnte im Land Brandenburg fast vollständig erreicht werden. Gleichwohl ist erkennbar, dass vor allem in ländlichen Gebieten Brandenburgs immer noch keine Breitbandversorgung vorhanden ist, die den heutigen Erfordernissen entspricht. Hierunter ist eine hochleistungsfähige und zukunftssichere Breitbandversorgung in den Bereichen ab 6 MB/s zu verstehen. Funklösungen können zwar als sinnvoll ergänzende Technologie für die Grundversorgung insbesondere in sehr dünn besiedelten Gegenden und zur Nachfrageaktivierung dienen; die derzeitigen technologischen Gegebenheiten können die erforderlichen Bandbreiten ab 6 MB/s jedoch nicht dauerhaft gewährleisten.

Moderne Hochleistungsnetze der nächsten Generation können nur über Glasfaserkabel errichtet werden. Der Aufbau dieser Hochleistungsnetze und die Anbindung dünn besiedelter Räume an das Breitbandinternet können dabei tatsächlich umso schneller erfolgen, je effizienter bestehende Infrastrukturen genutzt werden. Hier hat das Land Brandenburg als einziges Bundesland schon heute fast perfekte Voraussetzungen. Im Land Brandenburg verfügen wir über ein ausgezeichnetes Infrastrukturnetz im Bereich des Energiesektors, welches gleichzeitig als Glasfaserbackbone dient. Dieses Infrastrukturnetz ist insbesondere durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Brandenburg als Energietrassenland verfügt über 9 500 Kilometer Leitungsnetze. Alle Energieunternehmen haben sich bereit erklärt, ihre Netze für den Breitbandausbau zu öffnen. 86 % aller Ortsteile liegen in einem Korridor von nur 5 Kilometern zu einer dieser Trassen, hier leben 94 % aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Brandenburg.

Brandenburg hat also die Chance, durch optimale Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur in Verbindung mit einem intelligenten Entwicklungskonzept eine nahezu flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Mein Haus hat deshalb mit Hochdruck ein Entwicklungskonzept des Breitbandausbaus im Land Brandenburg - Glasfaser 2020 - erarbeitet, dem diese Synergieeffekte zugrunde liegen. Dieses Konzept liegt Ihnen heute vor.

Auf der Basis der bereits vorhandenen Glasfaserinfrastruktur in Brandenburg ist mit dem Konzept der zukünftige Aus- und Neubau eines glasfaserbasierten Zugangsnetzes mit folgenden Schwerpunkten entwickelt worden: zukunftssichere Breitbanderschließung mit bis zu 50 MB/s bis zum Jahr 2020; Konzentration auf Standorte in den ländlichen Gebieten, die im Download über weniger als 6 MB/s verfügen, Einbeziehung der möglichen Fördermaßnahmen sowie bereits vorhandener Infrastrukturen. Hier, meine Damen und Herren, gibt es durchaus eine neue Entwicklung: Auch der Bund will sich hier in Zukunft verstärkt engagieren. Es wird davon abhängig sein, in welchen konkreten Schritten er hier Sachverhalte festlegt.

Meine Damen und Herren, das Konzept sieht einen wirtschaftlich tragfähigen Ausbau nur dort vor, wo kein Marktinteresse besteht und entstehende Konkurrenzen mit anderen hochtechnischen Lösungen vermieden werden können. Die Realisierung des vorgestellten Entwicklungskonzepts wird nur unter Einsatz von Fördermitteln möglich sein - dies vor allem deshalb, weil ohne deren Einsatz keine Investitionen privater Provider zu erwarten sind, da die geforderte Rentabilitätserwartung von fünf Jahren nicht erreichbar ist, da der ländliche Raum ohne den Einsatz von Fördermitteln langfristig von moderner Infrastruktur abgekoppelt wird und sich die wirtschaftliche und demografische Entwicklung ohne ein zukunftsfähiges Breitbandnetz weitaus stärker negativ auswirken wird. Wir korrigieren hiermit Marktversagen - um das auch in aller Deutlichkeit zu sagen -, weil gegenwärtig kein privates Angebot für diese Bereiche vorliegt.

Die gesamte Umsetzung wird sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstrecken. Die Umsetzung dieses Konzepts soll in ersten Projekten noch im Rahmen der laufenden EU-Förderperiode bis Ende 2013 beginnen. Im Wirtschafts- und Europaministerium stehen dafür noch für den gesamten Nordosten Brandenburgs Mittel zur Verfügung. Für die kommende Förderperiode ab 2014 müssen die Fördermöglichkeiten geprüft und in einem zukünftigen operationellen Programm verankert werden.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir mit diesem Konzept und seiner Umsetzung ein Stück weit dazu beigetragen haben, Brandenburg zukunftsfähiger zu machen, und würde mich freuen, wenn dieses Hohe Haus die Umsetzung dieses Konzepts intensiv begleitet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Mit erheblicher Verspätung liegt uns heute endlich das aktualisierte Breitbandkonzept der Landesregierung vor. Vor fast genau einem Jahr haben wir hier im Landtag bereits einen von der Union eingebrachten Antrag zur nachhaltigen Breitbandversorgung debattiert. Damals sahen Sie von den Koalitionsfraktionen leider noch keinen Handlungsbedarf. Aber schön, dass sich das bis heute geändert hat.

Herr Minister, sehen Sie es mir bitte nach, für mich ist Breitbandinfrastruktur eher ein Thema der Infrastruktur, für Sie eher eines der Wirtschaft - diesbezüglich kann man sicher geteilter Meinung sein. Ich bin froh, dass es jetzt in Ihren Händen liegt, und ich hoffe, Sie werden das auch in Ihren Händen behalten, weil ich denke, dass es wichtig ist, dass das von einer Person gemacht wird und nicht - wie es bisher war - von einer ganzen Schar von Ministern.

Zum Thema: Die Bedeutung einer modernen Breitbandversorgung für die Zukunft des Landes und des ländlichen Raums brauche ich hier, wie ich glaube, nicht noch einmal zu betonen. Eines ist nun klar: Wir brauchen nicht nur eine flächendeckende

de Breitbandversorgung, wir brauchen vor allen Dingen eine zukunftsfeste Breitbandversorgung. Das heißt nach heutigem Stand, wir brauchen mindestens eine Datenrate von 50 MB/s. Ich denke, da sind wir uns einig, und das Gelache bzw. die lächerliche Meinungsbildung noch vor etwas über einem Jahr zu diesem Thema - als ich diese Zahl im Infrastrukturausschuss genannt und gesagt habe, dass dies in Japan und Südkorea längst Standard sei - hat sich mittlerweile bei einigen gelegt. Im Konzept der Landesregierung wird nun offen mit der Frage der Kapazitäten der einzelnen Breitbandlösungen umgegangen. Dies verbuche ich ganz klar als Erfolg unserer Fraktion.

Ich komme auf den Antrag vom März vor einem Jahr zurück: Darin haben wir die Aufgabe der Digitalen Dividende im VHF-Bereich gefordert - das haben Sie getan. Zweitens hatten wir die Forderung nach einem Breitbandkompetenzzentrum - Sie nennen es jetzt Koordinierungsstelle; nennen wir es, wie wir wollen -, das ist umgesetzt. Drittens: GRW-Förderung schnellstmöglich an die Änderung des Koordinierungsrahmens der GRW-Richtlinien des Bundes anpassen - haben Sie mit diesem Bericht getan. Viertens: Im Ergebnis des durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in Auftrag gegebenen Gutachtens ist eine Überarbeitung der bisherigen Breitbandkonzeption des Landes vorzunehmen - auch das haben Sie getan. Von daher schon einmal Glückwunsch an der Stelle! Manchmal dauert es etwas länger, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das freut uns!)

- Da können Sie sich gern freuen.

Das Konzept bietet eine sehr gute Grundlage, auf der man aufbauen kann. Für mich ist erstaunlich, dass 94 % aller Einwohner maximal fünf Kilometer von einem leistungsfähigen Glasfasernetz entfernt wohnen. Es ist ärgerlich, dass die Landesregierung bis heute Zeit brauchte, um dies in Erfahrung zu bringen. Ich erinnere daran, dass der Ministerpräsident 2009 das Problem für obsolet erklärt hat.

Auf meine letzte Anfrage haben Sie leider wieder die entscheidende Frage dazu nicht beantwortet. Wir haben 21,67 Millionen Euro aus den GRK-Mitteln und 3,3 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket für Breitbandinvestitionen ausgegeben. Meine Frage war, wie viele dieser Investitionen eine Datenrate von 6 MB/s für die einzelnen Haushalte gewähren können. Ich kann es mir fast denken: Diese Zahl wird gegen null gehen.

Diese Investitionen waren zum größten Teil - leider muss man das feststellen - nicht nachhaltig. Die zu gründende Trägergesellschaft - ich nenne sie Koordinierungsstelle - soll ja auch die Aktivitäten der Landesregierung im Richtfunkbereich bündeln. Ich würde eher sagen, dies wird im großen Maße ein Abwickeln. Ich hoffe jedenfalls, dass wir mit dem nun vorliegenden Konzept endlich in die richtige Richtung gehen. Wie gesagt, ich sehe da die durchaus positiven und richtigen Ansatzpunkte.

Die zentrale Koordinierung der Leerrohrverlegung durch die landesweite Trägergesellschaft und die damit verbundene Bündelung des Know-hows macht Sinn. Probleme sehe ich noch darin, wie der Anschluss in den einzelnen Orten gewährleistet werden kann. Ich rege an, dass der Minister uns dies im Wirtschaftsausschuss, vielleicht auch im Infrastrukturausschuss und nicht erst in einem Jahr, sondern möglichst zeitnah vorlegt.

Denn was wir in diesem Bericht lesen können, ist, dass der Anschluss nur bis zum Kabelverzweiger erfolgen soll. Den Rest - das heißt, das Ortsnetz zu erschließen - muss der jeweilige Provider dann letztlich tun. Prinzipiell d'accord, aber das Problem liegt wieder im Detail: Was geschieht mit den Ortschaften und Gemeinden, die dies aufgrund der Zahl derer, die angeschlossen werden sollen, im Grunde nicht mit den Providerkosten abdecken können? Eine Flatrate kostet etwa, wenn man ins Backbone geht, 5 000 Euro im Monat, dazu noch die Erschließung des Ortsnetzes. Ich glaube, hier müssen wir noch einmal genau schauen, wie wir das bewerkstelligen können. Die Lösungen können sicherlich vielfältig sein, aber eine Lösung für den ländlichen Raum ist es an der Stelle nicht.

Ich bedanke mich, dass Sie unseren Antrag, den Sie ursprünglich abgelehnt haben, dennoch abgearbeitet haben - so kann es auch funktionieren. Ich wünsche uns in Sachen Breitband eine größere Dynamisierung. Ich wünsche mir vor allem eines, dass wir auch nicht so sehr darauf schauen, was Sie jetzt noch für Anträge stellen. Herr Minister, fangen Sie an, das würde einiges in diesem Land erleichtern. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das war ein typischer Genilke, kann ich da nur sagen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt fangen wir an! Das kenne ich aus dem Landkreis, bis jetzt wurde nur geredet. Aber man muss schauen, worüber man redet. Redet man über kleine, scharfe Gurken, große Gurken, Salatgurken - alles ist Gurke. Und alles ist Breitband. Aber über welches Breitband reden wir denn? Ich gebe Ihnen Recht: Der Ministerpräsident hat gesagt, dass es 2009 keine weißen Flecken mehr geben sollte. Dann kommt es auf die Definition an: Was ist denn nun ein weißer Fleck? Das war 2008 noch etwas anderes als 2012.

(Genilke [CDU]: Nein, das war nichts anderes!)

- Nein, eben nicht!

2008 verstand man unter einem weißen Fleck einen Ortsnetz-kennziffernbereich, in dem weniger als die Hälfte der angeschlossenen Haushalte mit weniger als 1 MB/s angeschlossen war. Das war damals die Mindestgeschwindigkeit, die für die Teilnahme an bestimmten Onlineprodukten benötigt wurde. Solche Bereiche gibt es in Brandenburg nicht mehr. Deswegen kann ich sagen, wir haben es praktisch mit keinen unterversorgten Gebieten zu tun.

(Genilke [CDU]: Sagen Sie das mal Elbe-Elster und Havelland!)

Inzwischen haben sich natürlich gerade in diesem Bereich die Anforderungen verändert. Das ist auch gut so, denn noch sind wir

dabei, neue Kapazitätsgrenzen zu definieren, und jetzt geht es um die Mindestgrenze der Verfügbarkeit von 15 MB/s. Und das ist gut so, denn angesichts der Produkte - das hat mit dem digitalen Fernsehen zu tun - muss man sich der Anforderung stellen.

Sie, Herr Genilke, tun so, als hätte nun gar niemand etwas getan und als wäre es endlich beim richtigen Minister. Der Vorgänger von Herrn Christoffers war Herr Junghanns, mit dem wir auch über die Probleme gesprochen haben. Aber da ging es vorher, vor dem, worüber Sie gesprochen haben, um Breitbanderschließung des ländlichen Raums, und das gehört in das andere Ministerium. Nun muss man einmal schauen, wie man das bündelt. Das haben wir getan - auch vorher schon. Es tut mir leid, dass Sie erst seit 2009 hier im Haus sind, aber vorher haben wir darüber sehr gut miteinander gesprochen, und ich glaube, da sind sich alle einig, die im Wirtschaftsausschuss vorher damit zu tun hatten.

(Burkardt [CDU]: Hat es was genutzt?)

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt - und jetzt komme ich zu einem zweiten Punkt, der Ihnen nicht passen wird -, warum unsere Urgroßväter bei allen leitungsgebundenen Einrichtungen staatliche oder kommunale Monopole geschaffen haben? Haben Sie sich einmal die Frage gestellt, warum in Deutschland - und nicht nur in der DDR, sondern auch in Westdeutschland, in der BRD - Eisenbahnlinien, Straßen, Wasser-, Stromleitungen und auch Telefonkabel lange Jahre von staatlichen Monopolisten betrieben wurden? Der Grund ist ganz einfach - Sie haben es gesagt -: Bereits unsere Urgroßväter stellten fest, dass sich Private der Gewinnmaximierung wegen nur die Rosinenstückchen herausgepickt und dort abkassiert haben. Sie sprechen von der wirtschaftlichen Lücke, den weißen Flecken. Das sind die Bereiche, die nicht attraktiv waren. Bei der jetzigen Struktur - der Markt regelt alles - sagen die: Ja, bis da hin, da lohnt es sich noch.

Sie haben selbst gesagt: Wo die Anzahl der Anschließer nicht ausreicht, um eine ordentliche Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, befinden sich die unattraktiven Bereiche. Aber Gegenden, die für die Anbieter unwirtschaftlich sind, lassen sie sprichwörtlich links und rechts liegen - auch in Elbe-Elster, ich gebe Ihnen Recht. Wirtschaftlich sind für sie Gegenden, in denen sie mit wenig Aufwand viele Nutzer anschließen können. Unwirtschaftlich sind Gegenden, in denen Sie mit viel Aufwand wenig Nutzer anschließen. Der ländliche Raum in Deutschland wäre nie mit Strom, Wasser und Telefon versorgt worden, wenn unsere Großväter unserem heutigen Privatisierungswahn erlegen wären. Sie handelten stattdessen nach dem Prinzip „Solidarität für alle“, und daran können Sie als CDU-Fraktion schwerlich partizipieren. Daher schufen sie jeweils einen demokratisch kontrollierten Einheitsanbieter, dem es nicht - ich betone: nicht - um Gewinnmaximierung ging, sondern bei dem der Versorgungsauftrag im Vordergrund stand. Schon unsere Urgroßväter wollten keine weißen Flecken in der Landschaft, sondern gleiche Bedingungen und Möglichkeiten für alle Regionen des Landes.

Es ist daher wenig verwunderlich, dass der aktuelle Breitbandbericht zu dem Schluss kommt: Der 2008 präferierte wettbewerbliche Lösungsansatz für den ländlichen Raum scheiterte daran, dass der Aufbau der notwendigen Infrastruktur für die Netzbetreiber wirtschaftlich nicht darstellbar war. Die Erkenntnis unserer Urgroßväter hätte sich damit wieder bestätigt, und das hat Folgen.

Der Bericht weist ebenso darauf hin, dass damit die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg gefährdet sei. Der neoliberale Zeitgeist kann daher den Wohlstand großer Teile unseres Landes gefährden, und das kann hier im Haus wohl keiner wollen, weder vor 100 Jahren, noch heute.

Wäre es nicht an der Zeit, umzudenken? Die selbsterklärte Basisliberale Saskia Ludwig sieht unser Land schon wieder auf dem Weg zu Sozialismus und Kommunismus. Nein, das ist wahrlich nicht unser Ziel. So weit brauchen wir überhaupt nicht umzudenken.

(Burkardt [CDU]: Zum Thema!)

Die DDR hätte es bis heute nicht einmal geschafft, jedem Bürger einen Telefonanschluss bereitzustellen. Damals konnte man selbst in großen Städten von Breitband nur träumen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Hackenschmidt, zu diesem historischen Ausflug ist nun leider keine Zeit mehr. Die Zeit ist abgelaufen.

(Leichte Heiterkeit)

Frau Hackenschmidt (SPD):

Gut. - Ich glaube schon, dass es wichtig ist, sich darüber zu unterhalten, und möchte auf das Thema vom Juli 2010 verweisen. Schauen Sie im Protokoll nach! Sie mahnen die Bewilligung von 66 offenen Anträgen an, und vier Wochen später gibt es die Erklärung, dass die Mittel bewilligt und in der Umsetzung seien. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer versucht, die Zeit wieder herauszuholen.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier ein so schönes Redeskript, und es tut mir für die Referentin leid.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Nach diesem Vortrag reizt es mich, einen typischen Beyer daraus zu machen, das muss ich Ihnen ehrlich gestehen.

Was ist der Kern der Sache, über die wir hier sprechen? Jetzt endlich, nachdem es ewig angekündigt war, liegt uns ein Bericht der Landesregierung vor. Der Wirtschaftsminister sagte im vergangenen Jahr:

„Noch in diesem Jahr 2011 werden wir mit Sicherheit hier im Landtag eine öffentliche Debatte dazu führen.“

Eine öffentliche Debatte über die Breitbandversorgung haben wir in Brandenburg in der Tat geführt, aber leider erst heute hier im Landtag. Zu spät! Das ist der Kern der ganzen Sache.

Dies korrespondiert leider auch mit dem Versprechen des Ministerpräsidenten. Ich hatte es überhaupt nicht vor, muss ihn jedoch bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass wir schon Ende des Jahres 2009 keine weißen Flecken mehr haben wollten. Auch dies ist nicht eingetreten. Man muss also mit den Versprechungen diverser Landesregierungen im Land Brandenburg ziemlich vorsichtig sein. Aber okay, lassen wir es so stehen.

Was ist der Kern des Berichts, der hier vorliegt? Der Kern ist, dass die Landesregierung wenigstens den einen oder anderen Fehler eingesehen hat. Das kann man, denke ich, doch so sagen. Denn was war unser Problem? Unser Problem ist, dass die Bandbreite nicht gestimmt hat, um die weißen Flecken zu beseitigen. Nun können wir in diesem Bericht - ich lese es gern als Zitat ab, damit es stimmt - feststellen:

„... eine Bandbreite bis maximal 1 Mbit/s pro Sekunde entspricht längst nicht mehr den aktuellen Anforderungen, ...“

Na klasse! Das haben Kollege Genilke und ich schon vor langer Zeit gesagt, auch an dieser Stelle.

(Jürgens [DIE LINKE]: Prophetisch!)

Wenigstens hat die Landesregierung das eingesehen. Es geht dann noch weiter, denn in diesem Bericht können wir feststellen: Nun endlich bewegt sich die Landesregierung auf kabelgebundene Glasfasertechnologie zu. Also will ich wenigstens bescheinigen: Wunderbar, sie scheint sich ja bewegt zu haben!

Es liegt ein Konzept vor - nun muss ich leider vom typischen Beyer abweichen -: Wir haben in der Tat vor, dem Entschließungsantrag der beiden Regierungsfractionen zuzustimmen. Aber eines verspreche ich ganz deutlich: Wir werden Ihnen genau auf die Finger schauen, und wenn es nicht klappt, kommt der nächste typische Beyer. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Nach diesem abrupten Ende hören wir nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Meier hat das Wort.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, mein Redekonzept wird nach diesen Vorreden ebenfalls nicht ganz aufgehen.

Ich beginne einmal mit Herrn Genilke. Auch wenn Sie glauben, dass Sie die Landesregierung mit Ihren Anträgen treiben, so muss ich leider festhalten, dass Sie in Ihrer letzten Regierungsverantwortung die Zeichen der Zeit verschlafen haben, denn damals waren Sie maßgeblich an diesem Konzept beteiligt, und unsere Fraktion hat bereits im September 2008 mit einem Entschließungsantrag zum Konzept der damaligen rot-schwarzen Landesregierung den Aufbau eines Leerrohrkatasters für das Land gefordert, Drucksache 4/6732, wenn man es einmal nachlesen möchte. Wir haben damals bereits erkannt, dass die Zukunft der Datenübertragung den Glasfasernetzen gehört. Genau dies ist der Kern und nicht das, was die beiden „Propheten“ Genilke und Beyer hier verkündet haben: dass das alles zu spät komme und irgendwelche Dinge nicht erkannt würden.

Der Kern ist ein ganz anderer. Es geht darum, dass es ein völlig neues Konzept ist. Es wird auf eine völlig neue Technologie gesetzt: auf Glasfasernetze. Ich denke, wenn man einen völlig neuen technologischen Weg einschlägt, kann man sich durchaus auch einmal einige Wochen mehr Zeit lassen, wenn man dann erkennt, dass dieser Weg der richtige ist.

Die Bundesregierung hat ebenfalls auf völlig falsche Anreize zur Förderung des Breitbandausbaus gesetzt. Dort wurden veraltete Technologien gefördert - mit dem Ergebnis, dass vorhandene Glasfaserleitungen mit Kupferleitungen überzogen wurden. Eine wirtschaftspolitische Irrfahrt, kann ich dazu nur sagen.

Aus der Sicht der Linken sind das Erstellen von Leerrohrkatern und der Aufbau von Leerrohrsystemen eine wesentliche Grundlage, um eine glasfaserbasierte, flächendeckende und zukunftsichere, weil schnelle Breitbanderschließung aller brandenburgischen Haushalte bis 2020 zu ermöglichen. Genau dies ist die Grundlage des Berichtes, und das Ziel steht. Anders als beim letzten Mal - das gebe ich offen zu, da waren wir auch in der Opposition - halte ich die Erreichung für durchaus machbar. Ich hielt sie damals nicht für nicht machbar, weil ich in der Opposition war, sondern weil sie ein hehres Ziel war, das nicht unbedingt erreichbar schien.

Deshalb möchten wir mit unserem Entschließungsantrag die Landesregierung auffordern, die dazu notwendigen einzelnen Schritte zur Umsetzung des Konzeptes mit einer Zeitschiene zu untersetzen und darüber hinaus eine regelmäßige Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss zum Umsetzungsstand einführen. Nicht, weil wir unserem Minister nicht vertrauen, sondern weil wir dieses gesamte Vorhaben unterstützend begleiten wollen.

Wir müssen immer wieder feststellen, dass ohne die Bereitschaft zu Fördermaßnahmen kaum Anbieter daran interessiert sind, vor Ort flächendeckend einen leistungsfähigen Internetanschluss für jedermann zu schaffen. In Anbetracht der finanziellen Lage der öffentlichen Hand ist jedoch auch nicht damit zu rechnen, dass Kommunen aus eigener Kraft genügend finanzielle Anreize bieten können, damit die Breitbandstruktur flächendeckend aufgebaut werden kann. Auch bei dem Denkmuster „Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung gehen Hand in Hand“, das auf der Bundesebene und auch in Teilen dieses Parlaments existiert, frage ich mich: Wo sollen die Fördermittel herkommen?

Fakt ist: Die öffentlichen Haushalte stehen alle unter Konsolidierungsdruck, und die einschlägigen Förderprogramme sind hoffnungslos überzeichnet. Deshalb ist es umso wichtiger, bestehende Fördermöglichkeiten zu optimieren und bereits vorhandene Strukturen im Bereich der Breitbandinfrastruktur effizienter zu nutzen, um so dem Ziel des Ausbaus einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur näherzukommen. Herr Genilke, an dieser Stelle sei mir der Einschub gestattet: Sie haben die Trägergesellschaft als eine Korrekturgesellschaft benannt. Ich möchte nur kurz auf Seite 13 des Berichtes verweisen, auf der explizit aufgeschrieben ist, welche Aufgaben diese Trägergesellschaft übernehmen soll: von der Ausschreibung über die Antragstellung bis hin zur Verpachtung der Leerrohrnetze usw. Daran kann man sehr gut erkennen, dass es keine Korrekturgesellschaft ist, sondern dass sie ganz konkrete Aufgaben übernehmen muss, die das Ministerium nicht übernehmen kann und die auch die Provider nicht übernehmen können.

Die Anbindung von un- oder unterversorgten Haushalten ist unter Marktgesichtspunkten unrentabel. Für die reale Politik ist das ein Problem. Deshalb befürworte meine Fraktion als eine Lösung, die Breitbandversorgung als Universaldienst aufzunehmen.

Leider musste ich auch zur Kenntnis nehmen, dass es dafür im Bundesrat keine Mehrheit gab. Die am 10.02.2012 im Bundesrat beschlossene Novellierung des Telekommunikationsgesetzes greift zwar einige Forderungen der Bundesländer auf. So sichert der Bund den Ländern bei der nächsten Vergabe von Rundfunkfrequenzen eine Erlösbeteiligung zu. Das ist auch nötig, damit die Einnahmen für den Hochgeschwindigkeitsbreitband-Ausbau verwendet werden können. Im Großen und Ganzen will der Bundesrat aber zunächst abwarten, wie die eingefügten Anreize und Maßnahmen greifen.

Hoffentlich müssen nicht erst wieder vier bis fünf Jahre bis zu der Erkenntnis vergehen, dass die Linke Recht hatte: Ohne Breitbanduniversaldienst ist ein flächendeckender, schneller und zukunftsfähiger Internetzugang nicht möglich. Wir in Brandenburg werden jedenfalls dann mit unserem Glasfaserkonzept 2020 immerhin schon einen Schritt weiter sein. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meier. - Es geht weiter mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir haben lange darauf gewartet, nun liegt er endlich vor: der lange angekündigte Bericht zur Entwicklung des Breitbandausbaus.

Nach so langer Wartezeit ist das Ergebnis aber recht schmal ausgefallen. Das Ziel, alle weißen Flecken von der Landkarte zu tilgen, ist mal eben von 2009 auf 2020 verschoben worden. Auch wenn Frau Hackenschmidt gern zwischen hellweiß und dunkelweiß unterscheiden würde, das Wahlversprechen von Ministerpräsident Platzeck war anscheinend ein ganzes Stück zu ambitioniert. Aber wenn man das Tempo in anderen Politikbereichen sieht, kann man schon froh sein, dass aus diesem Teil keine Breitbandstrategie 2030 geworden ist.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Die Herausforderung ist in unserem teilweise dünn besiedelten Flächenland Brandenburg groß. Umso größer sollten die Anstrengungen für eine flächendeckende und schnelle Internet-Infrastruktur sein. Ihr Bericht lässt diese Anstrengungen leider nicht erkennen. Mir fehlt darin vor allem:

Erstens eine differenzierte Analyse der Ausgangssituation. Diese wird nur mit einem Vergleich zwischen Deutschland und anderen Industrienationen angedeutet. Hierbei schneidet Deutschland schon schlecht ab. Dass aber auch Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern weit abfällt, wird nicht benannt.

Zweitens fehlt mir darin eine genaue Beschreibung der Anstrengungen, die bisher unternommen wurden. 2008 gaben Sie

das Versprechen zur Tilgung der weißen Flecken. Nun, nach vier Jahren, hat die Landesregierung die Erkenntnis gewonnen, dass der marktgetriebene Ausbau in den ländlichen Regionen nicht funktioniert - ein recht langwieriger Erkenntnisprozess.

Drittens fehlt die Benennung kurzfristiger oder zumindest mittelfristiger Ziele. Diese haben Sie offensichtlich aufgegeben. Selbst die Kolleginnen und Kollegen von SPD und die Linke haben das erkannt und wollen es nun mit dem ansonsten recht dünnen Entschließungsantrag nachbessern. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger können aber nicht bis ins ferne Jahr 2020 warten, um einen schnellen Internetzugang zu erhalten.

Mir ist - viertens - die Formulierung des langfristigen Zieles einer zukunftssicheren Breitbanderschließung aller Haushalte mit bis zu 50 Megabit bis 2020 zu vage. Was heißt denn: bis zu 50 Megabit? Andere Bundesländer sind dabei durchaus weiter und streben bereits an, bis 2020 Bandbreiten von mehr als 50 Megabit flächendeckend zu ermöglichen. Wenn Sie schon so weit in die Zukunft blicken, dann sollten Sie auch den Fortschritt der Technik antizipieren,

(Beifall GRÜNE/B90)

denn ein solches Hochleistungsnetz ist bereits heute Voraussetzung, um beispielsweise die Auslagerung von Speicher- und Rechenkapazitäten zu ermöglichen, ganz zu schweigen von den notwendigen Bandbreiten für die Etablierung von Smart Grids. Dieses intelligente Vernetzen von Energiequellen, -speichern und -verbrauchsstellen wird ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende sein. In Ihrer Energiestrategie benennen Sie das als Ziel, aber hier fließt es nur halbherzig ein. Politik aus einem Guss sieht anders aus. Wir können nur hoffen, dass infolge des Berichts ein Umdenken stattfindet.

Es wird höchste Zeit, denn der zügige Breitbandausbau ist nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht zwingend erforderlich. Er ist im digitalen Zeitalter eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Das Internet ist gerade in dünn besiedelten Regionen elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Es vereinfacht Behördenkontakte, die Erledigung von Bankgeschäften oder Einkäufen, wenn diese Grundausstattung vor Ort nicht mehr vorhanden ist. Die Möglichkeit des Homeoffice ist ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und der Zugang zu Informationen aus dem Netz ist im Sinne einer Chancengleichheit in der Bildung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Kurz gesagt: Schnelle Internetverbindungen sind die Lebensadern unserer heutigen Gesellschaft, und sie sind die Basis einer funktionierenden Wirtschaft. Gegenüber der x-ten Evaluation von RWKs, Mittelzentren oder Branchenkompetenzfeldern bringt ein flächendeckendes Breitbandnetz für jede Region Vorteile. Das, meine Damen und Herren, wäre wirklich sinnvolle Wirtschaftsförderung. Ich kann daher nur an Ihre Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg appellieren, beim Breitbandausbau nicht zu kleckern, sondern zu klotzen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclauss. - Das Wort würde noch einmal an die Landesregierung gehen. - Ich sehe, sie verzichtet. Damit sind wir am Ende der Aussprache. Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist nunmehr zur Kenntnis genommen.

Es gibt noch eine Abstimmung zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/4805, eingebracht durch die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Es ist der gleiche Titel wie im Antrag. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? Ich sehe keine. Damit ist dem Antrag mit deutlicher Mehrheit Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Auf das Flughafenasylverfahren verzichten - Flughafenasylverfahren abschaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4765

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD, der Linken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf das sogenannte Flughafenasylverfahren zu verzichten, möchten wir unsere Landesregierung auffordern, auf der Bundesebene aktiv zu werden und sich für die Abschaffung dieses verkürzten Verfahrens, welches seit 1993 nach Bundesasylgesetz zur Anwendung kommen kann, stark zu machen.

Wir konnten es in den vergangenen Tagen erleben: Menschenrechtsverbände und Kirchen machen gegen dieses Verfahren mobil, und auch die SPD sowie die anderen Fraktionen, denke ich, sind seit Jahren daran, dieses Verfahren zu kritisieren. Unsere Landesregierung hat sich auch in den vergangenen Jahren gegenüber der Bundesregierung stark gemacht und sich auch gegenüber dem Bundesministerium des Innern dafür eingesetzt, dieses Flughafenasylverfahren abzuschaffen.

Aus humanitärer Sicht und auch rechtlich - auch wenn es ein Gesetz als Grundlage hat - ist es aus meiner Sicht bedenklich, in einem Verfahren, das längstens nur 19 Tage dauert, einen Asylantrag zu prüfen. Oft ist es so, dass die entsprechenden Asylsuchenden nicht die Gelegenheit haben, sich ordnungsgemäß beraten zu lassen und all ihre Gründe, die für diesen Asylantrag sprechen könnten, ins Verfahren einzubringen.

Wir wollen das gern unterstützen. Es gibt parallel dazu auf der europäischen Ebene Bemühungen in Form der Veränderung von Standards, die die Durchführung von Asylverfahren deut-

lich anheben sollen, sodass die Bundesregierung auch von dort unter Druck gesetzt wird, dieses Bundesgesetz zu ändern. Wir könnten und sollten an dieser Stelle hier in Brandenburg eine Vorreiterrolle übernehmen. Das ist das eine, die gesetzliche Situation. Wir lehnen dieses Verfahren aus humanistischen und rechtlichen Gründen ab.

(Beifall SPD)

- Danke schön. - Wir sind vorhin beim rbb dazu gefragt worden: Aber trotzdem bauen Sie doch gerade jetzt am neuen Flughafen Berlin-Schönefeld ein neues Haus, welches die Durchführung dieses Verfahrens ermöglicht. Wir haben sehr geringe Fallzahlen, das ist ebenfalls ein Kritikpunkt, und ich sage auch: Es ist richtig, wir fahren zweigleisig. Einerseits wollen wir die Abschaffung des verkürzten Flughafenverfahrens, aber andererseits argumentieren wir, bis dahin müssen die Rahmenbedingungen so sein, dass die Menschen, die hierher kommen und um Asyl bitten, einerseits beispielsweise Gebetsmöglichkeiten haben müssten, andererseits, wenn sie Kinder mitbringen, diese auch Räume vorfinden sollten, in denen man spielen und sich beschäftigen kann.

Parallel dazu haben wir auch ein Augenmerk darauf, wie dieses Gebäude am Flughafen Schönefeld entsteht, und der Innenausschuss wird sich die Situation vor Ort einmal anschauen. Insofern bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag zu unterstützen, in Zukunft auf das Flughafenasylverfahren zu verzichten, und unsere Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat an dieser Stelle aktiv zu werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidenten! Meine Damen und Herren! Zu dem hier vorliegenden Antrag teilte Frau Fortunato von den Linken im Vorfeld mit, dass Menschen beim Flughafenasylverfahren an der Einreise nach Deutschland gehindert würden und großem physischem und psychischem Druck ausgesetzt seien. Die Bündnisgrünen, die hier heute Mit Antragsteller sind, haben im Abgeordnetenhaus von Berlin zwei Anträge eingebracht, die wortwörtlich lauten: „Kein Flughafenknast - nirgendwo!“, „Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER ‚Willy Brandt‘“. Heute hier in Brandenburg fällt die Formulierung ein Stück weit milder aus, weil die Grünen ja zusammen mit der SPD den Antrag stellen.

Des Weiteren berufen Sie sich auf Verbände und Flüchtlingsräte - das haben wir gerade eben auch schon wieder gehört -, die ja verfehlt von Asylgefängnis in Schönefeld und von einem Abschiebegefängnis und gar von Inhaftierung reden. Wer so bewusst und gezielt mit Empfindungen spielt, will natürlich eine ganz bestimmte emotionale Reaktion in der Öffentlichkeit hervorrufen. Das müssen Sie für sich verantworten. Glauben Sie aber nicht, dass das verfängt und die Menschen nicht unterscheiden können, was eine Haft ist, was ein Gefängnis ist und was andererseits eine Einrichtung im Transitbereich von Flug-

häfen ist, die schnellen Asylverfahren auf Flughäfen dient. Dies ist deshalb so, weil nach dem Asylkompromiss von 1992/93, Frau Kollegin Stark, das Prinzip der sicheren Drittstaaten gilt und weil alle Deutschland unmittelbar umgebenden Staaten eben solche sicheren Drittstaaten sind.

Meine Damen und Herren, gerade deshalb muss es eine solche Flughafenregelung geben, um die Einwanderung mit Asylberechtigung per Flugzeug schnell und direkt bearbeiten zu können. Um es auch ganz klar zu sagen: Selbstverständlich müssen diese Einrichtungen dann so gut wie möglich ausgestattet sein. Deswegen unterstützen wir hier Ihren Punkt 3, aber eben nur diesen Punkt.

Ich bin schon sehr gespannt darauf, Frau Kollegin Nonnemacher, welche Rhetorik Sie nachher hier an den Tag legen werden. Ich bin auch gespannt, ob uns die Kollegen von den Grünen wie auch Frau Kollegin Stark eben vergessen machen wollen, dass von 1998 bis 2005 eine rot-grüne Bundesregierung regiert hat,

(Frau Melior [SPD]: Keine Unterstellungen, bitte!)

die das Flughafenasylverfahren unter einem SPD-Bundesinnenminister Otto Schily und einem Vizekanzler und Bundesaußenminister Joschka Fischer von den Grünen in sieben Jahren Regierungsverantwortung eben nicht abgeschafft haben.

(Vereinzelte Beifall CDU - Frau Melior [SPD]: Na, dann wird es jetzt aber Zeit!)

Da frage ich Sie, Frau Stark: Warum denn nicht? Da frage ich Sie, Frau Nonnemacher: Warum denn nicht? Sie hatten sieben Jahre Zeit dazu!

Es ist auch so, dass gerade unter Rot-Grün eine durch den damaligen Bundesinnenminister Otto Schily eingesetzte Arbeitsgruppe das Flughafenasylverfahren gerade auf seine Verhältnismäßigkeit hin untersucht hat. Im Ergebnis hat er daran festgehalten, und er wusste schon, warum: aus guten Gründen!

(Zurufe von der Fraktion GRÜNE/B90)

Es ist gut und richtig, über humanitäre Aspekte zu reden, und dazu sind wir immer bereit. Eine an humanitären Grundsätzen ausgerichtete Gesellschaft wird auch immer bereit sein, Schutzbedürftige aufzunehmen. Oberstes Gebot von Flüchtlingspolitik muss der Schutz von Verfolgten sein; das ist klar. Schutz muss auch großzügig gewährt sein.

Wir sind aber gegen jede Großzügigkeit, wenn es um die Aufweichung von absolut bewährten Verfahren geht wie eben des Flughafenasylverfahrens, das heute hier zur Debatte steht, ein Verfahren, das bewusst darauf ausgerichtet ist, bestimmten Entwicklungen im Asylbereich von vornherein entgegenzuwirken.

Jedem der Einwände, das Asylrecht und die dabei angewandten und bewährten Verfahren vertragen Lockerung, kann ich nur entgegenen: Asylpolitik ist immer für Jahre, ist nicht für den Moment und nicht nur für die Gegenwart. Asylpolitik muss auch weit vorausschauend für schwierige Großwetterlagen, die uns immer wieder ereilen können, vorausplanen.

Ich hatte den Asylkompromiss von 1992/93 schon angesprochen. Neben den Regelungen der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten war dieses Flughafenasylverfahren auch ein ganz wesentlicher Teil des Asylkompromisses, der damals notwendig war. Deshalb stehen wir auch in Zukunft für eine vorausschauende und antizipierte Asylpolitik und die Beibehaltung des Flughafenasylverfahrens als Bestandteil einer solchen Politik und lehnen den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Frau Abgeordnete Fortunato hat das Wort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lakenmacher, wer von explodierender Grenzkriminalität spricht, sollte sich nicht an der Wortwahl anderer reiben.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Was sich mir auch nicht erschließt, ist Ihre Aussage, „bestimmten Entwicklungen im Asylbereich vorzubeugen“. Das müssen Sie mir vielleicht noch einmal erklären, welche Entwicklungen dies sind.

Nun zum Flughafenasylverfahren: Das Flughafenasylverfahren - das wurde hier schon mehrmals gesagt - ist für mich eine weitere Form der Abschottung der Grenzen. Es war ein Kompromiss 1993, ein Asylkompromiss. Es wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland in Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München durchgeführt, also nicht an allen Flughäfen. Es war also ein Kompromiss.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Kompromisse haben gute und auch faule Seiten. Dieser Flughafenkompromiss hat eine faule Seite!

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass die Linke, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam ein Signal aus Brandenburg setzen wollen: Wir wollen kein Flughafenasylverfahren auf dem neuen Flughafen BER und auf keinem anderen Flughafen in Deutschland!

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Menschenrechtsverbände, Kirchen und Flüchtlingsräte fordern zu Recht seit Jahren die Abschaffung dieses Verfahrens. Die Unterbringung während des Flughafenasylverfahrens auf dem Flughafengelände ist problematisch für die Menschen. Sie können sich dort nicht frei bewegen und müssen ausharren und warten, was mit ihrem Antrag passiert. Derzeit richtet sich die Kritik vermehrt besonders an das Land Brandenburg, denn auf dem neuen Flughafen BER soll dieses Verfahren weitergeführt werden. Seit Jahren findet es in Schönefeld statt. Doch wäh-

rend in Schönefeld die Menschen unter schwierigen Bedingungen räumlich und persönlich eingeschränkt ihren Antrag vorbringen müssen, können andere Menschen - nur 40 km Luftlinie entfernt - in Berlin-Tegel landen und dasselbe Verfahren in den Räumen der dortigen Erstaufnahme-Einrichtung durchlaufen. Das ist obendrein eine Ungleichbehandlung. Dieses Verfahren gefährdet also die Grundrechte auf Asyl. Es können unter Bedingungen des Flughafenasylverfahrens falsche Entscheidungen getroffen werden!

Gerade die Entwicklung in den letzten Jahren in Nordafrika oder in den arabischen Ländern und in den Bürgerkriegsstaaten in Ex-Jugoslawien sollten gerade uns Deutschen eine Mahnung sein, mit diesem Menschengrundrecht auf Asyl, auf Schutz vor Verfolgung, nicht so leichtfertig umzugehen. Während man derzeit auf europäischer Ebene Änderungen in Asyl- und Aufnahmeverfahrensrichtlinien diskutiert und in deren Folge das Flughafenasylverfahren wahrscheinlich nicht mehr aufrechterhalten wird, hält der Bund daran fest. Auch mehrfaches Vorbringen durch das Land Brandenburg hat daran nichts ändern können. Doch glauben die Antragsteller daran, dass sich etwas ändern wird, ja, dass sich etwas ändern muss. Wir wollen die Landesregierung explizit noch einmal darin bestärken, ihre Bemühungen weiter fortzusetzen, letztlich durch eine Bundesratsinitiative.

Die Landesregierung sollte hier auch noch einmal auf einen besonderen Fakt hinweisen, dass zum Beispiel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schon jetzt nicht mehr dieses Verfahren durchlaufen müssen. Rot-Rot hat bereits mit mehreren Initiativen auf Bundesebene Vorbildwirkung erzielt. Wir haben die Residenzpflicht gelockert und aufgehoben. In der Folge haben das auch andere Länder getan. Wir haben mit Berlin die Vereinbarung zum Aufenthalt von Flüchtlingen im jeweiligen benachbarten Bundesland geschlossen - andere Länder wollen dies nun auch tun. Gerade deshalb hat auch dieser Antrag eine hohe Bedeutung nach innen und nach außen.

Lassen Sie mich mit einem Wort von Bertolt Brecht aus den „Flüchtlingsgesprächen“ schließen:

„Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustandkommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“

- Ich danke Ihnen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fortunato. - Bevor das Wort der FDP-Fraktion gegeben wird, stelle ich fest, dass wir die Mitglieder des Stadtmarketingvereins Luckenwalde hier zu Gast haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Goetz von der FDP-Fraktion.

Goetz (FDP): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Antrag, den Sie uns vorgelegt haben, sehr, sehr schwergetan. Es gibt viele verschiedene Seiten, die zu betrachten sind, die der umfangreichen Abwägung bedürfen, um dann zum bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Ich möchte einige der Konflikte nennen, die uns hier bewegen. Es gibt viele Begriffe - Kollege Lakenmacher hat diese berechtigt vorgetragen -, mit denen gegen das Verfahren polemisiert wird, mit denen in das Verfahren auch Emotionen hineingetragen werden, die so diesem Verfahren nicht guttun. Es ist tatsächlich so, dass Stellen zum vorübergehenden Wohnen auf Flughäfen kein Knast, kein Gefängnis sind.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Es ist auch nicht so, dass dort jemand eingesperrt wird. Rechtsstaatlich betrachtet ist das Gegenteil der Fall: „Ausgesperrt“ ist die richtige Bezeichnung für das, was dort passiert. Die Menschen werden daran gehindert, nach Deutschland einzureisen. Es ist also ein Aussperren, kein Einsperren. Insofern stimmt die Begrifflichkeit nicht, die an verschiedenen Stellen dort verwendet wird.

(Frau Stark [SPD]: Das ist doch nun völlig egal, ob eingesperrt oder ausgesperrt! - Weitere Zurufe)

Trotzdem ist festgestellt, bei allen Konflikten, die man hat, auch verfassungsgerichtlich festgestellt, dass auch das Flughafenasylverfahren grundgesetzlichen Anforderungen genügt. Das ist die eine Seite, die wir erleben, dass wir also sagen: Ja, es gibt Konflikte, ja, es gibt Schwierigkeiten. Aber diese Konflikte werden im Flughafenasylverfahren auf eine grundrechtskonforme Weise ausgetragen. Trotzdem: Auf der anderen Seite handelt es sich bei diesem Verfahren um eine Art „Rechtsstaat light“. Es gibt also deutliche Reduzierungen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten, die wir in anderen Bereichen, beim normalen Asylverfahren haben. Deswegen ist natürlich eine Ungleichbehandlung gegeben, die zwar grundgesetzkonform ist - das ist festgestellt, das haben wir zu akzeptieren -, wo aber jeder Einzelne sich fragen muss, ob er das so will, ob das seinen politischen Vorstellungen entspricht, ob das seinem Gerechtigkeitsempfinden entspricht und wir dabei bleiben sollen. Das ist ein Konflikt, den man hat.

Richtig ist, dass man in 19 Tagen möglicherweise ein Asylverfahren nicht wirklich in der gebotenen Qualität durchführen kann und dass bei einem Verfahren in 19 Tagen das Risiko wirklich größer ist, dass es dort zu Fehlentscheidungen kommt, als bei einem richtigen, langwierigen Verfahren. Andererseits kann solch ein Asylverfahren eben auch nicht fünf, sechs, sieben oder acht Jahre dauern, die normale Asylverfahren brauchen.

Wir brauchen im Grunde beides. Wir brauchen einen Kompromiss aus den sehr schnellen, sehr kurzen Flughafenasylverfahren und den eigentlichen Asylverfahren, die sich teilweise über viele Jahre hinziehen. Insofern bedarf das Asylverfahrensrecht insgesamt einer deutlichen Überarbeitung, um durchaus im anderen Bereich auch zu Straffungen zu kommen, aber im Asyl-

verfahren auf Flughäfen auch eine Angleichung dieses Verfahrens vorzunehmen. Ich halte es für ungünstig, zwei verschiedene Verfahrensarten zu einem Thema zu haben, die bundesweit, auch in 40 km Entfernung - das ist angebracht worden -, in unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden. Da ist, glaube ich, Vereinheitlichung angezeigt.

Die Konflikte gehen weiter. Im Regelfall werden die Anträge der Asylbewerber abgelehnt. Es gibt Statistiken dazu aus allen Bundesländern. Auch das ist gesicherte Praxis. Die meisten, die kommen und Asylanträge stellen, die am Ende aber doch nicht verfolgt werden, haben keinen Anspruch auf Asyl und werden deswegen dann entweder zurückgeschoben oder haben sich inzwischen Bleiberecht erworben, weil sie dann schon so viele Jahre hier sind, weil Familien hier sind, dass sie dann über die Duldung bei uns bleiben. Das ist die eine Variante.

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass unter den vielen Bewerbern, auch wenn die Mehrheit abgelehnt wird, doch viele Einzelfälle sind, wo die Berechtigung des Asylbegehrens festgestellt wird. Der Konflikt, vor dem wir stehen, ist eben, ob wir dann sagen: „Wir nehmen in Kauf, mit einem sehr kurzen Verfahren, weil die meisten unberechtigt sind, auch die berechtigten Asylbewerber abzulehnen“, oder ob wir umgekehrt sagen: „Nein, diese berechtigten Asylbewerber führen zwingend dazu, dass wir auch die, die sich unberechtigt um Asyl bewerben, längere Zeit bei uns haben“, dass wir sie in ein längeres Verfahren hineinbringen, um an Ende zu einer richtigen Entscheidung zu kommen.

In diesem ganzen Spektrum haben wir uns bewegt. Wir haben es uns in der Fraktion nicht leicht gemacht, haben lange darüber diskutiert, auch in der Fraktionssitzung, wie wir damit umgehen wollen. Sie, meine Damen und Herren, haben hier drei Anträge gestellt. Ich persönlich - das ist jetzt keine Fraktionsmeinung - würde problemlos den ersten Antrag mittragen, auch den dritten.

Was ich nicht möchte, ist eine Abschaffung des Flughafenasylverfahrens nur für Schönefeld, weil ich bundesweit einheitliche Regelungen möchte und nicht möchte, dass im Grunde ein weiterer Sonderfall geschaffen wird, der sich dann von anderen großen deutschen Flughäfen wie insbesondere Frankfurt und München als Nummer 1 und 2 unterscheidet, was vorhersehbar ist.

Lassen Sie sich überraschen, wie die Abgeordneten der FDP-Fraktion abstimmen werden. Das Thema ist es allemal wert, weiter darüber zu diskutieren, es weiter zu behandeln. Ich hätte mir gewünscht, dass eine Überweisung in den Innenausschuss erfolgt wäre, um uns dort noch stärker mit dem Thema befassen zu können. Das hätte unsere Zustimmung gesichert, das hätte uns das Thema weiter erörtern lassen, hätte auch mehr Öffentlichkeit geriert, die auch gewillt ist, sich damit zu befassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Die Aussprache wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ganz nach dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ bringen wir heute einen Antrag ein, nach dem auf das Flughafenasylverfahren verzichtet werden soll. Das Flughafenasylverfahren nach § 18a Asylverfahrensgesetz schränkt das Grundrecht auf Asyl massiv ein. Menschen, die ohne gültige Papiere einreisen und einen Asylantrag stellen wollen, werden an der Einreise gehindert. Innerhalb kurzer Fristen wird im Schnellverfahren über den Asylantrag entschieden.

Als prominentes Beispiel für einen Asylsuchenden verweise ich auf den Namenspatron des Flughafens, Willy Brandt. Er hat einst Schutz in Norwegen gesucht und auch gefunden. So wie es damals Willy Brandt erging, geht es vielen Asylbewerbern heute. Im eigenen Land unerwünscht, verfolgt und auf der Flucht, oft traumatisiert, haben sie Haus und Hof verloren und auch ihre Familien. Dennoch wird von ihnen verlangt, dass sie nicht nur in der kurzen Zeit von zwei Tagen einen lückenlosen Ablauf der Ereignisse schildern, sondern auch alle möglichen Unterlagen beibringen, deren Beschaffung realistischerweise mehrere Monate in Anspruch nehmen würde. Da sie das Unmögliche zu leisten nicht imstande sind, wird ihnen die Durchführung des Asylverfahrens verweigert und somit jegliche Hoffnung auf Schutz und Hilfe genommen.

Zutreffend führen die Wohlfahrtsverbände in ihren Pressemitteilungen aus, es sei schlichtweg unmöglich, die Unterlagen beizubringen, das Flughafenasylverfahren sei von Experten als hastig, unfair, mangelhaft und auch als rechtsstaatswidrig bezeichnet worden. Unter dem Druck der Fristen ist die notwendige Sorgfalt und eine umfassende Sachverhaltsaufklärung nicht zu leisten. Ein effektiver Rechtsschutz mit dem Zugang zu Rechtsanwälten und einer unabhängigen Beratung ist im Flughafenverfahren nicht gegeben. So sind die Fristen zum Einlegen von Rechtsmitteln sehr kurz und Abschiebehindernisse werden regelmäßig nicht umfassend geprüft.

In einer gemeinsamen Stellungnahme der Menschenrechtsverbände, der Kirchen und der Flüchtlingsräte vom 20. Januar dieses Jahres wird darauf verwiesen, dass die Ablehnung von Eilanträgen durch das Gericht bereits ohne schriftliche Begründung rechtskräftig werde, sodass die Betroffenen abgeschoben werden können, bevor sie die Möglichkeit erhalten, weiteren Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen.

Das Verfahren ist für die betroffenen Schutzsuchenden extrem belastend und fehleranfällig. So wurden Asylanträge von Menschen aus Eritrea als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Danach stellte sich jedoch heraus, dass sie doch begründet waren. Die Menschen waren indes bereits abgeschoben.

Auch auf der EU-Ebene steht das deutsche Flughafenasylverfahren momentan auf dem Prüfstand. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Entscheidung vom 2. Februar 2012, also jüngst, festgestellt, dass ein Asylschnellverfahren den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz verletzen könne. Darüber hinaus hat der UNO-Ausschuss gegen Folter Deutschland aufgefordert, Asylbewerbern bereits vor der Anhörung durch die Asylbehörden Zugang zu unabhängiger, qualifizierter und unentgeltlicher Rechtsberatung zu garantieren.

Mittels einer Bundesratsinitiative können wir dazu beitragen, dass nicht nur in Berlin, sondern auch auf anderen Flughäfen unserer Republik Menschen nicht mehr ein solches Schnellverfahren durchlaufen müssen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Menschenrechtsverbände, Kirchen, Flüchtlingsräte und auch wir Grünen fordern seit Jahren die Abschaffung des Flughafenverfahrens, da es sich in humanitärer Hinsicht, aber auch in seiner rechtlichen Qualität von dem Asylverfahren, das Flüchtlinge im deutschen Inland durchlaufen, deutlich unterscheidet. Wir möchten diesen Menschen gern die Chance auf ein ordentliches Asylverfahren geben, sie also als Gäste bei Freunden empfangen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die mir gestellten Fragen eingehen: Herr Lakenmacher, für Herrn Otto Schily fühle ich mich nur sehr eingeschränkt zuständig und verantwortlich.

(Heiterkeit)

Was die Zusammenarbeit mit anderen grünen Landtagsfraktionen oder der Abgeordnetenhausfraktion betrifft: Wir tauschen uns aus und lassen uns auch gern inspirieren. Wir schreiben aber Anträge nicht eins zu eins ab, sondern entwickeln selbst welche.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke wird die Aussprache fortsetzen.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haltung der Landesregierung zum Flughafenasylverfahren ist klar und eindeutig: Über Sinn und Zweck dieses verkürzten Asylverfahrens muss kritisch nachgedacht werden.

Ich habe immer betont - im Rahmen der Aussprache zu entsprechenden Anträgen und auch in Beantwortung von Anfragen aus diesem Hohen Haus -, dass nur der Bund eine Änderung der geltenden Rechtslage vornehmen kann. Es war und ist eine Entscheidung des Bundes, auf welchen Flughäfen Asylverfahren vor der Einreise durchgeführt werden.

Das Innenministerium hat sich mehrfach - 2001, 2005 und zuletzt im Jahr 2010 - für die Aussetzung des Verfahrens am Flughafen Schönefeld eingesetzt. Diese Bemühungen blieben leider erfolglos.

Aus diesem Grund begrüße ich den heute vorliegenden Antrag. Er trägt die Angelegenheit dorthin, wo sie hingehört. Das Asylverfahrensgesetz kann nur durch die Bundesregierung bzw. den Deutschen Bundestag geändert werden. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um den Bund in diesem Punkt zum Handeln zu bringen - sei es über den Bundesrat, indem wir auf

die Unterstützung anderer Bundesländer setzen; sei es im direkten Kontakt mit den zuständigen Stellen auf Bundesebene.

Ich sage aber auch deutlich: Solange das Flughafenasylverfahren geltendes Recht ist, wird es von uns zivilen Ungehorsam weder geben noch geben können. Rechtliche Verpflichtungen, etwa den Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung am Flughafen BER, müssen wir genauso erfüllen wie die Flughafengesellschaft, die gesetzlich verpflichtet ist, das dafür erforderliche Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Falls die Bundesregierung sich weigern sollte, eine Änderung vorzunehmen, und das Flughafenasylverfahren bestehen lässt, ist es unsere Pflicht, für eine angemessene Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden an diesem Standort zu sorgen. Dieser humanitären Verantwortung müssen wir gerecht werden. Wir würden ihr nicht gerecht, wenn wir die seit 1993 in Schönefeld vorhandene Unterkunft weiter nutzen. Diese befindet sich bekanntermaßen in einem äußerst maroden Zustand und liegt noch dazu unmittelbar an einer Startbahn.

Frau Fortunato hat dankenswerterweise schon einen sehr sensiblen Punkt angesprochen: die Betreuung von Jugendlichen. Wir haben gegenüber dem Bund deutlich gemacht, dass die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger in der Aufnahmeeinrichtung für uns nicht denkbar ist. Es reicht nicht aus, Jugendliche nur unterzubringen und zu versorgen; sie haben auch Anspruch auf intensive soziale Betreuung. Zu diesem Zweck hat das Land Brandenburg in Fürstenwalde ein besonderes Heim für alleinreisende Jugendliche geschaffen, um das uns andere Bundesländer beneiden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass dort auch die am Flughafen BER ankommenden unbegleiteten Jugendlichen Aufnahme finden können.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Dr. Woidke, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Lakenmacher beantworten?

Minister Dr. Woidke:

Aber gern, von Herrn Lakenmacher immer.

Vizepräsidentin Große:

Herr Lakenmacher, bitte.

Lakenmacher (CDU):

Vielen Dank, Herr Innenminister. Da Sie die Betreuung ansprechen: Die Flüchtlingsräte - das kam heute ein wenig zu kurz - kritisieren die rot-rote Landesregierung für die Bewerksstellung der Betreuung, von der Sie gerade geredet haben, durch einen privaten Anbieter mit Gewinnabsicht. Können Sie das bestätigen? Wenn ja, was sagen Sie dazu?

Minister Dr. Woidke:

Wir stehen mit den Flüchtlingsräten in intensivem Kontakt und sind auch bereit, in weitere Diskussionen einzutreten. Wenn es Probleme gibt, sind wir gesprächsbereit. Mir ist bis heute von diesem Problem nichts bekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss betonen, dass der Umgang mit Flüchtlingen aus aller Welt in Europa einer grundsätzlichen Neuausrichtung bedarf. Wenn nordafrikanische Staaten oder Staaten im Nahen Osten bereit sind, solidarisch Hunderttausenden von Flüchtlingen Aufnahme zu gewähren, dann darf das um ein Vielfaches reichere Europa nicht einfach wegblicken, seine Türen verschließen und die Tore noch höher bauen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag unter dem Titel „Auf das Flughafenasylverfahren verzichten - Flughafenasylverfahren abschaffen!“, eingebracht von der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/4765 vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag dennoch mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Ich hoffe, Sie sind alle noch fit, denn es liegt uns jetzt eine größere Zahl an Anträgen zur Beratung vor.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Die Gesundheit der Bürger schützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Schulze
des Abgeordneten Goetz

Drucksache 5/4708
(2. Neudruck)

in Verbindung damit:

Fluglärm begrenzen - Gesundheit der Anwohner schützen - 3. Start- und Landebahn am Flughafen BER abschließen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Schulze
des Abgeordneten Goetz

Drucksache 5/4753
(2. Neudruck)

und

Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung von und zur nördlichen Start- und Landebahn des neuen Flughafens BER

Antrag
des Abgeordneten Schulze

Drucksache 5/4754

Ferner liegen Ihnen vor: der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 5/4801, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4817 - Neudruck - sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4804.

Es wird diverse namentliche Abstimmungen geben. Deswegen sollten die Parlamentarischen Geschäftsführer schon einmal nach den fehlenden Abgeordneten Ausschau halten.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Antragstellers. Herr Abgeordneter Schulze hat das Wort.

Schulze (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Redezeit von 15 Minuten nicht ausnutzen. Der Grund ist schlicht und einfach: Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen!

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben meine Anträge letztlich inspiriert und initiiert. Der Landtag hat am 16. Dezember vergangenen Jahres einen Beschluss gefasst - Drucksache 5/4348 -, der dem einen oder anderen vielleicht noch im Hinterkopf ist. Er enthält durchaus ein paar Punkte, bei denen ich mir dachte: Wenn der Landtag Brandenburg mit so breiter Mehrheit solche Forderungen aufstellt, dann lasst uns diese doch substantiieren!

Worte sind das eine, Taten das andere. Die Bürgerinnen und Bürger wollen Taten sehen!

Ich darf aus dem Beschluss zitieren:

„1. Der Landtag lehnt die Volksinitiative ab.“

Daran erinnert sich vielleicht noch jeder. Aber dann ist zu lesen:

„2. Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und dritte Start- und Landebahn ausschließen.“

Dann folgt noch eine ganze Reihe von weiteren Punkten.

Frau Melior hat ihren heutigen Redebeitrag mit den Worten „panta rhei“ des Philosophen Heraklit eingeleitet. Darauf setze auch ich. Ich setze darauf, dass sich die Empathie, dass sich das Verantwortungsbewusstsein weiterentwickeln. Ich setze darauf, dass man Dinge, die man gestern noch für falsch hielt, heute vielleicht anders sieht. Wir werden es sehen. Ich habe die Hoffnung auf eine sachliche Korrektur in bestimmten Grundsatzpunkten jedenfalls nicht aufgegeben.

Ich will es noch einmal klarstellen: Die allermeisten Menschen in der Region haben sich mit der Tatsache, dass dieser Flughafen da ist, abgefunden. Das ist so; er ist eine Lebensrealität.

Aber jetzt geht es um etwas anderes. Es geht darum, wie das Zusammenleben gestaltet werden soll. Insoweit ist auf die Worte Ihres Beschlusses vom 16.12.2011 leider nicht viel gefolgt. Es ist viel geredet worden. Man hatte sechs Jahre Zeit, seit dem Planfeststellungsbeschluss sogar acht! Was ist passiert? Ein großer Scherbenhaufen! Von dem Schallschutzprogramm ist

im Wesentlichen nichts umgesetzt worden, und dennoch geht der Flughafen bald in Betrieb. Das ist ein großes Problem.

Wir alle werden nur an der Realität gemessen, nicht an warmen Worten oder Versprechungen für die ferne Zukunft. Das Leben in seiner Realität in der betroffenen Region wird sich ab dem 3. Juni zeigen. Wir wissen noch nicht, wie es wirklich werden wird. Deswegen will ich mich auch deutlich zurückhalten und nicht polemisieren. Ich gehe jedoch davon aus, dass es dort eine neue Situation geben wird. Wir werden lernen müssen, damit umzugehen.

Wir - nicht nur ich; einige Kolleginnen und Kollegen haben mitgemacht - haben Ihnen drei Anträge vorgelegt. Ich will sie kurz begründen.

Der erste Antrag steht unter der Überschrift: „Die Gesundheit der Bürger schützen“. Er baut letztlich auf dem Antrag vom 16. Dezember auf, den Sie damals mit großer Mehrheit ablehnten. Aber es gibt eine neue Situation. Mittlerweile liegt das Gutachten des Umweltbundesamtes vor. Jeder, der es gelesen - und auch verstanden! - hat, muss sich nun fragen: Wie kommt es, dass die unabhängige Bundesfachbehörde zu solchen Schlussfolgerungen kommt? Diese sind doch nicht politisch motiviert. Dort sitzen Experten zusammen, die Erfahrungen an deutschen und internationalen Flughäfen gesammelt haben und diese in eine Grundsatzbewertung einfließen lassen. Sie sagen - neben vielem anderen -: Ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ist eigentlich unverzichtbar.

Ich kann verstehen, dass jemand, der sich für die Wirtschaft einsetzt, argumentiert: Wir wollen so wenige Behinderungen wie möglich. Wir wollen, dass das Ganze läuft, dass es ein Erfolg wird.

Kollege Vogel hat, was die „schönen Aussichten“ angeht, schon aus dem Wirtschaftsplan der FBB zitiert. Nichtsdestotrotz: Wenn man tatsächlich der Meinung ist, alle Schutz- und Grundrechte könnten über Bord geworfen werden, nur damit es flutscht und der Rubel rollt, dann frage ich mich, warum wir dann nicht das Umweltschutzrecht, das Arbeitsschutzrecht und viele andere Schutzrechte abschaffen. Dann würde es noch viel besser flutschen und der Rubel noch viel besser rollen. Das tun wir nicht, und zwar aus gutem Grund: Nicht alles kann mit dem Hinweis auf den zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolg gerechtfertigt werden.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Das hat auch etwas mit unserem Menschenbild zu tun. Wir sind gegen Kinderarbeit, wir stehen Nacharbeit und Überstunden kritisch gegenüber. Es wird für die 38-Stunden-Woche gekämpft, manche kämpfen sogar für die 34-Stunden-Woche. Das hat alles seinen Sinn. Es gibt Gesetze über die Nachtruhe. Diese ist einzuhalten, weil der Mensch nun einmal Erholung braucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze darauf, dass das Gutachten des Umweltbundesamtes und die Diskussion darum bei Ihnen Spuren hinterlassen hat. Ich glaube auch nicht, dass der Antrag, den wir hier vorlegen, unzumutbar ist. Was hindert uns, den Landtag Brandenburg, daran zu erklären, dass wir das Gutachten des Umweltbundesamtes zustimmend zur Kenntnis nehmen und sagen: Da hat eine unabhängige Bundesfachbehörde wichtige Grundsätze zur Gesundheit und zum Leben for-

muliert, das machen wir uns zu eigen. Wer oder was hindert uns daran, uns das zu eigen zu machen? Was ist daran politisch inopportun?

Die zweite zentrale Frage lautet: Warum fordert dieser Landtag die Landesregierung nicht auf, dieses Gutachten - im übertragenen Sinne - über Schönefeld drüberzulegen und zu schauen, was machbar und was nicht machbar ist? Es steht schließlich nicht im Antrag drin, dass alle Empfehlungen umgesetzt werden sollen. Zunächst einmal geht es nur um die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung damit und darum, dem Landtag zu sagen, was geht und was nicht geht. Aber es kann nicht sein, dass immer gleich gesagt wird: „Das geht alles gar nicht!“ Meine Oma hat immer gesagt: „Geht nicht“ heißt „will nicht“.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Meine Oma hat immer gesagt: Nicht alles, was das Kind will, kann es auch kriegen!)

„Will nicht“ akzeptiere ich nicht. „Will nicht“ kann auch keine politische Kategorie sein. Man kann sagen: „Es funktioniert nicht, weil ...“, und dann müssen Gründe angegeben werden. Aber zu sagen: „Ich will nicht!“, ist nicht hinnehmbar und auch nicht zeitgemäß.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der dritte Punkt in dem Antrag lautet, dass wir, der Landtag Brandenburg, die Landesregierung auffordern, noch einmal zu prüfen, was im Hinblick auf ein Nachtflugverbot noch möglich ist. Wer bei der Anhörung am 7. April 2011 dabei war, weiß, dass uns das Tauende langsam durch die Finger rutscht und es irgendwann nicht mehr festzuhalten sein wird. Ich glaube aber, dass es noch nicht zu spät ist.

Deswegen appelliere ich an Sie: Springen Sie über Ihren Schatten! Denken Sie daran, dass mindestens 40 000 Menschen direkt betroffen sind! Diese Zahl nennen übrigens diejenigen, die die Zahlen kleinrechnen. Diejenigen, die die Zahlen hoch ansetzen, gehen von bis zu 120 000 direkt Betroffenen aus. Die Wahrheit liegt vermutlich, wie fast immer, in der Mitte.

Ich möchte insbesondere an die Kollegen, die schon länger im Landtag vertreten sind, appellieren: Wir haben uns in den vergangenen 20 Jahren für viele Menschen in unserem Land eingesetzt. Ich erinnere an die Oderflut und die Situation rund um den Nationalpark Unteres Odertal. Damals waren wesentlich weniger Menschen betroffen, und es gab wesentlich weniger einschneidende Konsequenzen. Wir haben uns damals voll ins Zeug gelegt und Dinge ermöglicht, die vorher als nicht machbar galten. Warum in drei Gottes Namen setzt sich dieser Landtag Brandenburg nicht für so viele Menschen, die essentiell betroffen sind, ein?

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Der zweite Antrag lautet: „Fluglärm begrenzen“. Es ist hier hoch und heilig versprochen worden - der Landtag hat am 16. Dezember einen entsprechenden Beschluss gefasst -, dass die dritte Start- und Landebahn nicht kommen soll. Heute soll das mit dem Entschließungsantrag bestätigt werden.

Ich sage: Wenn man das ernst meint - warum fixiert man es nicht dort, wo es hingehört, nämlich im LEPro und im Landes-

planungsstaatsvertrag mit Berlin? Wenn man der Auffassung ist, eine dritte Start- und Landebahn ist falsch und soll auch nicht kommen, dann kann man es doch dort hineinschreiben, wo es zementiert und damit unverrückbar ist.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Goetz [FDP] und Frau Dr. Ludwig [CDU])

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, was Diskontinuität bedeutet. Es mag sein, dass dieser Entschließungsantrag ernst gemeint ist. Aber nach der nächsten Landtagswahl ist er nichts weiter als ein Stück Papier, dann bedeutet er nichts mehr. Wir alle wissen, wie schnell die Zeit vergeht. Möglicherweise gibt es dann eine andere Situation. Man wird sich jedenfalls mit dem Willen, den wir heute bekunden, nicht mehr auseinandersetzen müssen.

Ich appelliere an Sie: Machen Sie Nägel mit Köpfen! Sorgen Sie dafür, dass die Festlegung auf ein Nein zur dritten Start- und Landebahn dort hineinkommt, wo sie hineingehört: in das LEPro, § 19 Abs. 11! Dann wäre es fixiert. Das ist nur eine Frage des politischen Willens, dazu bedarf es gar keiner großen geistigen Anstrengungen.

Der dritte Antrag, der, was die Frage der Zustimmung betrifft, vermutlich noch hoffungsloser ist als die beiden bisher von mir genannten, fußt übrigens auch auf Ihrem Beschluss vom 16. Dezember vergangenen Jahres. In diesem Beschluss heißt es:

„Eine Doppelbelastung durch An- und Abflüge im direkten Umfeld des Flughafens soll weitgehend vermieden werden.“

Nun stellen wir fest, dass es eine Gemeinde gibt, die volle Kanne, bei Tag und bei Nacht, bei Ost- und bei Westwind 365 Tage im Jahr überflogen werden wird. Ich weiß nicht, wie das auszuhalten sein soll. In dem Antrag wird nicht gefordert, dass dort gar nicht mehr geflogen werden soll. Es geht lediglich um die Aufforderung an die Landesregierung, sich Gedanken darüber zu machen, wie man das Los der Menschen, die dort wohnen, verbessern kann. Warum das nicht zustimmungsfähig sein soll, weiß ich nicht. Wir werden sehen; ich bin sehr gespannt darauf.

Ich würde mich freuen, wenn Kolleginnen und Kollegen, die dazu eine sehr dezidierte Meinung haben, sich schlicht und einfach mal in der Region blicken lassen. Frau Kollegin Ness ist heute nicht da. Am 27. Januar gab es eine Zusammenkunft des Bündnisses der Bürgerinitiativen mit der Landesregierung. Das ist eine Sache, die seit einigen Jahren läuft. Ich bin nicht ganz unschuldig daran, dass es diese Kommunikationsebene gibt.

Es war erschütternd. Auch die anwesenden Vertreter des Landtages und der Landesregierung waren relativ erschüttert über das, was sie dort hören bzw. zur Kenntnis nehmen mussten, was den Stand des Schallschutzprogramms betrifft etc., etc., etc.

Ich will Sie alle einfach nur ermutigen: Wenn man über Afrika reden will, dann sollte man wenigstens einmal nach Afrika gehen; sonst sehen Giraffen und Elefanten ganz merkwürdig aus.

Wenn man über den Flughafen und die Konsequenzen, die er für die Menschen hat, reden will, dann sollte man in die vom Flughafen betroffenen Gemeinden gehen und mit den Bürge-

rinnen und Bürgern, den Gemeindevertretern, den Bürgermeistern und/oder den Bürgerinitiativen sprechen. Lassen Sie sich deren Sicht der Dinge schildern! Vielleicht machen Sie sie sich doch zu eigen. Nach solchen Gesprächen sieht die Welt manchmal ganz anders aus. Schreiten Sie zur Tat! Machen Sie ernst, nehmen Sie Ortstermine wahr und reden Sie mit den Menschen vor Ort!

Wenn Sie das getan haben und dann immer noch der Auffassung sind, dass die Kritik Murks sei und man gar nichts tun müsse, dann bin ich bereit, das zu akzeptieren. Aber ehe Sie das nicht getan haben, können Sie nicht guten Gewissens sagen: Das interessiert mich nicht, das geht mich nichts an, lasst mich damit in Ruhe!

Häufig wird nach dem Motto, die Mehrheit sei doch dafür, das Mehrheitsargument gebracht. Das zählt doch nicht! Demokratie heißt doch nicht nur, dass die Mehrheit bestimmt, sondern Demokratie heißt auch Toleranz der Minderheit. Auch der Minderheit muss es erlaubt sein, im Rahmen der Möglichkeiten ein gesundes Leben zu führen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Daran anschließend möchte ich dafür plädieren, dass man die Leute in Blankenfelde-Mahlow und in anderen Gemeinden nicht einfach unterbuttert. Ich weiß, dass das viel verlangt ist, aber die spannende Frage ist, wie Sie mit den Anträgen umgehen. Es gibt ja mehrere Möglichkeiten. Man kann es heute direkt beschließen, man kann es direkt ablehnen, man könnte es auch überweisen. Ich fände die Frage der Überweisung die ehrlichste und die redlichste. Man kann nach einer Überweisung immer noch der Auffassung sein, dass es falsch ist, und es ablehnen. Aber man muss sich wenigstens der Mühe unterziehen, die Dinge sorgfältig zu prüfen. Wenn Sie das nicht tun, dann zeigt das für mich ein gewisses Maß von Oberflächlichkeit, das ich dann ertragen muss, aber das natürlich nicht meine Zustimmung finden kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, ein paar nachdenkliche Gedanken in Ihren zerebralen Hirnwindungen geweckt zu haben.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulze. - Wir kommen nunmehr zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Kircheis erhält das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Christoph, ich finde es schade und auch ein wenig traurig, dass immer wieder der Eindruck erweckt wird, wir würden das Thema Fluglärm auf die leichte Schulter nehmen. Das ist erstens falsch, und zweitens darf sich Politik diesem Problem gegenüber auch nicht so undifferenziert und einfach verhalten.

Wir wollen einen internationalen und leistungsfähigen Flughafen. Wir haben immer betont: Wenn es um Sicherheit und Fluglärm geht, steht für die SPD-Landtagsfraktion die Sicherheit an erster Stelle, an zweiter Stelle steht der Lärmschutz. Wir haben

uns immer dafür eingesetzt, zuletzt in der Landtagssitzung im Januar, die Lärmbelastungen und die Störungen so gering wie möglich zu halten. Das gilt für die Nachtflugregelung genauso wie für die Flugrouten.

Aber wenn wir darüber sprechen und wenn wir Entscheidungen fällen, müssen wir dabei auch den Realitäten ins Auge sehen. Die Entscheidung für den Flughafen an diesem Standort ist vor Langem gefallen, und die Konsequenzen dieser Entscheidung sind ebenfalls seit Langem klar und kommen für niemanden wirklich überraschend. Jedem ist klar: Wer einen Bahnhof baut, der braucht auch Gleise. Genauso klar ist, dass zu einem Flughafen auch Flugrouten und Flugzeuge gehören. Das kommt für niemanden wirklich überraschend, nicht für uns und auch nicht für die Gemeinden rund um Schönefeld.

Als 1996 der Beschluss für den Standort Schönefeld fiel, waren die Schließung der Berliner Flughäfen und die Verlagerung des gesamten nationalen und internationalen Fracht- und Passagierverkehrs nach Schönefeld ausgemacht. Dass der neue Flughafen im relativ dicht besiedelten Berliner Umland die Lärmbelastung für die Anrainer erhöhen wird, war unstrittig und wurde von Anfang an mit bedacht.

Wir alle wissen: Ab dem 3. Juni wird die Zahl der dauerhaft von hohem Fluglärm Betroffenen kaum mehr ein Viertel der heute Betroffenen sein. Aber wir haben auch von Anfang an gesagt: Wir wollen den Betroffenen so gut wie möglich helfen, mit dem Lärm leben zu können. Als sich abzeichnete, dass die Umsetzung des Lärmschutzprogramms nicht ganz rund lief, hat der Landtag mit mehreren Beschlüssen eingegriffen, um Forderungen und Bemühungen zur rechtzeitigen Umsetzung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes zu verstärken und die Optimierung von Flugrouten und Betriebsabläufen im Sinne eines größtmöglichen Schutzes vor Fluglärm vorzunehmen.

Schon früh haben wir die Landesregierung bei aktiven Lärmschutzmaßnahmen wie keine regulären Flüge zwischen 22 und 6 Uhr, Kontingentierung der Flüge in den Tagesrandzeiten, Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten für baulichen Lärmschutz und Entschädigung, Ansetzung deutlich höherer Maßstäbe für Entgelte als in den meisten anderen Flughäfen der Republik unterstützt.

Wenn wir mal einen Schritt zurücktreten und ehrlich sind, müssen wir also anerkennen, dass die Menschen keineswegs allein gelassen werden, dass kein Ort aufgegeben wird und dass niemand, lieber Christoph, zynisch wegschaut. Wir haben geprüft und abgewogen, was für den ordentlichen Betrieb eines Flughafens zumutbar ist und was den Bürgerinnen und Bürgern zuzumuten ist.

Wir wollen auch für die Anrainer des Flughafens, für die Menschen, die im Einzugsbereich der Start- und Landerouten leben, die Belastungen so niedrig wie möglich halten. Unser Entschließungsantrag unterstreicht genau dieses Anliegen. Der Flugbetrieb soll von Beginn an unter der Prämisse organisiert werden, so wenig Lärmbelastung wie möglich zu verursachen. Das Lärmschutzprogramm soll unbürokratisch umgesetzt werden, und die Flughafengesellschaft soll weiter intensiv das Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern suchen.

Eines werden wir damit aber nicht ändern können: dass dieses Verkehrsprojekt zusätzliche Belastungen für die Anwohner bedeutet. Wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir grundsätzlich über Verkehrsströme und Verkehrswege sprechen. Da hast du mich, Christoph, jederzeit an deiner Seite.

Ich habe das gestern schon einmal gesagt: Anstatt zum Beispiel über eine dritte Startbahn zu sprechen, zu der wir uns gerade Ende letzten Jahres und heute noch einmal klar positionieren, sollten wir darüber reden, ob mittel- und langfristig tatsächlich jeder und alles oder derjenige, der heute oder morgen in die Luft geht, das auch in Zukunft noch tun muss. Wenn wir hier eine Trendumkehr schaffen, ist damit nicht nur den Blankenfeldern gedient.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Zum Redebeitrag der Abgeordneten Kircheis hat Herr Abgeordneter Goetz eine Kurzintervention angemeldet. Herr Abgeordneter Goetz, Sie haben dazu jetzt die Gelegenheit.

Goetz (FDP): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Kircheis, Sie haben darauf hingewiesen, dass immer wieder der Eindruck vermittelt werde, dass Politik die Anliegen und Probleme der Betroffenen nicht ernst nehmen und dass das falsch sei, dass das so nicht sei. Dass aber dieser Eindruck immer wieder entsteht, liegt zum großen Teil eben auch an der Politik selbst. Auch Sie haben diesem Eindruck eben wiederum Vorschub geleistet. Sie haben zum einen gesagt, dass die SPD-Fraktion die Sicherheit immer an die erste Stelle stelle. Das ist völlig unstrittig. Das macht die SPD-Fraktion, das machen alle anderen Fraktionen, das machen auch die Bürgerinitiativen, das machen auch die Menschen im Umfeld Schönefelds, des neuen Flughafens, auch die wollen, dass Sicherheit an erster Stelle steht. Sie haben dann gesagt, dass für Ihre Fraktion der Lärmschutz an zweiter Stelle stünde. Genau da ist die Wahrnehmung der Realität eine andere, nämlich die, dass bei Abwägungen von Lärmschutz und Wirtschaftlichkeit im Zweifel oft Entscheidungen zugunsten der Wirtschaftlichkeit getroffen wurden. Auch das stellen die Betroffenen fest. Wir haben eine Vielzahl von Entscheidungen dazu gehabt. Das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr war zum Beispiel eine solche Entscheidung, bei der zwischen Wirtschaftlichkeit und Lärmschutz abgewogen und die Abwägung zugunsten der Wirtschaftlichkeit getroffen wurde. Das ist ein Beispiel von vielen, die immer wieder dazu führen, dass die Leute hören, Lärmschutz sei für uns ganz wichtig, stehe auf Platz 2, aber eine andere Realität wahrnehmen und entsprechend reagieren.

Wenn wir einmal allein auf diese Woche schauen, was an neuen Ergebnissen bekannt geworden ist: Die Anwaltskanzlei, die die Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf vertritt, hat Akteneinsicht genommen und festgestellt, dass wir ab Juni im Gegensatz zu bisher angekündigten 48 Überflügen über die eine Route mit über 80 Überflügen rechnen müssen. Es ist nicht etwa so, dass die Flughafengesellschaft das nach außen getragen und kommuniziert, dass sie gesagt hätte: Hier hat sich etwas geändert, es werden mehr Überflüge. Es ist nicht so, dass die Landesregierung das gemacht hätte oder wer auch immer.

Nein, die betroffenen Kommunen nehmen Akteneinsicht und stellen fest, dass neue Erkenntnisse vorliegen, und zwar schon seit vielen Monaten, die aber nicht gebracht worden sind. Die Leute stellen auf eigene Initiative schrittweise fest: Es werden Teile der Wahrheit vor uns verborgen, wir werden ab 3. Juni, wenn der Flughafen in Betrieb geht, mit neuen Realitäten konfrontiert. Das schafft neues Misstrauen. Da muss Abhilfe geschaffen werden. Es gibt deutlichen Bedarf an verbesserter Kommunikation. Selbst wenn neue Belastungen dazukommen, müssen die von der Landesregierung und von der Flughafengesellschaft kommuniziert werden und dürfen nicht erst zufällig durch Dritte herauskommen. Genau deswegen besteht immer wieder der Eindruck, dass Politik die Anliegen der im Umland Betroffenen eben nicht ernst nimmt, sondern sich anders verhält. Es entsteht der Eindruck, dass Wirtschaftlichkeit eben doch vor Lärmschutz geht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Frau Abgeordnete Kircheis hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Sie verzichtet. Demzufolge setzen wir die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort, den Herr Abgeordneter Genilke halten wird.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male befassen wir uns mit dem Thema Lärmschutz am Flughafen Berlin-Brandenburg. Das war auch in den letzten Wochen mehrmals Thema im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Dabei zeigt sich immer wieder, dass die Landesregierung nicht nur aus meiner Sicht mit dem Thema Flughafen mittlerweile absolut überfordert ist. Uns liegen nun drei Anträge vor, dazu ein hilfloser und überflüssiger Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und einer, wie ich meine, die Tatsachen benennender Entschließungsantrag unserer Fraktion.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Kircheis [SPD])

- Zu Ihnen komme ich noch, Frau Kircheis.

Erneut sollen wir heute über das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr abstimmen. Das Umweltbundesamt hat in seinem Gutachten zur lärmfachlichen Bewertung der Flugrouten am BER erneut ein solches Nachtflugverbot gefordert. Wir alle haben die Studie gelesen. Wir erwarten von der Landesregierung nun auch einmal eine Stellungnahme, wie sie sich dazu positioniert.

(Schippel [SPD]: Was meint ihr denn - ja oder nein?)

Meine Fraktionsvorsitzende hat alle Fraktionsvorsitzenden dieses Landtags, aber auch die Landesvorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen. Keine einzige Partei, keine einzige Fraktion hat dieses Gesprächsangebot angenommen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Frau Kircheis [SPD]: Na, raten Sie mal, warum!)

Das darf ich als Fakt voranstellen.

Nun gilt es, auf der Grundlage geltenden Rechts Lösungen zu finden. Ich möchte an dieser Stelle das Beispiel Frankfurt am Main ansprechen. Wir waren letzte Woche dort. Seit Oktober 2011 gilt in Frankfurt am Main ein striktes Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr. Die Flüge, die bis dahin in den Nachtzeiten abgefertigt worden sind, wurden eine Zeitlang zum Flughafen Köln/Bonn verlagert. Neuerdings werden diese Flüge jedoch wieder in Frankfurt, und zwar nicht in den Nachtzeiten, abgefertigt. Das heißt, es gibt offensichtlich Spielräume und Möglichkeiten.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: So ist es! - Beifall CDU)

Hier müssen wir ansetzen. Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses müssen wir im Dialog mit den Airlines nach Lösungen für mehr Lärmschutz suchen, und das Beispiel Frankfurt zeigt, dass dies sehr wohl möglich ist. Darüber hinaus müssen wir natürlich auch über andere Anreizmechanismen nachdenken; ein Stichwort ist hier sicherlich Lärmengelt.

Zur Frage einer dritten Start- und Landebahn. Wir haben bereits gestern darüber debattiert. Die Landesregierung verschließt weiterhin die Augen vor der Problematik, wie ich meine, nach dem Motto: Es wird schon alles gut gehen, wir werden schon kein Kapazitätsproblem haben. - Ich zitiere aus Ihrem eigenem Gutachten - ich habe es mitgebracht, weil ich den Eindruck habe, dass einige es nicht gelesen haben -, 100 Seiten stark, vom MIL in Auftrag gegeben, auf den 6. Oktober 2011 datiert - ich habe es vor zwei Wochen auf Anfrage bekommen -: Vorläufig wird noch evaluiert im Hinblick auf die Verkehrsprognose. - Das heißt, bevor der Ausschuss diese Studie zur Verkehrsentwicklung der Allgemeinen Luftfahrt in Berlin-Brandenburg offiziell in der Hand gehalten hat, wurde das Ergebnis schon wieder schön- bzw. plattgemacht. Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass wir in Spitzenzeiten im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt 120 Flugbewegungen pro Stunde haben werden - früh zwischen 8 und 10 Uhr - ich habe es gestern angesprochen -, aber auch nachmittags zwischen 16 und 19 Uhr. Das ist die Problematik des Ganzen. Daraufhin hat der Minister sich genötigt gefühlt zu sagen: Dann müssen sie halt nach Cottbus fliegen, dann müssen sie in Schönhagen landen. - All das funktioniert sicherlich zum Teil, nur dass wir einen Single-Airport haben, geben wir damit im Grunde schon im Vorfeld auf. Das ist das Problem, was ich sehe. Frau Kircheis, wenn Sie heute sagen, wir müssten über die Luftverkehre noch einmal reden, haben Sie unseren gestrigen Antrag offensichtlich nicht richtig gelesen. Sie haben mit dem Flächenverbrauch, mit der Umnutzung von bestimmten Flächen, die möglicherweise infrage kommen, wenn es 2020 tatsächlich zu Engpässen kommt - so steht es im Gutachten -, Tatsachen geschaffen.

(Frau Kircheis [SPD]: Ich meinte eigentlich die Eisenbahn!)

Jetzt komme ich zu einem weiteren Aspekt: Bei den kommunalen Strukturen reden wir vom Jahr 2030 - das ist in 18 Jahren. Ihr Cottbuser Bürgermeister möchte wenn möglich Studien, die sich mit der Entwicklung der Kohle bis zum Jahr 2070 beschäftigen, erarbeitet haben. Nur beim Flughafen möchten Sie nicht einmal acht Jahre nach vorn denken. Das macht Sie unglaublich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Wir haben auch in Schönhagen keine Kapazitäten. Wir denken immer, wenn wir von der Allgemeinen Luftfahrt, von der Business Aviation reden, dass einmotorige Flugzeuge wie die Cessna gemeint sind. Das ist längst vergessen. Ich rate Ihnen, Studien zu lesen, die nicht vom MIL erstellt wurden - und berichtet worden sind, bevor wir sie gelesen haben. Es gibt Studien von Roland Berger, in denen eindeutig steht, dass der Luftverkehr im Business-Aviation-Bereich um 9 % wachsen wird. Das sind Flugzeuge mit 10 bis 120 t Abfluggewicht. In Schönhagen können nur Flugzeuge mit maximal 14 t landen, weil die Landebahn entsprechend klein ist. Da, wo Flugzeuge nicht starten können, können sie auch nicht landen. Dann gibt es ein Problem. Wohin sollen sie? Die Antwort der Metropolregion Berlin kann doch nicht ernsthaft lauten, dass diese Flugzeuge in Leipzig oder Cottbus landen sollen. Meine Damen und Herren, kommen Sie zur Vernunft! Das ist Unfug und wird uns nicht weiterbringen.

(Beifall CDU)

Wir kommen auch nicht mit der Maßgabe hin, dass die Menschen für eine Entfernung von 600 km gefällt die Bahn nutzen. Der Flughafen Schönefeld wurde seinerzeit - das können Sie gern nachlesen - für 18 Millionen Passagiere gebaut. Das war in der DDR möglich. Dort wurde das Problem anders gelöst, nämlich dadurch, dass die Freizügigkeit der Menschen eingeschränkt wurde. Ich denke, das kommt für uns wohl nicht infrage.

(Beifall CDU)

Die Antworten, die wir geben müssen, müssen neu gedacht werden.

Der Minister hat uns gestern vorgeworfen, wir stünden mit unserem Anliegen, uns einer neuen Startbahn zu widmen, isoliert in der Welt. Vielleicht stehen wir damit isoliert in diesem Landtag, bei den Leuten im Lande stehen wir diesbezüglich nicht mehr isoliert da. Sie haben verschlafen und den Zug längst verpasst.

(Beifall CDU)

Wir fordern ein Umdenken. Bringen Sie dies mit Ihrer eigenen Studie in Verbindung.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie haben eine Diskoanlage beschlossen und wundern sich nun, dass sie laut ist!)

- Ja, ja, ich glaube nicht, dass Sie noch zur Disko gehen, Frau Mächtig.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Was mich richtig verwirrt, ist, dass die für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zuständige Ministerin bei der ganzen Betrachtung - wir reden heute über Gesundheit, so heißt Ihr Antrag, Herr Schulze - nicht ein einziges Wort gesagt hat. Sie ist in dieser Frage, gerade was den Schallschutz angeht, geradezu eine Schlaftablette, das muss ich Ihnen so ehrlich sagen. Das geht so nicht weiter.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Zum Thema Lärmschutz und Lüfter hat sie nichts gesagt. Was die Anfrage unseres Abgeordneten Dombrowski im Ausschuss zum Thema Klimaschutz, Lüftereinbau angeht, so war der Vertreter Dr. Helsing nach drei Minuten verschwunden. Er ward im Ausschuss nicht mehr gesehen. Das ist keine Handlungsweise einer tragfähigen Regierungsmannschaft. Das ist Feigheit.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gar nicht auf das eingehen, was sonst noch zu klären wäre. Denken wir an das NAT-Kriterium. Wir haben eine sprachlose Landesregierung, die sich Dinge gefallen lässt, die sie im Planfeststellungsbeschluss nicht verortet hat. Das habe nicht ich beschlossen, das stand im Planfeststellungsbeschluss, und ich erwarte von der Landesregierung, dass sie noch einmal eindeutig klarstellt, dass dies gilt, dass sie das der Flughafen-Gesellschaft gefälligst auch so vermittelt und nicht wartet, bis ein Klarstellungsantrag gestellt wird. Wo kommen wir denn da hin? Irgendetwas muss sich die Planfeststellungsbehörde ja dabei gedacht haben, als sie das Nichtüberschreiten von 55 db(A) festgelegt hat. Jetzt sagt sie: Es wird einmalig Lärmschutz eingebaut, und wenn es vonseiten des Flughafens anders eingebaut wird, ist bis 2015 Ruhe. - Es kann doch nicht ernsthaft unsere Herangehensweise sein, dass wir einen Lärmschutz für drei Jahre einbauen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren! Ich denke, das, was wir gesagt haben, ist nicht aus der Luft gegriffen. Das haben uns gestern zumindest die Abgeordneten der FDP, Herr Beyer, zugebilligt. Alle von uns im Landtag und im Ausschuss verwendeten Zahlen waren nicht unsere eigenen, sondern Zahlen, die wir von der Landesregierung nach Anfragen oder Studien erhalten haben.

Herr Schulze, Sie können sich darauf verlassen, dass wir zumindest Ihrem Antrag, was die Festschreibung des Landesentwicklungsprogramms angeht, folgen. Das, was Sie fordern, ist nur folgerichtig und zeigt die Ernsthaftigkeit. Ich bin gespannt, ob sich die Regierungskoalition auch darauf einigen kann. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Frau Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Christoph Schulze, die Linke nimmt das Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernst.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linke steht auch für ein konsequentes Nachtflugverbot.

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich sagen, lieber Christoph Schulze, dass das vom Umweltbundesamt veröffentlichte Gutachten keine neue Datenlage darstellt. Es ist eine Bestätigung dessen, was wir hier seit über einem Jahr in vielen Aus-

schusssitzungen - im Umweltausschuss, im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - und auch im Landtag diskutieren. Ich bin ein bisschen enttäuscht, lieber Christoph, dass du nicht alle Dinge, die hier gelaufen sind, vollumfänglich wahrnimmst. Ich hätte dich - das möchte ich persönlich anmerken - im Kampf um die Meinungsbildung gern an meiner Seite gewusst.

Insofern möchte ich auch den Vortext meiner Rede weglassen und nur noch eine Anmerkung an Herrn Genilke richten, der hier wieder, wie es ja scheinbar die Lesart der CDU ist, die Gesundheitsministerin in die Bütt ruft. Nur, um hier die fachlichen Ebenen so zu benennen, wie sie wirklich zu benennen sind: Der Emissionsschutz liegt in der Verantwortung der Gesundheitsministerin. Das Schallschutzprogramm wird durch die FBB umgesetzt. Die Kontrollbehörde für die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist die Planfeststellungsbehörde.

(Genilke [CDU]: Das tröstet uns!)

Deswegen, Herr Genilke, beschäftigt sich unser Ausschuss jeden Monat in einem besonderen Tagesordnungspunkt mit diesem Thema.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Lieber Christoph Schulze, ich möchte mich an Ihren Anträgen abarbeiten, um hier wirklich die inhaltliche Auseinandersetzung zu führen, weil ich nämlich denke, der Worte sind noch nicht genug gewechselt. Zu den Fragen um die Schutzbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger kann man sich nicht oft genug in die Bütt werfen.

Ich möchte zuallererst zu Drucksache 5/4708 reden. Das Gutachten des Umweltbundesamtes ist erstellt worden, ja, aber im Rahmen der lärmfachlichen Bewertung zur Festsetzung der Flugrouten für den Flughafen Berlin Brandenburg und durch das Bundesaufsichtsamt. Die Entscheidungsebene für eine Zustimmung zum Gutachten und eine damit verbundene gesetzliche Novellierung ist der Bund. Die Linke hatte genau diese Erwartung an das Bundesaufsichtsamt und an Herrn Ramsauer, Herr Genilke, und das habe ich auch am 26. Januar, lieber Christoph, deutlich und vollumfänglich dargelegt und dazu argumentiert. Deshalb bin ich auch ein bisschen enttäuscht.

Wir haben damals im Januar Ja zu der Einschätzung des Gutachtens, es ist der falsche Standort, gesagt. Wir haben damals im Januar Ja zu der Einschätzung, dass Fluglärm krank machen kann, gesagt. Wir haben im Januar Ja zum Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, weil stadtnaher Flughafen, gesagt. Wir haben damals - im Januar - Ja zur Empfehlung des Bundesumweltamtes gesagt, die Verfahren zur Planfeststellung und zur Festsetzung der Flugrouten von den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger her zu harmonisieren.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wehlan, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Schulze zu?

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Ich möchte zusammenhängend zu den Anträgen reden; das ist schon schwierig genug - wenn man an den Einstieg der Präsidentin denkt.

Lassen Sie mich kurz eine Anmerkung zu Ihrem Entschließungsantrag, Frau Ludwig oder Herr Genilke, machen, den Sie in die Diskussion einbeziehen wollten: All das, was ich eben dazu gesagt habe, steht explizit im Gutachten des Bundesamtes, für das Sie sich heute mit Ihrem Antrag aussprechen. Ich kann das nach der gestrigen Debatte nun wirklich nicht mehr ernst nehmen. Ihr Ja zum Bau einer dritten und nun auch vierten Start- und Landebahn zur Erweiterung des Flughafens vorzugsweise am Standort Sperenberg und Ihr Ja zu mehr Flugverkehr als Wachstumsmotor passen im wörtlichen Sinn nicht in die Landschaft. Auch das Bundesumweltamt spricht sich übrigens für die Verlagerung des Kurzstreckenflugverkehrs auf die Schiene aus. Ihr Agieren gestern und heute ist in der Sache völlig gegensätzlich und nicht schlüssig, und es ist politisch durchsichtig und billig. Sie wollen um des Kritisierens willen kritisieren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das bekommen Sie bei jedem Thema hin. Darüber würde ich einmal nachdenken! Nur weiß kein Mensch, was Sie eigentlich wollen.

(Genilke [CDU]: Weil es noch nie so passiert ist, Frau Wehlan!)

Ich glaube, das ist mittlerweile Ihr Markenzeichen.

Aber zurück zu Ihrem Antrag, lieber Christoph Schulze. Das Thema Nachtflugverbot ist im Landtag behandelt worden. Den Stand der Dinge kennen Sie; er ist auch für mich unbefriedigend. Aber ich erinnere Sie an Zeiten, in denen Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD in genau solchen Zwängen waren, als ich in der letzten Legislatur zu unserem Antrag für ein wirkliches Bündnis am Boden sprach, in dem auch explizit das konsequente Nachtflugverbot ausgewiesen war. Die Toilettengänge oder Saalverlassereien, wenn es um Wahlkreisfragen geht, sind einfach sprichwörtlich. Ich sage das an dieser Stelle nur, weil es mir ein bisschen vorkommt, als wenn Sie uns heute zu Debatten vorführen wollten, die wir hier tief inhaltlich geführt haben und die eben nicht so einfach zu führen sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich werde deshalb ehrlich und ernsthaft für unsere Forderung, ein konsequentes Nachtflugverbot für alle deutschen Flughäfen bundeseinheitlich zu regeln, hier und und immer wieder hier werben

(Beifall DIE LINKE)

- mit klaren Vorgaben bei stadtnahen Flughäfen; genau das thematisiert das Umweltbundesamt in seinem Gutachten.

Es geht darum, gesundheitlichen Belangen von Gesetzes wegen Vorrang einzuräumen und zugleich Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Inzwischen liegt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vor, das eindeutig besagt: Es ist möglich, ein Nachtflugverbot für dicht besiedelte Regionen festzusetzen, aber eben nur auf der Bundesebene, sonst greift man verfassungsrechtlich in das Luftverkehrsgesetz ein.

Zu Ihrem Antrag in Drucksache 5/4753: Lieber Christoph Schulze, der Landtag hat sich bereits im Dezember auf Initiati-

ve von SPD und die Linke gegen den Bau einer dritten Start- und Landebahn, was ja die Planung einschließt, ausgesprochen. Das war übrigens an dem denkwürdigen Tag, an dem Sie Ihre Fraktion verließen. Der Beschluss vom 16. Dezember 2011 heißt: Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und eine dritte Start- und Landebahn verhindern bzw. ausschließen, also fast genau so wie Ihr Antragstext. Und Herr Schulze, SPD und Linke sind sehr dafür, dass wir den Beschluss heute angesichts des gestrigen Begehrens der CDU zum Bau einer dritten, vierten und was weiß ich wievielten Start- und Landebahn erneut bekräftigen.

(Zurufe von der CDU: Fünften! Zwölften!)

Das macht Bürgerinnen und Bürger unsicher; man kriegt hier doch überhaupt nicht mehr mit, wofür die CDU steht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen liegt Ihnen auch der Entschließungsantrag vor - genau für diesen Punkt, den wir im Dezember schon einmal gesetzt haben.

Die Entwicklung des Luftverkehrs bedarf gerade wegen der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt der Steuerung und Begrenzung. Ich darf erinnern, dass im Landesentwicklungsprogramm deshalb unter anderem eine Verringerung des Kurzstreckenflugverkehrs zugunsten des Eisenbahnverkehrs festgelegt ist.

Dem gleichen Ziel dient die Festlegung in dem Beschluss vom Dezember, in dem die Landesregierung gebeten wird, sich auf Bundesebene für einheitliche Regelungen zu einem konsequenten Nachtflugverbot in dicht besiedelten Gebieten einzusetzen. Diese Forderung wurde nicht im Selbstlauf durchgebracht.

An dieser Stelle ist es nicht möglich, mehr zu diesen Fragen des Nachtflugverbots zu regeln, und das wissen Sie auch. Die Änderung des Landesplanungsstaatsvertrages mit Berlin durch beide Länder muss einvernehmlich erfolgen, und das ist auch in Berlin aktuell nicht machbar. Wer sich dafür ausspricht, die Kapazitätsentwicklung und international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherzustellen, scheidet als Verhandlungspartner aus.

Mit Ihrem dritten Antrag - Drucksache 5/4754, Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung von der und zur nördlichen Start- und Landesbahn - sprechen Sie mir aus dem Herzen. Wir kennen beide die Betroffenheit in unserem Landkreis in Blankenfelde-Mahlow, und Sie wissen auch, dass es zwei Ebenen sind, die wir ansprechen sollten und auch müssen. Deshalb auch der Entschließungsantrag. Den haben Sie nicht einmal wahrgenommen, wenn ich Ihre Eingangsausführungen recht verstanden habe. Es gibt zwei Entschließungsanträge zu dreien Ihrer Anträge, und wir haben im Januar auch noch einen Paken Anträge in die Fachausschüsse gegeben.

Ich möchte mich in Anbetracht der Zeit noch einmal ein bisschen konzentrieren.

(Lachen und vereinzelt Beifall bei der CDU sowie Zuruf: Ja, konzentrieren Sie sich!)

Das Problem, das in diesem dritten Antrag vermittelt wird, betrifft mehrere Ebenen: die Deutsche Flugsicherung, die Flugrouten, das Bundesaufsichtsamt. Sie haben das alles ausführlich in Ihrer Begründung geschrieben. Wir sollten gemeinsam alle Möglichkeiten zur Veränderung dieser Situation nutzen.

Die Chance ist uns auch mit der Empfehlung des Umweltbundesamtes gegeben, einen Evaluierungszeitraum einzuziehen, den wir nun auch durch das Bundesaufsichtsamt für ein Jahr bestätigt bekommen haben. Ich denke, gerade deshalb ist es wichtig, dass wir heute diesen Akzent setzen und uns auch zu dieser politischen Herangehensweise verständigen.

Die zweite Ebene - das ist unsere Ebene, und das ist auch wieder die Ebene FBB - haben wir in unserem Entschließungsantrag deutlich benannt, und deswegen werbe ich für die Entschließungsanträge und natürlich auch dafür, hier politischen Druck zu machen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich in der Einleitung zu einem Tagesordnungspunkt - wie eben durch die Frau Präsidentin vorgetragen - höre, dass diverse namentliche Abstimmungen beantragt sind, ist eines immer klar: Es geht um eine extrem wichtige Debatte, die viele Bürgerinnen und Bürger im Land berührt. Ob es dann aber in der Debatte immer ausschließlich um die Sache geht, ist leider eine andere Frage.

Ganz ähnlich ist das auch mit der Sache: Wenn man als Parteivorsitzender eine Einladung von einer anderen Parteivorsitzenden des Landes bekommt, weiß man, das es um eine extrem wichtige Frage geht, die mit Sicherheit viele Menschen im Land Brandenburg berührt; aber ob es dann ausschließlich um die Sache gehen soll, ist auch eine andere Frage.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Aber wie das auch immer sein mag, ich möchte eines auf alle Fälle festhalten: Wir debattieren vielfach zu diesen Themen, die hier heute anstehen, wir haben uns in den vergangenen Wochen und Monaten in vielen Plenardebatten damit beschäftigt, und ich habe den Eindruck - ich möchte das ausdrücklich betonen -, dass alle fünf Fraktionen und auch alle 88 Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses das Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg ernst nehmen.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Ich glaube nicht, dass es in dieser Frage darum geht, mehr oder weniger fair zu sein, sondern es geht um wichtige Fragen, bei denen wir alle in teilweise schwierigen Abstimmungsbedürfnissen stehen.

Davon aber ganz unabhängig - ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, Kolleginnen und Kollegen - habe ich ein wenig den Über-

blick über die diversen Anträge, Entschließungsanträge und Neudrucke verloren. Wenn ich es richtig sehe, liegen uns fünf Anträge vor: SPD und die Linke reichen zwei Entschließungsanträge mit mehr oder weniger ähnlichem Inhalt ein - ich meine das ganz wertneutral -, der eine bezieht sich auf drei Anträge des Abgeordneten Schulze, der andere nur auf ein Detailthema; dann gibt es noch diverse Neudrucke und auch heute noch einmal Neudrucke - also es ist relativ kompliziert. Das soll uns nicht davon abhalten - ich schließe mich da Kollegin Wehlan an - zu versuchen, diese Dinge sach- und fachgerecht abzuarbeiten.

Es gibt einen ersten Antrag des Kollegen Schulze, der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Kollegen Goetz, der sich mit dem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr beschäftigt. Darüber haben wir im Landtag bereits abgestimmt. Wir haben damals auch festgestellt: Es gibt eine Nachtflugregelung, die durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt ist. Ich sage deshalb deutlich - es wird ja namentliche Abstimmungen geben -: Ich werde diesen Antrag ablehnen.

Zweitens gibt es einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema, der - soweit ich das beurteilen kann - in Punkt 1 und 2 identisch mit dem vorgenannten Antrag der Kollegen Schulze, Goetz und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist. Punkt 3 lautet, dass eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll. Diese Arbeitsgruppe soll dem Ziel dienen, in einen Dialog zwischen Flughafengesellschaft und Betroffenen zum Thema der Nachtrandzeiten, die auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren sind, zu treten.

Sie alle kennen diesen Spruch, den ich jetzt zu den Arbeitsgruppen machen könnte. Ich mache ihn nicht, das Thema ist mir zu ernst; es stellt sich mir aber doch die Frage, was eine weitere Arbeitsgruppe in diesem Verfahren bewirken soll. Ich sage deshalb ganz klar: Der Antrag ist durchaus ernst zu nehmen, er ist auch berechtigt, aber er wirkt ein bisschen auf mich, als sei er nichts Halbes und nichts Ganzes, und deshalb werde ich ihn ablehnen.

Es gibt drittens den Antrag des Abgeordneten Schulze, der Grünen und des Kollegen Goetz, der sich auch wieder um ein Thema dreht, mit dem wir uns vielfach beschäftigt haben: Es geht um die sogenannte dritte Start- und Landebahn. Wir als Liberale nehmen Landtagsbeschlüsse ernst. Ich habe diesen damaligen Beschluss nicht geteilt, ich habe ihm auch nicht zugestimmt, ich halte ihn für falsch, aber es ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen - ganz einfach! Ich denke, wir sollten das akzeptieren. Als Liberaler sage ich deutlich: Ich will mich heute nicht für alle Zeiten festlegen. Ich will Entscheidungen dann treffen, wenn sie sich real stellen. Und ich glaube, diese Entscheidung stellt sich momentan nicht. Wie das auch immer sei - andere Kollegen sehen das anders -, ich werde auch heute diesen Antrag ablehnen.

Dann gibt es den Antrag des Abgeordneten Schulze, der sich ganz konkret mit dem Thema: „Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung von und zur nördlichen Start- und Landebahn des neuen Flughafens BER“ beschäftigt. Der Antrag ist nach meiner Auffassung weitgehend selbsterklärend.

Allen ist klar: Der Weg der Festlegung der Flugrouten läuft über die Fluglärmkommission, die DFS und das zuständige Bundesamt. Ich glaube, das ist auch ein sinnvoller Weg. Wenn wir uns jetzt mit jeder Einzelfrage möglicher Betroffenheiten -

und es wird noch viele Betroffenheiten geben, denn es sind keine für alle Zeit in Stein gemeißelten Flugrouten, die wir haben werden - beschäftigen würden, wäre dieses Haus überfordert. Ich glaube, dazu ist dieser Landtag nicht da, sondern die Fragen sind in der Fluglärmkommission usw. zu klären, und dann haben wir uns gegebenenfalls mit dem Gesamtpaket zu beschäftigen.

Weiterhin gibt es - last, but not least - von SPD und Linke einen Entschließungsantrag. Dieser bekräftigt die Erwartung, dass das Bundesaufsichtsamt und die DFS bei der Festsetzung der Flugrouten alle lärm mindernden Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen. Weiterhin fordert er: Die Landesregierung soll sich aktiv dafür einsetzen, dass das Lärmschutzkonzept durch die Flughafengesellschaft unbürokratisch umgesetzt und mit den Anwohnern kommuniziert wird. Ob man diesen Antrag so stellen muss oder nicht, ist nach meiner Auffassung weitestgehend eine Geschmacksfrage. Es steht nicht unbedingt etwas Neues, es steht aber auch nichts Falsches darin. Deshalb werde ich diesem Antrag zustimmen.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Ich hoffe sehr, dass es uns in Zukunft gelingt - wir werden uns noch vielfach, solange es diesen Flughafen gibt, mit diesen Fragen befassen -, dass wir das sachlich und konstruktiv und weiterhin immer mit dem Blick auf die Betroffenen tun. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wenn man das Thema Flughafen BER im Plenum rein statistisch betrachtet, haben wir uns in dieser Legislatur bis zu dieser Sitzungswoche neunmal damit auseinandergesetzt. Achtmal davon ist das Thema durch Anträge, Große Anfragen oder eine Aktuelle Stunde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung gekommen, davon einmal gemeinsam mit zwei weiteren Abgeordneten. Man kann sich also leicht ausrechnen, wie oft Sie sich hier mit dem Thema befasst hätten, wären BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vor zweieinhalb Jahren in den Landtag eingezogen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch das muss an dieser Stelle mal gesagt werden. Eigene Initiativen von SPD und Linke? - Fehlanzeige! Dies zeigt deutlich, welchen Stellenwert das Thema Flughafen bei der Koalition hat. Von Regierungsparteien erwarten wir aber mehr, als dass sie sich nur treiben lassen. Sie müssen aktiv gestalten,

(Beifall GRÜNE/B90 - Görke [DIE LINKE]: Merkwürdige Statistik!)

stattdessen gehen Sie in Deckung, eingeklemmt zwischen der Opposition, den berechtigten Protesten der Betroffenen und einer Flughafengesellschaft, die - zum Beispiel bei dem Thema

Schutzniveau - völlig von der Rolle ist und die scheinbar niemand mehr im Griff hat.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Initiative des SPD-Abgeordneten Christoph Schulze

(Zuruf von der SPD: Früherer SPD-Abgeordneter!)

- SPD-Mitglied ist er nach wie vor -, das Thema Schallschutz und Gesundheit erneut im Landtag zu thematisieren, auch wenn dieser inzwischen nicht mehr Mitglied Ihrer Fraktion ist - aber das ist ja auch nur ein weiterer Beleg für den katastrophalen Umgang der SPD mit dem Thema Flughafen.

(Unruhe bei der SPD - Beifall GRÜNE/B90)

Solche Initiativen sind jedenfalls richtig und notwendig, und zwar solange, bis eine ausreichende Nachtruhe gewährleistet ist und die Bürgerinnen und Bürger endlich angemessenen Schallschutz erhalten haben.

Doch gehen wir die Anträge der Reihenfolge nach durch: Der erste Antrag mit dem Titel: „Die Gesundheit der Bürger schützen“ deckt sich stark mit unseren Forderungen vom Januar, dass das Gutachten des Umweltbundesamtes durch die Landesregierung umfassend geprüft werden soll. Eine Stellungnahme durch die Landesregierung, aus der hervorgeht, warum bestimmte Forderungen umgesetzt werden oder nicht, unterstützen wir ebenfalls. Es wird außerdem nochmals die Notwendigkeit eines Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr aufgegriffen.

Eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms und ein Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses können hier sinnvolle Instrumente darstellen. Es wird den Koalitionsfraktionen nochmals die Gelegenheit gegeben, sich für ein weitreichendes Nachtflugverbot auszusprechen. Die Gesundheitsrisiken durch nächtlichen Flugverkehr, die unsicheren Flugverkehrsprognosen und die zögerliche Umsetzung des Schallschutzprogramms machen ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr jetzt notwendiger denn je.

(Beifall GRÜNE/B90)

Kommen wir zum zweiten Antrag mit dem Titel „Fluglärm begrenzen, Gesundheit der Anwohner schützen - dritte Start- und Landebahn des Flughafens BER ausschließen“: Diese Forderung war bereits Bestandteil unseres Entschließungsantrags zum Businessplan des Flughafens im September letzten Jahres. Die vorliegende Formulierung geht jetzt noch einen Schritt und fordert eine gesetzliche Verankerung. Hierdurch erlangt der Ausschluss einer dritten Start- und Landebahn eine noch höhere Verbindlichkeit, und da auch SPD und Linke in ihrem eigenen Antrag vom Dezember eine dritte Start- und Landebahn ausschließen, dürfte einer entsprechenden Beschlussfassung nichts im Wege stehen.

Der dritte Antrag betrifft das Verschonen der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung. Dieser Antrag des Abgeordneten Schulze gilt der am stärksten von Fluglärm betroffenen Gemeinde. Blankenfelde-Mahlow wird doppelt überflogen - ist von An- und Abflügen betroffen. Da die Flugzeuge in nur 200 Metern Höhe über die Dächer donnern

werden, ist von einer erheblichen Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner auszugehen. Wir sehen es ebenfalls als sehr kritisch an, dass die Flugzeuge in bestimmten Flugrouten unmittelbar über das Ortszentrum fliegen sollen. Entscheidungen über die Flugrouten zu treffen ist unserer Ansicht aber nicht Aufgabe des Landtags. Die Kompetenzen liegen hier bei der Deutschen Flugsicherung, der Fluglärmmmission und dem Bundesaufsichtsamt. Es handelt sich hier also um eine äußerst komplexe Thematik mit vielen Variablen und Abhängigkeiten.

Die positive Entlastung für Blankenfelde-Mahlow wird aus Ihrem Antrag deutlich, jedoch nicht, welche negativen Konsequenzen sich gegebenenfalls für andere Gemeinden ergeben. Um die Belastung für Blankenfelde-Mahlow, aber auch anderer Gemeinden zu senken, muss aus unserer Sicht der abhängige Betrieb im Allgemeinen Vorrang haben. Diese Möglichkeit wird in der Begründung Ihres Antrags aufgegriffen, leider ist er nicht zentrales Anliegen Ihres Antrags. Es gibt dazu allerdings einen Beschluss aus dem Dezemberplenar 2011:

„Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass [...] eine Doppelbelastung durch An- und Abflüge im direkten Umfeld des Flughafens weitgehend vermieden wird; [...] der Betriebsablauf auf beiden Bahnen optimiert wird, um eine möglichst geringe Lärmbelastung zu erreichen. Dazu sollte die Konzentration auf möglichst jeweils eine Start- und Landebahn für An- und Abflüge im Wechsel geprüft werden. Durch eine differenzierte Bahnbelegung sollen die Anwohner zusätzlich vor Lärm geschützt werden.“

Der uns kürzlich zugegangene Schriftverkehr des Infrastrukturministeriums lässt allerdings - aktuell - leider das Gegenteil vermuten. Das Bundesaufsichtsamt hat in einem Schreiben vom 4. November 2011 Möglichkeiten aufgezeigt, den vollständigen parallel unabhängigen Betrieb der beiden Pisten einzuschränken. Im Antwortschreiben des Ministeriums steht:

„Wie das Bahnsystem im Einzelnen auch in Verkehrsspitzen von Flughafengesellschaft und der Flugsicherung durch Festlegung geeigneter Betriebs- und Flugverfahren bewirtschaftet wird, obliegt allein Ihnen.“

George Orwell hätte dafür eine Wortschöpfung parat: Doppelsprech. Im Übrigen passt dieses Doppelsprech auch zu dem, was ich eben von der Kollegin Wehlan gehört habe: Wer sich ständig hierhin stellt und nicht müde wird, ein Nachtflugverbot auf Bundesebene zu fordern,

(Zurufe der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

kann hier mit ganz einfachen Schritten vorgehen und es im Landtag umsetzen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Wir wissen, dass es sich hier um hochkomplexe Entscheidungen handelt, die man nicht aus dem Bauch heraus treffen kann. Das entbindet das Ministerium aber nicht von seiner Verantwortung, sich intensiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sich gegebenenfalls Rat von Experten zu holen.

Wir würden gern heute von Minister Vogelsänger erfahren, welche Möglichkeiten die Landesregierung aktuell nutzt und bis-

her genutzt hat, um Doppelbelastungen der Gemeinden zu reduzieren, und in welcher Form sich die Landesregierung für einen abhängigen Parallelbetrieb einsetzt. Wir haben leider auch hier das Gefühl, dass Sie abwarten statt zu handeln, dass Sie die Verantwortung ein weiteres Mal auf andere abschieben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Insgesamt gesehen haben wir also, was den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Schall angeht, kurz vor der Eröffnung des Flughafens eine äußerst beunruhigende Situation. Wir bitten daher um Zustimmung zu den Anträgen „Gesundheit der Bürger schützen und Ausschluss einer dritten Start- und Landebahn“. Zu Letzterem haben wir namentliche Abstimmung beantragt, weil diese Entscheidung von einer äußerst langfristigen Tragweite sein wird und diese auch jetzt jedem einzelnen Abgeordneten bewusst sein sollte. Ich hoffe, dass die auf der Tagesordnung vermerkten Abwesenheiten von über 10 % der Abgeordneten eine zufällige Begleiterscheinung sind.

Beim Antrag zu Blankenfelde-Mahlow sind wir - wie bereits erläutert - der Auffassung, dass es hier nicht neuer Beschlüsse, sondern des Vollzugs bedarf, und werden uns daher dabei enthalten. Der Entschließungsantrag von SPD- und Linksfraktion ist wie der schon im Dezember gefasste eine Ansammlung weichgespülter Worthülsen ohne Sicherheit für die Flughafen-anrainer. Da er jedoch in weitestgehendem Maße nicht schädlich ist, werden wir ihm zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Flughafen BER ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, und dieser Flughafen ist verbunden mit Hoffnungen, Hoffnungen auf Arbeitsplätze, auf wirtschaftliche Entwicklung und ist natürlich auch mit Ängsten verbunden.

Ich habe die Debatten im Landtag, aber auch im Ausschuss immer so verstanden, dass sich alle fünf Fraktionen sehr ernsthaft mit dieser Thematik beschäftigen, und deshalb halte ich es für schwierig aufzuzählen, wer hier wann welche Anträge eingebracht hat. Ich glaube, insbesondere im Infrastrukturausschuss sehen wir, dass sich alle Abgeordneten mit diesem Thema sehr ernsthaft auseinandersetzen.

(Zuruf von der CDU: Wie wollen Sie das denn beurteilen?)

Im Rahmen der Planfeststellung hat die Planfeststellungsbehörde den notwendigen Ausgleich zwischen dem Schutzbedürfnis der Anwohner, was Lärm angeht, und den im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Flughafenbetreiber zu befriedigenden öffentlichen Verkehrsinteressen geschaffen. Das ist eine schwierige Abwägung. Eine Gefahr für die Gesundheit ist ab einem Dauerschallpegel von 70 dB(A) - außen - am Tag gegeben. Deshalb hat die Planfeststellungsbehörde den Flughafen-anwohnern gegenüber der FBB einen Anspruch auf Übernahme

me von Wohngebäuden eingeräumt, wenn ein Dauerschallpegel von 70 dB(A) - außen - am Tag überschritten wird. Das ist der eine Teil.

Der andere Teil: Bei Dauerschallpegeln unterhalb von 70 dB(A) bewegt man sich im Hinblick auf die Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen im Bereich der Vorsorge. Die im Bereich Blankenfelde-Mahlow auftretenden Dauerschallpegel führen somit nicht zu einer Gefahr für die Gesundheit, aber der Fluglärm führt zu erheblichen Belästigungen.

Die Planfeststellungsbehörde hat jedoch dem Lärmschutzbedürfnis der Anwohner im Planfeststellungsbeschluss Rechnung getragen, und diesen Planfeststellungsbeschluss gilt es umzusetzen. Es bestehen Ansprüche auf baulichen Schallschutz im Aufenthaltsraum und in Schlafräumen. Hier ist der Flughafen in der Pflicht, und die Ansprüche sind Verpflichtung. Dies wird mit Sicherheit in der Anhörung des Landtagsausschusses auch noch einmal die entsprechende Rolle spielen. Und wenn wir über Blankenfelde-Mahlow reden, müssen wir nicht nur über Fluglärm, sondern über Verkehrslärm insgesamt reden, der dort eine Rolle spielt.

Kommen wir zur lärmfachlichen Stellungnahme des Umweltbundesamtes. Die lärmfachliche Stellungnahme des Umweltbundesamtes richtet sich nicht an die Landesregierung, sie richtet sich an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Trotzdem sollte man die in der Stellungnahme enthaltenen Anregungen ernst nehmen, auch wenn man nicht alle Schlussfolgerungen teilt. Die lärmfachliche Stellungnahme des Umweltbundesamtes enthält in erster Linie eine Bewertung von unterschiedlichen Flugroutenvarianten für den Verkehrsflughafen BER aus lärmfachlicher Sicht. Aufgabe der lärmfachlichen Stellungnahme ist in erster Linie, eine Rangfolge der verschiedenen Flugroutenvorschläge aus Lärmgesichtspunkten zu erstellen, um das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bei der Entscheidung über die Festsetzung der Flugrouten zu unterstützen. Das ist die Aufgabe.

Die Planfeststellungsbehörde hat sich im Planergänzungsbeschluss - Lärmkonzept BBI - hingegen mit allen Aspekten des Nachtflugbetriebs umfassend auseinandergesetzt und eine Abwägung vorgenommen. Sie hat im Ergebnis der Abwägungen die notwendigen flugbetrieblichen Regelungen zum Schutz der Flughafenanwohner vor Fluglärm getroffen. Es wird - das wird immer vergessen - am Flughafen BER erhebliche Einschränkungen des Nachtfluges geben, die es jetzt in Schönfeld nicht gibt. Dass Anwohner und Initiativen gegen mehr Nachtflug kämpfen, ist ihr gutes Recht, und das wird auch weiterhin so sein.

Die Regelungen zur Nachtflugeinschränkung wurden vom Bundesverwaltungsgericht im vollem Umfang bestätigt, und mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Oktober 2011 sind diese Regelungen bestandskräftig geworden. Im Übrigen waren auch dem Bundesverwaltungsgericht bei seiner Entscheidung die in der lärmfachlichen Stellungnahme des Umweltbundesamtes erwähnte HYENA-Studie und die Greiser-Studien bekannt.

Zur Doppelbelastung von Blankenfelde-Mahlow durch An- und Abflüge: Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat am 26. Januar 2012 seine Entscheidung über die Flugrouten für den Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg bekannt gegeben.

Das geschah nach einer sehr umfassenden Diskussion in der Fluglärmkommission. Ich habe mich - das wurde von vielen kritisiert - nie zu einer konkreten Flugroute geäußert. Dies halte ich auch weiterhin für richtig. Wir haben dieses Gremium. Ich kann auch verstehen, dass man sich in Blankenfelde-Mahlow eine andere Entscheidung gewünscht hätte, denn diese Gemeinde ist in besonderer Weise betroffen. Auch Herr Jungclauss und Herr Beyer haben dies dargestellt. Bei einer anderen Entscheidung besteht an anderer Stelle eine größere Belastung. Es gibt einen Abwägungsprozess in der Fluglärmkommission, und das Bundesamt hat eine entsprechende Entscheidung getroffen.

Zur Landesplanung: Der Landtag hat sich bei seiner Entscheidung über die Volksinitiative für ein landesplanerisches Nachtflugverbot im LEPro bereits positioniert. Er hat sich zu einer Volksinitiative zu diesem Thema positioniert. Es gibt also nicht nur Parteitagebeschlüsse. Der Landtag hat mit seinem Beschluss vom 16. Dezember 2011 deutlich gemacht, dass er das Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nimmt und eine dritte Start- und Landebahn am Standort ablehnt. Ich sehe auch keine Notwendigkeit. Daher sehe ich auch keine Notwendigkeit, über Änderungen des Landesplanungsvertrages und des Landesentwicklungsprogramms mit Berlin zu verhandeln.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns weiterhin eine sehr sachorientierte Debatte über eines der schwierigsten Themen für uns alle und für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Da der Abgeordnete Schulze auf eine Kurzintervention verzichtet hat, bekommt er im Rahmen seiner Restredezeit Gelegenheit zu einem Schlusswort.

Schulze (fraktionlos):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schlusswort wäre vielleicht etwas zu viel gesagt, denn ich glaube nicht, dass die Diskussion schon am Schluss ist. Wir setzen am heutigen Tage vielleicht ein zeitliches Ende, aber die Diskussion wird uns weiter verfolgen.

Ich denke, eines ist in der Diskussion deutlich geworden: dass viele Bauchgrimmen bei der Sache haben. Wenn die Anträge erreicht haben, dieses Bauchgrimmen zu verstärken, dann war es schon ein richtiger Schritt, und es war die Sache schon wert. Es geht überhaupt nicht darum - ich habe mich jedenfalls nicht in der Hoffnung gesehen -, dass heute richtungsweisende Beschlüsse fallen. Aber die Nachdenklichkeit muss weiterentwickelt werden, und ich glaube nicht, dass die Situation so gut ist, wie sie einige darzustellen versuchen.

Das Einzige, was mich fasziniert hat, ist, dass es keinen Beitrag gegeben hat, in dem gesagt wurde: Der Punkt geht nicht, der Punkt geht nicht und der Punkt geht nicht. - Das hat es nicht gegeben. Hier wurde nicht gesagt: Antrag 1, Ziffer 1, können wir nicht zustimmen, da es rechtlich nicht geht. Das hat es zu keinem dieser Punkte gegeben, sondern: Das wollen wir nicht. - Insofern halte ich fest, dass rechtlich und politisch

schon Möglichkeiten bestünden. Vielleicht kommen wir zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück, wenn es dann noch rechtlich geht.

Liebe Konny, ich kann mich in dich und deine Position sowie in die Position vieler anderer Kollegen gut hineinversetzen, dass man in Situationen gefangen ist. Du hast völlig richtig gesagt, als ich Parlamentarischer Geschäftsführer war, war ich auch nicht immer ganz so salopp und frei, wie ich es jetzt bin. Das werfen mir auch Kollegen vor. Ich gebe ihnen Recht: Natürlich ist es schwieriger, wenn man sich einbindet bzw. einbinden lässt; aber es gibt auch Punkte, bei denen man sich von solchen Dingen freimachen muss. Glauben Sie nicht, dass es eine Spaßveranstaltung ist, wenn man das tut, was ich getan habe - aus der SPD-Fraktion auszutreten -, das ist schon ein Akt der Verzweiflung, und ich möchte ihn auch als solchen verstanden wissen und Sie bitten, darüber nachzudenken, denn dass ich diesen Kampf hier nicht gewinnen kann, ist völlig klar. Aber ich kämpfe trotzdem, weil ich es für sachlich gerechtfertigt halte und die Menschen verdammt noch mal ein Recht darauf haben, dass sich jemand für sie in die Bresche wirft.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Lieber Jörg Vogelsänger, du sagtest, dass es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Anträgen und Beschlüssen gegeben habe. Es geht nicht um Anträge, es geht schlicht und einfach um Ergebnisse. Es geht darum: Was wird am 3. Juni 2012 sein? Was wird am 3. Juni 2013 sein? Das Einzige, worauf ich hoffe, ist, dass wir vielleicht gemeinsam in der Sache etwas mehr Druck machen.

Noch eine Ansage zu diesem Thema: Nicht die Planfeststellungsbehörde hat das Nachtflugverbot eingeführt, sondern das Bundesverwaltungsgericht. Der Planfeststellungsantrag vom 24. August 2004 sah einen kompletten Nachtflug vor. Das Nachtflugverbot haben die Bürgerinitiativen und die Gemeinden aus dem Umland erzwungen.

Lange Rede - kurzer Sinn: Denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie die Anträge nicht doch vielleicht überweisen, damit man ein wenig Zeit hat, darüber nachzudenken. Versenkt ist ein Schiff schnell, aber dann liegt es auf dem Grund des Meeres.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP] sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Redezeit angelangt und kommen zu den Abstimmungen. Einen Überweisungsantrag sehe ich in der Liste nicht. Wir kommen zum Antrag Nr. 1, Drucksache 5/4708, 2. Neudruck, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Schulze und des Abgeordneten Goetz. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir sind damit beim Entschließungsantrag, Drucksache 5/4801, der CDU-Fraktion. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Ent-

haltungen? - Wiederum bei einigen Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag in Drucksache 5/4753, 2. Neudruck, beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Schulze und Goetz. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Für den Gesetzentwurf stimmten 22 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 45 Abgeordnete, und es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4249)

Wir kommen zum Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4817 (Neudruck). Auch hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Für den Antrag stimmten 50 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 14 Abgeordnete, und es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4250)

Wir kommen damit zum Antrag „Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung von und zur nördlichen Start- und Landebahn des neuen Flughafens BER“ des Abgeordneten Schulze in der Drucksache 5/4754. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/4804 der Koalitionsfraktionen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir sind damit am Ende des Abstimmungsmarathons zum Tagesordnungspunkt 6, den ich damit schließe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Wahl eines nichtständigen Mitgliedes des Richterwahlausschusses und seiner Stellvertretung

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/4770
(Neudruck)

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Beides ist nicht der Fall. Damit sind Oberstaatsanwältin Kornelia Stephan als nichtständiges Mitglied und Staatsanwalt Dieter Röttger als nichtständiges stellvertretendes Mitglied in den Richterwahlausschuss gewählt worden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich wünsche beiden dort eine erfolgreiche Arbeit.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und damit die heutige Sitzung. Ihnen allen wünsche ich einen erfreulichen Feierabend.

Ende der Sitzung: 17.43 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden
20 Mitglieder der 15. Bundesversammlung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, die auf das Land Brandenburg entfallenden 20 Mitglieder der 15. Bundesversammlung.“

für die SPD-Fraktion:

1. Herr Matthias Platzeck
2. Frau Dr. Martina Münch
3. Herr Ralf Holzschuher
4. Frau Sylvia Lehmann
5. Herr Dr. Dietmar Woidke
6. Frau Britta Stark
7. Herr Mike Bischoff

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Herr Ralf Christoffers
2. Frau Gerrit Große
3. Frau Kerstin Kaiser
4. Herr Stefan Ludwig
5. Herr Dr. Helmuth Markov
6. Frau Anita Tack

für die CDU-Fraktion:

1. Herr Dieter Dombrowski
2. Herr Peter Frenkel
3. Frau Ulrike Poppe
4. Herr Detlev Seeliger
5. Herr Jörg Schönbohm

für die FDP-Fraktion:

Frau Linda Teuteberg

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Inge Kurschat

Für den Fall, dass ein Gewählter die Wahl nicht annimmt oder ein Mitglied ausscheidet, sind für die jeweilige Fraktion in der aufgeführten Reihenfolge als Ersatzmitglied gewählt:

für die SPD-Fraktion:

1. Frau Prof. Dr. Sieglinde Heppener
2. Herr Thomas Günther
3. Frau Kerstin Kircheis

für die Fraktion DIE LINKE:

1. Frau Kornelia Wehlan
2. Frau Gerlinde Krahnert

für die CDU-Fraktion:

1. Frau Dr. Saskia Ludwig
2. Herr Ingo Senftleben
3. Herr Frank Bommert
4. Frau Monika Schulz-Höpfner
5. Herr Henryk Wichmann

für die FDP-Fraktion:

Frau Marion Vogdt

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Sabine Niels.“

**Bericht zur Entwicklung des Breitbandausbaus
im Land Brandenburg, Brandenburg - Glasfaser 2020**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 zum TOP 4 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag begrüßt das Ziel der Landesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine glasfaserbasierte flächendeckende und zukunftssichere Breitbanderschließung aller brandenburgischen Haushalte bis 2020 ermöglichen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. die einzelnen Schritte zur Umsetzung des Konzeptes ‚Glasfaser 2020‘ mit einer Zeitschiene zu untersetzen,
2. dem Ausschuss für Wirtschaft zum Stand der Umsetzung des Breitbandausbaus jährlich zu unterrichten.“

**Auf das Flughafenasylverfahren verzichten -
Flughafenasylverfahren abschaffen!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich auf der Bundesebene für eine Abschaffung des sogenannten Flughafenasylverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes einzusetzen,
2. ungeachtet ihrer bisherigen Bemühungen sich weiterhin auf der gesamten Bundesebene dafür einzusetzen, dass auf das sogenannte ‚Flughafenverfahren‘ im Sinne des § 18a des Asylverfahrensgesetzes auf dem neuen Flughafen BER verzichtet werden wird,

3. bei der Errichtung, der Einrichtung und dem Betrieb der Unterkunft alle Möglichkeiten zu nutzen, die die Unterbringungssituation für die dort Unterbrachten so gut wie möglich gestalten.“

Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung von und zur nördlichen Start- und Landebahn des neuen Flughafens BER

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

„Evaluierung der Flugrouten und Bahnmanagement für umfassenden Schallschutz der Anwohner nutzen

1. Der Landtag bekräftigt erneut seine Erwartung, dass das Bundesaufsichtsamt und die Deutsche Flugsicherung bei der Festsetzung der Flugrouten am Flughafen Berlin Brandenburg alle lärm mindernden Gestaltungsmöglichkeiten bei den An- und Abflügen ausschöpfen. Es müssen vor allem Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, die den höchsten Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Deswegen ist eine Doppelbelastung durch An- und Abflüge im direkten Umfeld des Flughafens weitestgehend zu vermeiden.

Dazu bedarf es neben den Standardverfahren der DFS auch kreativer Modelle. Der vom Umweltbundesamt für den Flughafen Berlin Brandenburg vorgeschlagene Einführungsbetrieb, der vom Bundesaufsichtsamt für ein halbes Jahr aufgegriffen wurde, ist dafür eine weitere Möglichkeit und wird vom Landtag unterstützt. Auch sollen die Gespräche mit der DFS und der FBB für eine ausreichende Anzahl von Fluglotsen, um den Betriebsablauf auf beiden Bahnen zu optimieren, weitergeführt werden.

2. Die Landesregierung soll sich auch weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die Flughafengesellschaft das Lärmschutzprogramm unbürokratisch umsetzt und intensiv mit den Anwohnern kommuniziert.“

Fluglärm begrenzen - Gesundheit der Anwohner schützen - 3. Start- und Landebahn des Flughafens BER ausschließen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

„3. Start- und Landebahn ausschließen

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom März 2006 für den Bau des Flughafens Schönefeld ist der Standort Realität. In vielen Gesprächen mit den Anwohnern und Bürgerinitiativen wurden weitere Probleme wie zum Lärmschutz, zur Umsetzung des Schallschutzprogramms sowie Befürchtungen über den Bau einer 3. Start- und Landebahn thematisiert. Der Landtag nimmt diese Sorgen sehr ernst und hat sich mehrmals im Sinne der Schutzbedürfnisse der Anwohner positioniert. Im Wissen darum, dass aktuelle Diskussionen über den Bau einer 3. Start- und Landebahn zu großen Unsicherheiten bei

den Betroffenen führen, erklärt der Landtag Brandenburg erneut:

Der Landtag Brandenburg lehnt den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Standort Schönefeld ab.“

Wahl eines nichtständigen Mitgliedes des Richterwahlausschusses und seiner Stellvertretung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 erste Alternative des Brandenburgischen Richtergesetzes vom 12. Juli 2011 (GVBl. I Nr. 18) Frau Oberstaatsanwältin Kornelia Stephan als nichtständiges Mitglied aus der Staatsanwaltschaft und Herrn Staatsanwalt Dieter Röttger als nichtständiges stellvertretendes Mitglied aus der Staatsanwaltschaft in den Richterwahlausschuss.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 6 - Die Gesundheit der Bürger schützen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Schulze und des Abgeordneten Goetz - Drucksache 5/4708 (2. Neudruck)

in Verbindung damit:

Fluglärm begrenzen - Gesundheit der Bürger schützen - 3. Start- und Landebahn am Flughafen BER ausschließen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Schulze, des Abgeordneten Goetz - Drucksache 5/4753 (2. Neudruck)

und

Verschonung der Ortsmitte von Blankenfelde-Mahlow von doppelter Überfliegung von und zur nördlichen Start- und Landebahn des neuen Flughafens BER - Antrag des Abgeordneten Schulze - Drucksache 5/4754

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Schulze und des Abgeordneten Goetz - Drucksache 5/4753 (2. Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Bretz (CDU)
Burkardt (CDU)
Dombrowski (CDU)
Eichelbaum (CDU)
Genilke (CDU)
Goetz (FDP)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Homeyer (CDU)
Jürgens (DIE LINKE)
Jungclaus (GRÜNE/B90)
Lakenmacher (CDU)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Petke (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Schulze (fraktionslos)
Vogel (GRÜNE/B90)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Beyer (FDP)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Büchel (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Frau Vogdt (FDP)

- Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
 Die LINKE - Drucksache 5/4817 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Büchel (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)

Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Holzschuher (SPD)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bretz (CDU)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Petke (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Teuteberg (FDP)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Goetz (FDP)

Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Schulze (fraktionslos)
Frau Vogdt (FDP)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Februar 2012

Frage 887

SPD-Fraktion

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt
- Ortsdurchfahrt B 96 Finsterwalde -

Immer wieder stehen Artikel zu dem Thema „Ortsdurchfahrt B 96“ in der Lausitzer Rundschau. Zuletzt ging es am 10. Februar um den leerstehenden Wohnblock in Massen „Der Schandfleck von Massen“, Seite 13 Ausgabe Finsterwalde.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand der Verlegung der B 96 in der Ortslage Finsterwalde bei den Verhandlungen zwischen dem Baulastträger Bundesregierung und dem Auftragsverwalter Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass das Land in Abstimmung mit der Stadt Finsterwalde das Projekt gestrafft, weiter Kosten reduziert und dem Bund somit eine verkehrlich geeignete und wirtschaftliche Lösung vorgelegt hat. Der Bund hat mit Schreiben vom 15.02.2012 der Verlegung der B 96 in Finsterwalde in dieser Form zugestimmt. Auf dieser Grundlage wird das Planfeststellungsverfahren weitergeführt werden.

Frage 888

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel
- Straßenbau L 33 -

Der 2. Bauabschnitt der L 33 Hönow auf Brandenburger Territorium wird weitergeführt, hierzu wurde die öffentliche Auslegung am 21. Februar begonnen. Die Einwendungen enden am 4. April 2012.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise ist das Land Berlin planungsrechtlich und finanziell am Bau der L 33 beteiligt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Straßenzug Landsberger Chaussee - Berliner Straße verläuft im Abschnitt von Hönow, Mahlsdorfer Straße, bis Berlin, Stendaler Straße, auf der Landesgrenze und soll der Verkehrsentwicklung entsprechend vierstreifig ausgebaut werden.

Zur Baurechtschaffung führen die Länder Berlin und Brandenburg ein paralleles, gemeinsam abgestimmtes Planfeststellungsverfahren einschließlich des Anhörungsverfahrens durch. Die Beschlussfassung erfolgt für die Länder Berlin und Brandenburg jeweils gesondert. Die Planungs- und Baukosten finanzieren die beiden Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam.

Frage 889

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Kooperationen zwischen freien und staatlichen Schulen -

In § 12 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen angestrebt. Darüber hinaus wird vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Muster-Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Auch in Brandenburg gibt es immer wieder Bestrebungen von Schulen in freier Trägerschaft, Kooperationen mit staatlichen Schulen einzugehen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen derzeit in Brandenburg für Schulen in freier Trägerschaft und staatliche Schulen, eine Kooperation einzugehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Kooperation setzt Synergien frei - gerade für die Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft in Brandenburg. Weil die Vielfalt der Bildungsgänge von staatlichen wie von freien Schulen gestaltet wird, können beide Seiten auch voneinander lernen und von den verschiedenen pädagogischen Ansätzen profitieren.

Einer Zusammenarbeit zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen steht in Brandenburg nichts im Wege. Das Schulgesetz, § 9, ermöglicht den Schulen vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Partnern. Die Schulen können mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes und des Schulträgers Kooperationsvereinbarungen zur Gestaltung von Freizeitangeboten oder zur Sozialarbeit schließen. Schulen können in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen besondere Unterrichtsangebote entwickeln - zum Beispiel für Berufsorientierung, Studienvorbereitung oder auch für schulisches Lernen. Diese gesetzlichen Regelungen gelten auch für Kooperationen zwischen Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen.

Im Schulgesetz, § 120 (2), ist außerdem geregelt, dass freie Schulen die Möglichkeit haben, an den Dienstbesprechungen der Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in öffentlicher Trägerschaft teilzunehmen. Aus dem pädagogischen Erfahrungsaustausch in diesen Beratungen können intensivere Kooperationsbeziehungen wachsen und Hospitationen und Schulbesuche geplant werden.

Sie sehen: Dass Schulen in freier Trägerschaft und staatliche Schulen miteinander kooperieren können, ist in Brandenburg eine Selbstverständlichkeit. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, diese Möglichkeit wie in Thüringen per Gesetz zu regeln.

Frage 890

SPD-Fraktion

Abgeordnete Klara Geywitz

- Bahnhof Potsdam-Charlottenhof -

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen eines Investitionsprogramms für die Ausstattung des Bahn-

hofs Potsdam-Charlottenhof mit zwei Aufzügen 930 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Planungen für die Bereitstellung einer möglicherweise notwendigen Kofinanzierung durch das Land gibt es?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Finanzierung erfolgt durch den Bundeshaushalt und anteilig mit Eigenmitteln der DB Station & Service AG.

Eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung ist nicht vorgesehen.

Frage 891

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Forschungsprojekt „brine“ -

Explizit im Zusammenhang mit der CO₂-Speicherung in Ostbrandenburg hat das GeoForschungsZentrum (GFZ) aus Potsdam ein Forschungsprojekt zu Implikationen für geothermische Wärmebereitstellung und Konzipierung eines Frühwarnsystems gegen Grundwasserversalzung gestartet. Dieses Projekt „brine“ soll untersuchen, ob Salzwassermigration aus tiefen salinaren Aquiferen zu einer Gefährdung (Versalzung) der trinkwasserführenden Grundwasserleiter in den oberen Gebirgsstockwerken führen könnte. Weiterhin soll geprüft werden, ob sich eventuell erforderliche Druckentlastungsbrunnen für geothermische Energiegewinnung eignen. Das Projekt wird gemeinsam von der BTU Cottbus und dem GFZ durchgeführt, unter anderem ist Vattenfall ein assoziierter Partner. In der Region selbst stößt dieses Vorhaben - welches trotz des Scheiterns der CO₂-Verpressung fortgeführt wird - auf große Skepsis.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie - auch vor dem Hintergrund der CO₂-Verpressung - dieses Forschungsprojekt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das Projekt „brine“ wird zu 100 % vom Bundesforschungsministerium (BMBF) gefördert und hätte Daten aus der Erkundung von Vattenfall im Raum Beeskow-Birkholz nutzen sollen, steht aber in keinem weitergehenden Zusammenhang mit diesem Projekt. Da diese Daten nun nicht mehr erhoben werden, greift „brine“ ausschließlich auf die öffentliche Datengrundlage des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) sowie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zurück.

Das Projekt „brine“ wird auch ohne die Erkundung von Vattenfall fortgesetzt, weil die darin durchgeführten Arbeiten auch wesentliche Fortschritte für den allgemeinen Trinkwasserschutz erbringen werden. Es geht unter anderem darum, ein Frühwarnsystem zu entwickeln, um Salzwassermigrationen erkennen zu können. „Brine“ spielt also nicht nur eine Rolle im Zusammenhang mit einer potenziellen CO₂-Speicherung, sondern liefert ebenfalls wichtige neue Erkenntnisse für die Bewirtschaftung trinkwasserführender Aquiferen.

Bezüglich der öffentlichen Diskussion einer „heimlichen“ Fortführung der Erkundung durch Vattenfall muss klargestellt werden, dass die in dem Projekt durchgeführten Geländeuntersuchungen für eine Genehmigung zur CO₂-Speicherung weder notwendig noch geeignet oder in irgendeiner Weise ausreichend sind. Es handelt sich hier um Grundlagenforschung.

Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich bei „brine“ um ein durch Bundesmittel gefördertes Projekt der grundlagenbezogenen Anwendungsforschung, das Erkenntnisse für die allgemeine Bewirtschaftung des Trinkwassers in Brandenburg liefern wird.

Frage 892

CDU-Fraktion

Abgeordnete Beate Blechinger

- Kürzungen der Lehrerwochenstundenzuweisung -

In der 23. Sitzung des Bildungsausschusses informierte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, wie sich die Kürzungen des Budgets in Höhe von 24,7 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2012 zusammensetzen. Es wurde ausgeführt, dass 17,2 Millionen Euro aus der Rücklage des Personalbudgets entnommen werden, dass 4,8 Millionen Euro bei den freien Schulen gekürzt werden, dass 500 000 Euro beim Verwaltungsbudget eingespart werden, dass der Schulsozialfond um 1,1 Millionen Euro verringert wird und dass der Ansatz beim Schüler-BAföG um etwas mehr als 1 Million Euro verringert wird.

Gegenwärtig überarbeitet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation. Diese Verwaltungsvorschrift enthält wichtige Richtwerte für die Unterrichtsausstattung der Schulen, zum Beispiel die Lehrerausstattung oder Klassenbildung. Im vorliegenden Entwurf zur Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift ist eine Kürzung der Lehrerwochenstundenzuweisung von 1,8 auf 1,7 für die gymnasiale Oberstufe für Gymnasien, Gesamtschulen und berufliche Gymnasien vorgesehen.

In der Stellungnahme des Ministeriums an den Landesschulbeirat wird die Kürzung der Lehrerwochenstundenzuweisung mit dem vom Landtag beschlossenen Haushaltsplan begründet.

Ich frage die Landesregierung: An welcher Stelle hat sie die Abgeordneten des brandenburgischen Landtages informiert, dass mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2012 Kürzungen in der Lehrerwochenstundenzuweisung für die gymnasiale Oberstufe vollzogen werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Mit dem Haushaltsgesetz 2012 wurden keine Kürzungen der Lehrerwochenstunden für die gymnasiale Oberstufe vollzogen. Der Zusammenhang existiert nicht. Insofern hätte die Landesregierung auch nicht darüber informieren können.

Der Stellenrahmen wurde im Haushaltsgesetz 2012 nicht verändert. Lehrerwochenstunden werden per Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Unterrichts auf der Grundlage des Stellenrahmens festgelegt. Die VV-Unterrichtsorganisation wird derzeit mit den zuständigen Gremien diskutiert.

Ihre Frage geht von einer Behauptung aus, die nicht stimmt. Das heißt, sie hat keinen Gegenstand.

Frage 893

SPD-Fraktion

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Berufliches Rehabilitierungsgesetz -

Im Zusammenhang mit dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz werden Antragsteller durch eine jährliche Antragstellung jedes Mal aufs Neue an das erlittene Unrecht erinnert. Dabei geht es bei den infrage kommenden Personen oftmals um Rentner, deren Lebensumstände kaum bzw. nur sporadischen Veränderungen unterliegen.

Ich frage die Landesregierung: Würde ein pauschaliertes Verfahren, bei dem nur bei tatsächlichen Veränderungen erneut eine Beantragung erfolgen muss, nicht wesentlich unbürokratischer sein und gleichzeitig in diesem Fall dem besonderen Ansinnen des Gesetzgebers gegenüber den Betroffenen entsprechen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Ich verstehe die mündliche Anfrage so, dass sie das Verwaltungsverfahren zur Gewährung der monatlichen Ausgleichsleistung nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) betrifft, und möchte die Anfrage daher wie folgt beantworten:

Die monatliche Ausgleichsleistung können Verfolgte des SED-Regimes erhalten, die heute in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Maßgeblich sind die Einkommensgrenzen im Recht der Sozialhilfe. Bewilligt und ausgezahlt wird die Ausgleichsleistung nach Vorlage der beruflichen Rehabilitierungsbescheinigung - auch einer vorläufigen - von den örtlichen Sozialhilfeträgern. Für das Verwaltungsverfahren gelten die Vorschriften zum Sozialverwaltungsverfahren. Hiernach können die Sozialleistungsträger die von ihnen zu bewilligenden Leistungen grundsätzlich auf einen bestimmten Zeitraum befristen. Die Entscheidung über eine Befristung haben sie im jeweiligen Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

Für die örtlichen Sozialhilfeträger bedeutet das, dass sie die Auszahlung der laufenden Ausgleichsleistung befristen können, wenn und soweit sie eine Befristung je nach Anlass und den konkreten Umständen im Einzelfall für gerechtfertigt oder sogar für notwendig halten. Wann dies der Fall ist, lässt sich nicht generell beantworten. Es sind aber Sachverhalte denkbar, bei denen es nach den gegebenen Umständen erforderlich ist, das Fortbestehen des Leistungsgrundes, also insbesondere die wirtschaftliche Bedürftigkeit der Verfolgten, regelmäßig zu überprüfen. Liegen im Einzelfall diesbezügliche Anhaltspunkte vor, sind die örtlichen Sozialhilfeträger schon aus rechtsstaatlichen Gründen und auch im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Haushaltsmitteln zu entsprechenden Nachprüfungen verpflichtet. In derartigen Fällen stellt eine Befristung der Ausgleichsleistung ein geeignetes, angemessenes und zugleich praktikables Mittel dar, um für die Weiterzahlung der Ausgleichsleistung von den betroffenen Verfolgten die benötigten Angaben über deren aktuelle Einkommensverhältnisse

zu erfahren. Anders als bei der besonderen monatlichen Zuwendung für ehemalige politische Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz hat der Gesetzgeber für die Ausgleichsleistung nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes keine privilegierende Regelung für Rentnerinnen und Rentner geschaffen, nach der Renten wegen Alters und andere vergleichbare Versorgungsleistungen im Alter bei der Feststellung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit außer Betracht bleiben.

An das Sozialministerium wurden bislang keine Beschwerden von Berechtigten herangetragen, die mit der praktizierten Verfahrensweise der örtlichen Sozialhilfeträger in Brandenburg nicht einverstanden sind oder sich unzumutbar behandelt fühlen.

Frage 894

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Verwendung der Einnahmen der Feuerschutzsteuer -

Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden. Immer wieder wird von den kommunalen Aufgabenträgern des Brand- und Katastrophenschutzes festgestellt, dass eine bessere finanzielle Ausstattung in Brandenburg ohne Weiteres machbar wäre, wenn das Land die Feuerschutzsteuer nicht mehr zweckentfremdet verwenden würde. Strittig ist dabei vor allem der Anteil der Feuerschutzsteuer, den das Land zur Deckung der Ausgaben für die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz einplant. Im Jahr 2011 sind dies 6,5 Millionen Euro und für 2012 6,7 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auffassung der Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes, dass diese Mittel zweckentfremdet und den Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen seien?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Die in der Anfrage wiedergegebene gesetzliche Regelung existiert bereits seit über 20 Jahren. Die Landesregierung hat im Wege der Beantwortung Parlamentarischer Kleiner Anfragen, zuletzt im Juli 2011 vertreten durch Minister Dr. Woidke - Drucksache 5/3893 - dargelegt, wie diese Einnahmen verwendet werden. Dem Willen des Gesetzgebers wurde Rechnung getragen; die Ausgaben aus dem Landeshaushalt für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sind bedeutend höher als die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. 2011 standen Ist-Einnahmen von ca. 11,5 Millionen Euro Ist-Ausgaben von über 15 Millionen Euro gegenüber.

Zu berücksichtigen ist, dass die Feuerschutzsteuer im Land Brandenburg eine Einnahme des Landeshaushaltes ist und als allgemeine Deckungsquelle dient. Als Landessteuer ist die Feuerschutzsteuer zudem Teil der Verbundmasse gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes. Danach erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände unmittelbar 20 vom Hundert des Aufkommens der Feuerschutz-

steuer als Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, für 2011 also 2,3 Millionen Euro der oben genannten Einnahmen.

Im Einzelplan des Ministeriums des Innern sind für den Brand- und Katastrophenschutz in den Kapiteln 03 710 und 03 750 Haushaltsmittel veranschlagt.

Die Kommunen als Träger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung erhalten Zuweisungen und Zuschüsse aus Kapitel 03 710. So beteiligt sich das Land zum Beispiel an den Kosten, die den Kommunen bei der Bekämpfung von Waldbränden bzw. der Gefahrenabwehr auf zugewiesenen Straßen, Wasserstraßen und Schienenwegen entstehen.

Das Land finanziert darüber hinaus aus Kapitel 03 750 unter anderem überwiegend die zentrale Ausbildungsstätte und den technischen Prüfdienst (LSTE) und führt Übungen durch, obwohl gemäß § 24 Abs. 7 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes für die überwiegenden Teile der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen die kommunalen Aufgabenträger zuständig sind.

Eine weitere wesentliche Säule der Finanzierung stellt die Finanzierung kommunaler Aufgaben aus den Mitteln des Ausgleichsfonds gemäß § 16 Finanzausgleichsgesetz dar.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Finanzierungswege kann erneut festgestellt werden, dass die Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren zugewiesenen Aufgaben und die Ausgaben für Einrichtungen des Landes auf diesem Gebiet die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wie auch in den vergangenen Jahren bei weitem übersteigen.

Mit dem Betrieb der Landesschule und Technischen Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz als zentraler Aus- und Fortbildungseinrichtung und der überwiegenden zentralen Finanzierung aus dem Einzelplan des Ministeriums des Innern findet ein sehr effizienter Mitteleinsatz statt, von dem alle Aufgabenträger in hohem Maße profitieren. Bei einer alternativen Verteilung der Mittel auf die Vielzahl der Aufgabenträger würden die Synergien aus dieser Zentralisierung entfallen.

Angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage des Landes Brandenburg würde eine mögliche Änderung der Finanzierungswege auch nicht zu Mehrausgaben aus dem Landeshaushalt in diesem Aufgabenbereich führen können. Die staatlichen Aufgabenträger müssen die ihnen obliegenden Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Budgets erfüllen.

Die Landesregierung sieht daher keinen Anlass, die bestehende Finanzierungspraxis zu ändern.

Frage 895

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Brand Neuendorf - keine Messtechnik für Luftschadstoffe vorhanden -

Der Presse war am 27. Januar zu entnehmen, dass es auf der ehemaligen Fläming-Sortieranlage im Rädiger Ortsteil Neuendorf zu einem Großbrand gekommen ist. Zur Erfassung der Luftschadstoffe wurde durch die Feuerwehr Spezialtechnik des

Landesumweltamtes angefordert. Diese wurde nicht zur Verfügung gestellt. Eine Sprecherin des Landesumweltamtes erklärte, dass das LUGV nicht mehr über die entsprechende Spezialtechnik zur Luftgütemessung im Schadensfall verfüge. Der Landesbranddirektor hatte nach Presseberichten aber eine Anweisung erteilt, dass ein Unternehmen vom Landesumweltamt beauftragt werden solle. Statt eines Messwagens sind laut Presseberichten am Brandort zwei Mitarbeiterinnen des LUA mit Zettel und Stift erschienen. Das Landesumweltamt teilt mit, man habe sich bei dem Brand auf vergleichbare Großbrandereignisse der Havelstadt berufen und keine Evakuierung für erforderlich gehalten.

Daher frage ich die Landesregierung: Ist sie der Auffassung, dass statt objektiver Messungen zukünftig Vergleiche mit anderen Großbrandereignissen ausreichend sind, um abschätzen zu können, ob Evakuierungen der Bevölkerung erforderlich sind?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Bei allen Brandereignissen wird die Entscheidung über die Notwendigkeit von Maßnahmen unter anderem zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit von der Einsatzleitung der Feuerwehr und bei größeren Ereignissen von der Gesamtführung getroffen. Dabei bildet die Lagefeststellung und -beurteilung die Grundlage für alle Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Die Feuerwehren verfügen in den Landkreisen über die nötige Ausstattung, um die Brandrauch-Leitsubstanzen Kohlenstoffmonoxid (CO), Cyanwasserstoff (HCN - „Blausäure“) und Chlorwasserstoff (HCl - „Salzsäure“) zu messen. Diese Messungen sind bei Bränden von Gebäuden oder auch beispielsweise von Abfalllagern ausreichend für eine Lagebeurteilung. Konkret kann damit eine bestehende Gefährdung der Nachbarschaft durch schädliche Brandgase festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Erfahrungen mit umfassenden Schadstoffmessungen bei derartigen Bränden rechtfertigen diese Verfahrensweise.

Darüber hinaus kommen bei Brandereignissen wie in Neuendorf zur Unterstützung der Ortswehren die in den Landkreisen und kreisfreien Städten stationierten ABC-Erkundungswagen zum Einsatz. Gerade die Festlegung von Absperrgrenzen kann damit deutlich sicherer durchgeführt werden. Die ABC-Erkundungswagen in Brandenburg verfügen übrigens über erweiterte Messmöglichkeiten, die insbesondere mit Blick auf diese spezielle Aufgabenstellung vom Land beschafft wurden und alle zwei Jahre mit 50 000 Euro finanziert werden.

Es ist im Einzelfall durchaus möglich, dass eine Lagebeurteilung bei einem Brand im Hinblick auf die Nachbarschaft aufgrund der konkreten Umstände auch ohne eine Ermittlung von Schadstoffkonzentrationen möglich ist. So gibt es zum Beispiel für Brände von reinen Kunststofflagern einschlägige Untersuchungen, die eine Festlegung von ausreichenden Sicherheitsabständen ermöglichen. Damit wird die Entscheidung über die Durchführung von solchen Maßnahmen wie dem Verbleiben von Personen in den Gebäuden bei gleichzeitiger Schließung der Türen und Fenster, Abschalten von Klima- und Lüftungsanlagen usw. oder der Räumung eines gefährdeten Bereichs auch ohne Messung möglich.

Frage 896
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Kerstin Meier
- Förderung von Infopaq? -

Mitte des vergangenen Jahres teilte das dänische Medienunternehmen Infopaq International mit Hauptsitz in Kopenhagen mit, dass es in Frankfurt (Oder) ein Service-Center eröffnen wird. Nach Unternehmensangaben sollten in Frankfurt (Oder) 75 Arbeitsplätze entstehen. Zeitgleich mit der Eröffnung des Standortes in Frankfurt (Oder) ist in Baden-Baden der dortige Standort der Firma Infopaq geschlossen worden. Nun kündigte das Unternehmen die Aufgabe des Standortes in Frankfurt (Oder) und einen Umzug nach Tallin an.

Ich frage die Landesregierung: Wurde die Ansiedlung von Infopaq in Frankfurt (Oder) vom Land gefördert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Christoffers

Die Landesregierung hat die Ansiedlung des Unternehmens Infopaq in Frankfurt (Oder) nicht gefördert. Das Unternehmen hat auch nie eine Förderung durch die Landesregierung beantragt. Inwiefern andere Institutionen das Unternehmen Infopaq gefördert haben, entzieht sich der Kenntnis und Zuständigkeit der Landesregierung.

Frage 897
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordnete Marie Luise von Halem
- Lärmschutz und Photovoltaik an der L 40n bei Stahnsdorf -

Das Pilotprojekt zu „Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen“ beim achtstreifigen Ausbau der A 10 bei Michendorf ist mit Unterstützung des Landes auf gutem Weg. Die Landesregierung hat auf Nachfragen mehrfach erklärt, dass sie Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen grundsätzlich offen gegenüberstehe. Die Gemeinde Stahnsdorf bemüht sich, gegenüber dem Land die Voraussetzungen für ein entsprechendes Lärmschutzprojekt entlang der im Bau befindlichen L 40n zu schaffen. Einen interessierten Investor soll es schon geben.

Daher frage ich die Landesregierung: Inwieweit sieht sie Möglichkeiten, gegebenenfalls durch Planänderungen an der L 40n, dem Wunsch der Gemeinde Stahnsdorf nach verstärktem Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen Hilfestellung zu geben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Einsatz von Photovoltaik zugunsten des Lärmschutzes steckt noch in den Kinderschuhen, nicht nur in Brandenburg, auch bundesweit. Relevante Erfahrungen auf diesem Gebiet existieren bis dato nicht.

Aus diesem Grund hat sich das Land Brandenburg, ausgehend von einem vom Landtag im November letzten Jahres gefassten Beschluss, entschieden, an der A 10 ein Pilotprojekt zur Erächtigung von Lärmschutzanlagen mittels Photovoltaik zu in-

itieren. Die so gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen müssen zunächst zusammengeführt und ausgewertet werden, um sie - im Falle des Gelingens - weiteren möglichen Nachahmern richtungsweisend zur Verfügung stellen zu können.

Ob dieses Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss kommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, da sich eine solche Maßnahme auch rechnen muss. Das Projekt „Photovoltaik plus Lärmschutz A 10“ ist immer noch in der Planungsphase. Die Umsetzung hängt nicht zuletzt von der Finanzierungs- und Risikobereitschaft möglicher Investoren ab.

Angesichts dieser Sachlage sind die Ergebnisse aus diesem Pilotprojekt abzuwarten. Bei positivem Verlauf des Pilotvorhabens stehen auch der Gemeinde weitere Möglichkeiten offen, über die im Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Maßnahmen zusätzlichen Lärmschutz zu errichten. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Landesregierung keinen Raum für weitere Pilotvorhaben.

Frage 898
fraktionslos
Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Geplante Fusion in Rheinsberg - Kammeroper und Musikakademie -

In Fachkreisen und in der Kommunalpolitik der Region ist die geplante Fusion von Kammeroper Rheinsberg und Musikakademie Rheinsberg sehr umstritten. Bei Befürwortern wie auch bei Gegnern ist auch nicht immer klar, ob es um rein veraltungstechnische bzw. lediglich finanzielle Gesichtspunkte geht oder besondere künstlerische oder kulturpolitische Effekte erwartet werden. Die Kommunalpolitik auf Kreis- und Stadtebene lehnt eine Fusion bzw. die Art und Weise des Vorgangs ab. Für die Landtagsabgeordneten muss sich die Frage stellen, wieso eine Angelegenheit der Legislative so strikt mit Terminsetzung in einem Dokument einer Modernisierungsgruppe der beiden Koalitionsparteien festgesetzt wurde, ob dazu ein Kabinettsbeschluss vorgesehen ist und welche Rolle der Landtag dabei überhaupt noch spielen soll.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form berücksichtigt sie den noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozess über das Für und Wider einer Fusion von Kammeroper und Musikakademie in Rheinsberg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen, sich fortsetzender Abwanderung aus ländlichen Räumen sowie sich verengender Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand hat der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Initiative für eine kulturpolitische Optimierung am Standort Rheinsberg ergriffen. Ziel ist es, die kulturtouristischen Entwicklungspotenziale vor Ort zu erhalten und den Kulturstandort Rheinsberg insgesamt zukunftsicherer zu machen. Betroffen sind die Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH und die Musikakademie Rheinsberg GmbH, die vom Landkreises Ostprignitz-Ruppin und der Stadt Rheinsberg gemeinsam getragen werden und künftig zusammengeführt werden sollen.

Die Landesregierung trägt dieses Vorhaben mit, zumal das Land Brandenburg die Kammeroper und die Musikakademie Rheinsberg aus dem Haushalt des MWFK mit derzeit über 1,2 Millionen Euro jährlich fördert. Dies entspricht 96 % aller öffentlichen Fördermittel für die beiden Kultureinrichtungen.

Angestrebt wird, nach ausgiebiger Prüfung verschiedener institutioneller Rechtsformen, eine Zusammenführung der beiden als GmbH geführten Kultureinrichtungen in einer einzigen GmbH. Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Fusion der beiden GmbHs sollen die bisherigen personellen und finanziellen Ressourcen der beiden Gesellschaften fortgeschrieben werden, jedoch - wie in einem Gutachten der Prognos AG empfohlen - auf die neue GmbH-Struktur betriebswirtschaftlich optimiert verlagert werden.

Das Land Brandenburg ist an der Kammeroper Schloss Rheinsberg und der Kammerakademie Rheinsberg gesellschaftsrechtlich nicht beteiligt. Die Landesregierung legt aber schon angesichts ihres erheblichen Anteils an der Finanzierung beider Einrichtungen großen Wert darauf, dass die im Gutachten aufgezeigten Vorteile der Zusammenführung für die Vereinfachung und einen sparsameren Umgang mit Steuergeldern genutzt werden. Insoweit hat sie die Zusammenführung beider Einrichtungen unter einem wirtschaftlichen Dach als ein aus ihrer Perspektive anzustrebendes Ziel definiert.

Die Vorteile der Zusammenführung liegen aus Landessicht insbesondere in einer Straffung der Gremienstruktur, in der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben wie der Bewirtschaftung der gemeinsam genutzten Infrastruktur, dem Marketing, dem Beschaffungswesen, dem Sponsoring oder dem Ticketverkauf. Weiterhin wird eine Reduktion von Abgaben und Verwaltungsaufwendungen angestrebt.

Ungeachtet der anzustrebenden Synergieeffekte im nichtkünstlerischen Bereich steht der Fusionsprozess unter der Maxime, die künstlerische Eigenständigkeit von Musikakademie und Kammeroper unter dem Dach der gemeinsamen GmbH in größtmöglichem Umfang zu erhalten. Die Landesregierung nimmt insoweit mit Bedauern wahr, dass die rechtliche Zusammenführung der beiden Träger-GmbHs, auf die sie aus den oben genannten Gründen keinen unmittelbaren Einfluss hat, nicht von allen Beteiligten gleichermaßen zielstrebig verfolgt wird. Sie ist dessen ungeachtet aber zuversichtlich, dass das Projekt in absehbarer Zeit zum Erfolg gebracht wird.

Frage 899
fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Prüfbericht zur möglichen Zusammenführung von Kulturland Brandenburg und Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte -

Im Dokument „Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode“ vom 14. November 2011 ist davon die Rede, dass das Prüfergebnis zur möglichen Zusammenführung von Kulturland Brandenburg und dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte bis Ende 2011 vorliegen soll. Kooperationspartner der sehr erfolgreichen Institution Kulturland Brandenburg befürchten, dass mit der Zusammenlegung das Markenzeichen Kulturland Schaden nehmen könnte, vor allem aber, dass es dann nicht gelingt, die sehr dynamische Initiative Plattform Kulturelle Bildung dauerhaft zu etablieren.

Wann wird der nach welchen Kriterien erarbeitete Prüfbericht den Betroffenen und dem Landtag zur Beratung bzw. Entscheidung vorliegen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das MWFK ist im Rahmen der „Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode“ damit beauftragt worden, die Zusammenführung von Kulturland Brandenburg e. V. und HBPG zu einer gemeinsamen Einrichtung zu prüfen. Das Prüfergebnis ist bis Ende 2011 - nicht 2012, hier handelt es sich um einen Druckfehler - vorzulegen.

Der Prüfungsauftrag entspricht den Intentionen bei der Neuausrichtung der Kulturpolitik des MWFK, die vorhandenen Ressourcen zur besseren Wirksamkeit und Präsenz des kulturpolitischen Handelns im Land zu bündeln.

Prüfkriterien für eine Fusion sind die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der kulturtouristischen Wirksamkeit der durch beide Einrichtungen wahrgenommenen Aufgaben im Bereich Kulturerbe und Kulturmarketing. Die Fusion muss einen „Mehrwert“ gegenüber dem Status quo darstellen. Dazu gehört, dass sie zu einer stärkeren inhaltlichen Profilierung und „Schlagkraft“ gegenüber den beiden bestehenden Einrichtungen führt.

Es kann nur ein gleichberechtigtes Zusammengehen beider Einrichtungen sein. Die Marke „Kulturland Brandenburg“ ist in der fusionierten Einrichtung zu erhalten und zu stärken. Sowohl das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte als auch Kulturland e. V. bieten eine Vielzahl von Projekten der Kulturellen Bildung an. Die fusionierte Einrichtung müsste daran anknüpfen und die vorhandenen Angebote weiterentwickeln. Eine Fusion kann nur dann die gewollten Effekte haben, wenn beide Einrichtungen die Fusion aktiv mitgestalten. Die Geschäftsführungen des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte und von Kulturland e. V. wurden daher vom MWFK von Anfang an in den Prüfprozess einbezogen. Dies wird auch weiterhin geschehen.

Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um privatrechtliche Einrichtungen, deren Zusammenführung keines Landtagsbeschlusses bedarf. Gern werde ich aber im AWFK über das Ergebnis der Prüfung und das sich daraus ergebende weitere Verfahren berichten.

Anwesenheitsliste:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)

Herr Folgart (SPD)	Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Fortunato (DIE LINKE)	Frau Meier (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)	Frau Melior (SPD)
Frau Geywitz (SPD)	Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Goetz (FDP)	Frau Muhß (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)	Frau Niels (GRÜNE/B90)
Herr Günther (SPD)	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Frau Hackenschmidt (SPD)	Herr Petke (CDU)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	Herr Pohl (SPD)
Frau Heinrich (CDU)	Frau Richstein (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)	Herr Rupprecht (SPD)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)	Frau Schier (CDU)
Herr Hoffmann (CDU)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)	Herr Schippel (SPD)
Herr Homeyer (CDU)	Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)	Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)	Frau Stark (SPD)
Frau Kaiser (DIE LINKE)	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)	Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Krause (DIE LINKE)	Frau Teuteberg (FDP)
Herr Kuhnert (SPD)	Frau Theiss (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)	Herr Tomczak (FDP)
Frau Lehmann (SPD)	Frau Vogdt (FDP)
Frau Lieske (SPD)	Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Herr Lipsdorf (FDP)	Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)	Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)	Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)	Herr Ziel (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)	

